

---

**Ausserordentliche Sitzung vom 23. Oktober 2019**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Vorsitz:       | Kantonsratspräsident Othmar Büeler, Siebnen   |
| Entschuldigt:  | Ganztags: KR Arno Solèr<br>Nachmittags: KR Christian Bähler, KR Marco Lüönd, KR Dr. Simon Stäuble |
| Protokoll:     | Dr. Paul Weibel, Priska Fassbind (Protokollniederschrift)   |
| Sitzungsdauer: | 09.00 Uhr bis 16.20 Uhr   |

---

**Geschäftsverzeichnis**

---

1. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Busdreh Scheibe Bahnhof Arth-Goldau (RRB Nr. 517/2019)
2. Planungs- und Baugesetz (RRB Nr. 579/2019)
3. Motion M 2/19: Verfahrensökonomie im Baubewilligungsverfahren und Postulat P 2/19: Abschaffung der Baueinsprache (RRB Nr. 577/2019)
4. Motion M 4/19: Keine automatische Bauverhinderung bei Beschwerden gegen eine Baubewilligung (RRB Nr. 578/2019)
5. Motion M 3/19: Volle statt nur angemessene Entschädigung bei missbräuchlichen Rechtsmittelverfahren und verwaltungsgerichtlichen Klagen (RRB Nr. 592/2019)
6. Motion M 12/19: CO<sub>2</sub>-Ausstoss verringern – Massnahmen gegen die rasche Klimaveränderung (RRB Nr. 626/2019)
7. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 633/2019)
8. Motion M 9/19: Einführung einer kantonalen Erbschaftssteuer zugunsten von Klimaschutzmassnahmen (RRB Nr. 656/2019)
9. Motion M 14/19: Kein Automatismus
10. Fragestunde

Um 11.30 Uhr wird das neue Foyer mit einem Apéro eingeweiht.

*Vorstösse*

11. Interpellation I 7/19 von KR Roman Bürgi: Verwendung von Swisslos-Geldern im Kanton Schwyz (RRB Nr. 594/2019)
12. Interpellation I 15/19: Nachwuchsförderung von Leitern in Sportvereinen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 611/2019)

13. Interpellation I 12/19 von KR Alois Reichmuth: Mountainbikes auf Fuss- und Wanderwegen (RRB Nr. 623/2019)
14. Interpellation I 22/19 von KR Max Helbling: Sicherung und Schutz von Kulturgüter/Pilger (RRB Nr. 635/2019)
15. Postulat P 11/19 von KR Jonathan Prelicz und KR Thomas Büeler: Andere Berechnungsgrundlage für Deutsch als Zweitsprache an der Volksschule (RRB Nr. 650/2019)
16. Postulat P 4/19 von KR Dr. Rudolf Bopp, Markus Ming und Dr. Michael Spirig: Planungs- und Baugesetz - Überprüfung der Pflicht zur Erstellung von Abstellflächen für Motorfahrzeuge (RRB Nr. 653/2019)

---

## Verhandlungsprotokoll

---

*KRP Othmar Büeler:* Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Gerne heisse ich Sie zu unserer Oktobersitzung des Kantonsrates herzlich willkommen. Die Nationalratswahlen sind vorbei. Ich glaube, der eine oder andere hier im Rat ist recht froh darüber. Bis zu Beginn des nächsten Jahres bzw. bis zur heissen Phase der Kantons- und Regierungsratswahlen sollten sich deshalb die Sitzungstemperaturen in diesem Rat wieder auf normalen Bereichen bewegen. Ich bitte Sie, sich zum stillen Gebet zu erheben.

Wir dürfen heute den 68. Geburtstag von KR Walter Züger feiern. Im Namen des Kantonsrates herzliche Gratulation (Applaus).

Ich komme zu den Mitteilungen, das Wichtigste zuerst: Das markante Läuten der restaurierten Uhr haben wir abgestellt. Sie sollten jetzt also nicht mehr abgelenkt werden. Die Abstimmungsanlage bekam aufgrund von Rückmeldungen der letzten Sitzung und im Auftrag der Ratsleitung folgende Anpassungen: Neu werden Entschuldigte, die sich bis zum Vorabend entschuldigt haben, und die Plätze des Präsidenten sowie des Vizepräsidenten dunkelgrau hinterlegt. Weiss sind somit jene, die nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Darstellung auf dem Bildschirm wurde optisch ansprechender ausgelegt, so dass die Angaben, wie z.B. das aktuelle Traktandum, besser lesbar sind. Das Merkblatt über die Abstimmungsanlage wurde mit diesen Änderungen angepasst und Ihnen nochmals ausgeteilt. Das Merkblatt kann auch im Internet auf der Homepage des Kantons im Bereich Kantonsrat heruntergeladen werden. Die Präsenzmeldung erfolgt heute noch einmal in Papierform, zusätzlich wird aber im Hintergrund die Anwesenheit vom System selbständig erfasst und getestet. Wenn wir korrekte Ergebnisse erhalten, ermitteln wir ab nächster Kantonsratssitzung die Präsenz auf diese Weise, die Präsenzmeldung in Papierform braucht es dann nicht mehr. Sie haben gesehen, die Fluchtwege sind jetzt fertiggestellt. Es sind keine Gefängnisgitter, die Sie hier sehen. Solche waren baulich notwendig. Heute um 11.30 Uhr sind alle herzlich unten im neuen Foyer zum Apéro eingeladen. Dann haben wir gleich einen Lastentest. Mit 100 Personen wird das Foyer recht voll sein, wir werden deshalb auch den Hintereingang noch öffnen. Künftig erhalten die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates einen Badge. Dann können Sie auch den Hintereingang durch das Foyer benutzen. Von dort kann man auch durch den Zwischenraum zu den WC's gelangen.

Wir kommen zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Ich sehe keine. Somit ist es genehmigt und wir werden entsprechend vorgehen.

---

## 1. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Busdrehzscheibe Bahnhof Arth-Goldau (RRB Nr. 517/2019) (Anhang 1)

---

### Eintretenseferat

*KR René Baggenstos:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Der Kantonsratsbeschluss über die Ausgabenbewilligung der Busdrehzscheibe Bahnhof Arth-Goldau steht an. Wir wissen alle, ab Fahrplan 2020/21 wird in Goldau eine halbstündliche Bahnverbindung in die grossen Zentren der Schweiz angeboten. Der Bahnhof Arth-Goldau wird zum NEAT-Hauptknoten des inneren Kantonsteils. Dafür haben wir uns eingesetzt und lange gekämpft. Die SBB selber passt momentan ihre Gleise an, die Perrons, die Perrondächer auf der Seite Walchwil und investiert insgesamt circa 57 Mio. Franken in den Bahnhof Arth-Goldau. Gleichzeitig muss aber auch das regionale Busangebot umgestaltet und auf den neuen NEAT-Bahnhof ausgerichtet werden. Unter anderem gibt es dort auch Bedarf für vier, mittelfristig fünf behindertengerechte Gelenkbushaltestellen. Besteller – und das ist in diesem Zusammenhang wichtig – ist der Kanton. Die Gesamtinvestitionen von Kanton und Gemeinde für die Busdrehzscheibe betragen 18.2 Mio. Franken. Die Gemeinde Arth beantragt einen kantonalen Investitionsbeitrag von 7.276 Mio. Franken. Zeitlich sieht es so aus, dass am 19. Mai 2019 eine Urnenabstimmung in der Gemeinde Arth stattfand. Dabei wurde der Verpflichtungskredit mit 60% angenommen. Am 16. September 2019 ist dann auch das Postprovisorium, das ist ein anderer Teil dieses Grossprojekts, eröffnet worden. Aktuell sind das Baubewilligungsverfahren und die Submission für die Baumeisterarbeiten im Gange. Für November, also schon bald, ist der Spatenstich geplant und Ende 2020 sollte der neue Bahnhofplatz mit der NEAT-Vollöffnung in Betrieb genommen werden können. Sie erinnern sich, bereits letztes Mal hatten wir eine ähnliche Vorlage, die Busdrehzscheibe Pfäffikon. Es ist eigentlich das Gleiche, einfach eine Schuhnummer grösser. Das Geschäft wurde am 20. September 2019 in der RUVKO vorgestellt. Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr besagt, dass ein kantonaler Investitionsbeitrag von 40% möglich ist, wenn das Projekt für den Kanton oder regional von erheblicher Bedeutung ist. Die Bedeutung war in der RUVKO absolut unbestritten. Einziger Diskussionspunkt, der wirklich zu reden gegeben hat, waren die Tiefgaragen. Es kam die Frage auf, ob die geplanten Tiefgaragen überhaupt mit dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vereinbar sind. Solche haben ja mit dem öffentlichen Verkehr eigentlich nichts zu tun. Zur Information für jene, die das nicht präsent haben: Es wird eine Tiefgarage für 47 öffentliche-, zwei Behinderten-, sechs Kiss + Ride- und drei Mobility-Parkplätze gebaut. Allerdings müssen wir sehen, dass mit dem ganzen Projekt auch Parkplätze verloren gehen. Die Gemeinde hat heute effektiv zwei Parkplätze mehr, die sie auch bewirtschaften kann, wofür sie auch Einnahmen generiert, die nachher sogar kleiner ausfallen werden. Man musste in der Diskussion auch erkennen, dass der Kanton schlussendlich Besteller dieser Buslinien ist und die Gemeinde aus dieser Parkplatzbewirtschaftung keinen finanziellen Zusatznutzen hat. Schliesslich hat sich die Meinung durchgesetzt, dass jener der bestellt, auch bezahlen soll, und dass der Beitrag auch einen Teil für die Tiefgarage beinhalten soll. Die RUVKO empfiehlt also nach eingehender Diskussion und erhaltener Information das Geschäft einstimmig zur Annahme.

### Eintretensdebatte

*KR René Baggenstos:* Auch die FDP-Fraktion hat das Geschäft intensiv diskutiert. Man ist zum Schluss gekommen, dass die qualitativen und quantitativen Anforderungen für den Investitionsbeitrag erfüllt sind. Die gesetzlichen Grundlagen sind gegeben und damit kann auf das Gesuch eingegangen werden. Die FDP wird das Gesuch einstimmig unterstützen, herzlichen Dank.

*KR Bruno Hasler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die CVP erachtet den Neubau des Busbahnhofs Arth-Goldau als sehr wichtig, denn der Bahnhof Arth-Goldau ist ein Dreh- und Angelpunkt des Bahnverkehrs in der Innerschwyz. Da kommen alle wichtigen Zugverbindungen zusammen. Mit dem Neubau des leistungsfähigen Busbahnhofs kann zukünftig die ganze Innerschwyz

von einem verbesserten Angebot im öffentlichen Verkehr profitieren. Für die CVP ist wichtig, dass der öffentliche Verkehr funktioniert. Die CVP ist einstimmig für den Investitionsbeitrag zu Gunsten des Busbahnhofs Arth-Goldau.

*KR Elisabeth Anderegg Marty:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Wir sind aber nicht zufrieden mit der Behandlung von zwei Themen. Erstens, die Parkierungsmöglichkeiten für Velos. Laut Projekt gibt es zwar eine Verdoppelung der Veloabstellplätze, aber der Entwicklung angepasst wäre unserer Meinung nach eine gesicherte und grosszügige Veloanlage. Ich würde sogar vielleicht von einer Velogarage sprechen. Mit mehr Sicherheit und Platz für Velos wären zahlreiche Reisende dazu zu bewegen, auf Velo und ÖV umzusteigen. Zweitens kritisieren wir die Begrünung des Platzes. Im Wissen, dass die Wärme in den nächsten Jahren zu nehmen wird, ist es schon fast zwingend, dass man Plätze möglichst grosszügig mit Beschattung und Bepflanzung zu kühlen versucht. Vielleicht wäre eine Begrünung des Kioskdaches dabei noch hilfreich. Positiv vermerkt haben wir die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Kanton. Wie wir aus den Kommissionsinformationen vernommen und von den Arther Kantonsräten bestätigt bekommen haben, war es basierend auf gesundem Menschenverstand ein ausgewogenes Geben und Nehmen. Deshalb unterstützen wir, wie eingangs erklärt, das vorliegende Projekt einstimmig. Danke.

*KR Thomas Hänggi:* Herr Präsident, geschätzter Kantonsrat. Für die SVP ist die Wichtigkeit dieser Busdrehseibe unumstritten. Die Fernzuganbindung, auch die regionale Bedeutung im Zusammenhang mit der NEAT, ist gegeben. Die Betragsberechtigung von 40% ist grundsätzlich richtig, das heisst, dass man dort einen Beitrag von rund 7 Mio. Franken gibt. Die SVP unterstützt auch, dass man den unhaltbaren Zustand des Busbahnhofes bezüglich der Behindertengerechtigkeit behebt und die Buskannten behindertengerecht umbaut. Die Bürgerinnen und Bürger von Goldau respektive Arth haben mit 64% Ja-Stimmen dem Projekt zugestimmt. Dies gilt es zu respektieren. Es wird aber bei diesem Projekt – das möchten wir ganz klar festhalten, wir haben das bereits von den Vorrednern gehört – aus dem Vollen ohne jegliche Bescheidenheit und Verzicht geschöpft. Siebten-Wangen – auch eine wichtige Drehseibe in der March – hat letztendlich vom Kanton einen Beitrag über Fr. 690 000.-- erhalten. Ihr mögt Euch erinnern: Im Jahr 2013 wurden die kommunalen Angelegenheiten ganz klar vom Busbahnhof getrennt und konsequenterweise nur Beiträge für den Busbahnhof verlangt. Mit RRB Nr. 399/2019 hat man auch der Busdrehseibe von Pfäffikon einen Beitrag von Fr. 423 000.-- gesprochen. Das ist ganz klar eine provisorische Lösung, aber eine langfristig provisorische Lösung, ein Providurium. Die Wichtigkeit der Busdrehseibe Pfäffikon ist absolut auch gegeben. Es sind analog zu Goldau SOB, SBB und PostAuto AG beteiligt. Man kann nicht sagen, welcher Bahnhof wichtiger ist, aber wir haben 12.75 Mal mehr Ausgaben in Arth-Goldau. Das ist in der Tat, wie unser Präsident gesagt hat, eine Schuhnummer grösser, aber eine sehr grosse Schuhnummer. Davon sind 5 Mio. Franken für das Parkhaus, das haben wir bereits gehört. Selbst ohne das Parkhaus hat man für die fünf Buskannten ein Vollprogramm geplant. Ich möchte hier keine innerkantonale Finanzdebatte auslösen. Ich stehe voll und ganz zu diesem Projekt. Ich muss aber sagen, man würde sich wünschen, dass auch die Nehmergemeinden eine gewisse Bescheidenheit analog der Gebergemeinde Freienbach an den Tag legen und nicht mit derart grossen Projekten auf den Plan treten. Bei der Tragbarkeitsberechnung habe ich das Gefühl, ein solches Megaprojekt wird teilweise unterschätzt. Wenn ich schaue, was man für die Erneuerung zurückstellen muss, Amortisation, Unterhalt und Betrieb werden Arth über 1 Mio. Franken im Jahr kosten. Ich hoffe, dass diese Kosten auch in der Budgetplanung entsprechend eingeplant wurden. Letztendlich sind gerade bei finanzschwachen Gemeinden die Bürgerinnen und Bürger aufgrund der hohen Tragbarkeitslasten die Leidenden. Da muss man wirklich ein bisschen bescheiden sein. Ich habe gerade heute Morgen gehört, eine andere Innerschwyzer Gemeinde verbraucht jetzt an einem anderen Ort 9 Mio. Franken. Das ist alles schön, kein Problem, aufgrund des Föderalismus stehen wir dazu, aber Vorsicht, dass dann die Tragbarkeit auch gegeben ist. Die SVP wird das Projekt grossmehrheitlich unterstützen, wünscht der Gemeinde Arth viel Erfolg bei der Realisation und dann auch viel Freude

beim Betrieb. Die SVP ist für Eintreten und, wie gesagt, wird die Vorlage grossmehrheitlich unterstützen. Vielen Dank.

*KR Adrian Dummermuth:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mit dem Projekt Busdreh-scheibe Bahnhofplatz Arth-Goldau wird der wichtigste ÖV-Knotenpunkt des Kantons Schwyz ent-scheidend erweitert und aufgewertet. Da liegt es auch auf der Hand, dass im Kontext der kantonalen und der nationalen ÖV-Planung andere Massstäbe angewendet werden dürfen. Mit der Vollendung des NEAT-Streckennetzes, wir haben es gehört, stehen ab Goldau 2020/21 halbstündlich Verbin-dungen in alle Richtungen zur Verfügung, was von diesem Buskonzept mit fünf Haltekannten sinn-vollerweise und logischerweise ergänzt wird. Es ist mir wichtig zu sagen, dass die Gemeinde Arth nicht irgendwie blauäugig in das Projekt hineinging, ganz im Gegenteil. Ich kann Ihnen sagen, dass in der Gemeinde Arth ein hoch partizipativer Prozess mit sehr vielen Diskussionen innerhalb der Gemeinde ablief – auch über die Tragbarkeit bezüglich der Gemeindefinanzen. Man ist in der Ge-meinde Arth zur Überzeugung gekommen – das hat ja auch das Resultat der Volksabstimmung in der Gemeinde Arth gezeigt –, dass das Projekt überzeugt. Die Verantwortlichen der Gemeinde Arth haben mit einem ausserordentlichen Einsatz und mit einem enormen Aufwand innerhalb von Re-kordfrist ein Projekt umgesetzt. Der Spatenstich kann erfolgen, die Submission bezüglich Baufirma ist abgeschlossen, das heisst also, die Arbeiten können beginnen. Was sicher sinnvoll und wichtig ist, dass dieses Projekt auch mit den Arbeiten rund um den Bahnhof koordiniert werden kann. Ich bitte Sie also wirklich, diesem Projekt zuzustimmen. Besten Dank.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aus Sicht der Grünliberalen ist es wichtig, dass der Kanton in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs investiert. Die Ausgabenbewilligung für die Busdreh-scheibe Bahnhof Arth-Goldau ist deshalb im Grundsatz von uns unbestritten. Wir Grünliberalen bedauern es aber, dass es der Kanton trotz einem, es wurde ge-nannt, hohen finanziellen Beitrag verpasst hat, bei dieser wichtigsten ÖV-Dreh-scheibe im Kanton darauf hinzuwirken, künftig für die Velofahrer bessere Bedingungen zu schaffen, dass diese bessere Bedingungen antreffen als heute. In der Gesamtverkehrsstrategie, die wir ja alle hier im Mai 2017 mit 93 zu 0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen haben, steht zwar: Die Zugänglichkeit des Fuss- und Velowegnetzes zu den Umsteigepunkten des öffentlichen Verkehrs zu verbessern, dass geschützte Veloabstellplätze zu den wichtigsten Umsteigepunkten erstellt werden sollen. Es gibt in der Gesamtverkehrsstrategie sogar ein Handlungsfeld, nur passiert ist in diesem Fall leider nicht Zählbares. Die Zugänglichkeit wurde nicht verbessert und die Möglichkeit, unterirdisch direkt zu-gängliche und geschützte Abstellplätze zu schaffen, ist nicht vertieft geprüft worden. Immerhin hat man an einen gedeckten Veloständer auf dem neuen Platz gedacht. Wohl aber eher, weil die umlie-genden Geschäfte darauf gedrängt haben und nicht wegen eines guten Zugangs zu dieser wichtigen ÖV-Dreh-scheibe. Aus unserer Sicht hat man damit eine Chance verpasst, mit wenig Aufwand den Langsamverkehr besser mit dem ÖV zu vernetzen. Noch immer wird offenbar das Verkehrssystem nicht als Ganzes gedacht und geplant. Wir Grünliberalen erwarten eigentlich in diesem Bereich deut-lich mehr Engagement zu Gunsten der Velofahrer, weil nämlich alle davon profitieren würden, alle Verkehrsteilnehmer und auch unsere Umwelt. Danke.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es geht hier um den Kantonsbahnhof, den wichtigsten Bahnhof im Kanton. Wir haben drei Linien, die hier aus der gan-zen Schweiz zusammenkommen. Mit der Dreh-scheibe soll das Busangebot für die ganze Region gesichert werden. Wir haben eine Tiefgarage zu bauen, deshalb kostet es eben mehr als eine norma-le Busdreh-scheibe. Ohne diese Tiefgarage können wir die Autos nirgends hinstellen, welche jetzt im Bereich Bahnhofareal stehen. Diese Autos müssen irgendwo hin, sonst haben wir ein riesen Chaos im Dorf. Es geht nicht anders, als dass man diese Autos in einer Tiefgarage platziert. Dies verteuert das Projekt. Das ist das Problem. Wir sind uns in der Gemeinde Arth gewohnt, sonst bescheiden zu leben. Es ist nicht so, dass wir klotzen und kleckern, aber wir müssen schauen, dass die ganze Regi-on effizient angebunden wird, damit wir mit den Autofahrern kein Chaos haben. Jetzt kommen noch die Velofahrer. Wenn wir die Velofahrer auch noch in diese Tiefgarage nehmen wollen, würde das die

Kosten massiv erhöhen. Ich weiss nicht, ob das schlauer ist. Wenn ich als Velofahrer zeitknapp auf den Zug will, ob ich dann lieber mit dem Velo in die Tiefgarage hinunterspringen oder ob ich nicht lieber oberirdisch in einen gedeckten Unterstand fahren will, schnell abschliessen und auf den Zug gehe. Ich würde dies lieber tun. Genau das ist vorgesehen. Der Platz ist gross genug, auch wenn dann noch mehr Velofahrer kommen sollten. Ihr wisst, Goldau liegt etwas zwischendrin, jene aus den umliegenden Gemeinden müssen zum Teil ziemliche Höhendifferenzen überwinden. Eine Velofahrerflut ist nicht unbedingt zu erwarten, es sei denn, es gäbe künftig mehr E-Bikes. Wenn das Potential und der Bedarf steigen sollte, könnte man auf dem Platz zusätzliche Velounterstände realisieren. Ich denke, das ist adäquat, das ist, wie vorhin gerüffelt wurde, der Bescheidenheit angemessen. Wenn man nämlich in der Tiefgarage noch eine Abteilung für Velos bauen würde, dann hätte das Motzen aus der Ausserschwyz Berechtigung, wenn man sagte: Jetzt habt ihr es wirklich übertrieben. Als Velofahrer genügt es doch, wenn ich einen gedeckten Unterstand habe und rasch bzw. zügig zu den Zügen komme. Was will ich denn noch mehr? Ich glaube, Kritik wegen der Velofahrergeschichte ist hier nicht am Platz. Unterstützen Sie bitte dieses Projekt.

*KR Thomas Hänggi:* Herr Präsident, geschätzter Kantonsrat. Ich bin wegen der Kritik angesprochen worden. Ich halte vorab fest, die SVP wird dieses Projekt unterstützen. Bezüglich der Autos: Die Tiefgarage ist grundsätzlich, so wurde es uns in der Kommission auch erläutert, für das lokale Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe vorgesehen. Sie hat somit eigentlich wenig mit dem Busbahnhof zu tun. Ich kann mir beim besten Wissen und Gewissen nicht vorstellen, dass jemand von Arth mit dem Auto zum Bahnhof fährt, dann in den Bus steigt, um nach Steinen zu fahren. Und bezüglich der Velos unterstütze ich, dass es Velounterstände braucht. Geschätzter KR Dr. Bruno Beeler, Du hast gesagt, das E-Bike ist eine Möglichkeit, um auch Höhen relativ einfach überwinden zu können. Es hat niemand gesagt, dass diese in der Tiefgarage platziert sein müssen, aber wir müssen der Gesamtverkehrsstrategie langsam aber sicher Folge leisten. Da geht in der Tat relativ wenig bis gar nichts. Vielen Dank.

*KRP Othmar Büeler:* Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat Baudirektor RR Othmar Reichmuth.

*RR Othmar Reichmuth:* Präsident, geschätzte Damen und Herren. Grundsätzlich danke vielmals für die Anerkennung der Wichtigkeit des Bahnhofs Arth-Goldau und die doch breite Unterstützung, die sich abzeichnet. Zwei, drei Bemerkungen zu diesen Voten: Grundsätzlich möchte ich einmal in den Raum stellen, dass jeder Bahnhof wichtig ist. Es hat nicht jeder Bahnhof im Zusammenhang mit der Vernetzung von verschiedenen Verkehrsmobilitäten genau die gleiche Bedeutung. Der Bahnhof Arth-Goldau hat da sicher eine besondere Bedeutung. Das zeigt bereits das Schienennetz. Und jetzt eben auch die Ausrichtung der Busverbindungen auf den NEAT-Fahrplan. Ich möchte es auch deswegen nicht an den Kosten aufhängen. Was gesagt wurde, dass man an anderen Orten mit weniger Geld zu einer solchen Verknüpfungslösung kommt, soll auch künftig so sein. Wenn wir aber künftig an einem Ort bauen müssen, ist das eine Grundsatzfrage. Diese hat sich der Regierungsrat intensiv und gut überlegt und ich habe diese Frage auch vorgängig, weil sie für mich kritisch war, abgeholt. Ich kann sagen, die Gemeinde hat grosse Arbeit geleistet. Man hat nicht einfach gesagt: Das ist jetzt das beste und schönste Projekt, koste es, was es wolle, sondern wir haben Abklärungen gemacht. Tatsache ist, wir brauchen die fünf Buskannten, um den ÖV sicherzustellen. Die fünf Buskannten wollen wir behindertengerecht erstellen. Das hört sich jetzt einfach an, ich kann Euch sagen, die Buskannten mit der berühmten 16er Haltekantengrösse zu bauen, hätte uns sehr, sehr viel Platz eingespart. Bei einem solch wichtigen Umsteigepunkt wäre aber die Behindertengerechtigkeit nicht mehr komfortabel gegeben gewesen. Dafür hätten wir z.B. wahrscheinlich das Postgebäude stehen lassen können. Jetzt ist die Tatsache so, wir mussten den Kiosk umplatzieren, das Postgebäude abbrechen und umplatzieren. Bis jetzt waren dort Parkplätze, wir vernichten diese. Es stellt sich deshalb die Frage, können wir aufgrund unserer Bestellung die Verantwortung übernehmen und der Gemeinde sagen: Ihr müsst dies jetzt hergeben. Das ist euer Problem. Liebe Gemeinde Arth, schau doch selber.

Immerhin bezahlt die Gemeinde Arth noch 60% vom Rest. Wir ersetzen diese Parkplätze ja nicht eins zu eins. Spielt das doch bitte nicht regional auseinander. Bei einer anderen Lösung, bei anderen Bahnhöfen – wir werden noch mit dem einen oder anderen Projekt kommen, wir haben noch Ausbauwünsche und Ausbauvorhaben, um die Verkehrssituation zu verbessern – muss man halt schauen, was vor Ort gemacht werden muss und was nicht. Dieses Vertrauen müsst Ihr einfach haben. Wir wollen kostenoptimierte Projekte und keine Luxusprojekte. Die Geschichte mit dem Velo. Ja, da kann man jetzt lange diskutieren. Tatsache ist, dass für die Velos etwas vorgesehen ist. Es ist eine Verdoppelung, die jetzt dort vorgesehen ist. Der Hauptpunkt betrifft nach unserer Einschätzung ganz klar das Umsteigen Bus-Bahn. Wir wollen die umliegenden Gemeinden anbinden. Als dass der Muotathaler und der Illgauer mit dem Velo nach Goldau fährt, dürfte er, wie ich glaube, doch eher den Bus benutzen. Aber, wie gesagt, die Kapazität wird vom ersten Tag an verdoppelt. Wenn dann weitere Kapazitäten notwendig werden sollten, besteht die Möglichkeit, darauf zu reagieren. Ich komme zum Schluss, ich möchte hier wirklich der Gemeinde Arth ein Kränzchen winden. Diese musste in kurzer Zeit eine riesen Arbeit bewältigen. Bei der Volksabstimmung erzielte die Gemeinde eine klare Zustimmung von 64%, also auch die Bevölkerung steht hinter diesem Projekt. Insofern bin ich froh und dankbar, wenn wir hier diesen nach unserer Meinung ganz klar gerechtfertigten Betrag zusammen bezahlen – dies natürlich auch bei den nächsten Projekten wieder mit den gleichen Massstäben. In diesem Sinne, danke vielmals für Eure Unterstützung.

*KRP Othmar Büeler:* Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, die Vorlage vorzulesen.

### **Detailberatung**

*SS Dr. Mathias E. Brun:*

*Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Busdreh Scheibe Bahnhof Arth-Goldau  
Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,  
beschliesst:*

- 1. Dem Regierungsrat wird für die Beteiligung an den Kosten für die Busdreh Scheibe Bahnhof Arth-Goldau eine Ausgabenbewilligung von 7.276 Mio. Franken, inklusive MWST, eingeräumt.*
- 2. Es wird zulasten der Erfolgsrechnung 2019 ein Nachtragskredit von 3.376 Mio. Franken auf dem Voranschlagskredit von 26.942 Mio. Franken bewilligt.*
- 3. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.*
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

*KRP Othmar Büeler:* Wir kommen zur Schlussabstimmung. Die Regierung und die Kommission beantragen die Annahme dieser Vorlage.

### **Schlussabstimmung**

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 96 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

---

## **2. Planungs- und Baugesetz (RRB Nr. 579/2019) (Anhang 2)**

---

### **Eintretensreferat**

*KR René Baggenstos:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. An der RUVKO-Sitzung vom 20. September 2019 wurde viel gearbeitet, unter anderem haben wir auch die Planungs- und Baugesetzanpassung diskutiert. Die Revision des PBG ist notwendig, weil der Bundesratsentscheid vom 10. April 2019 dazu führt, dass im Kanton Schwyz seit 1. Mai 2019 keine neuen Bauzonen mehr ausgeschieden werden können. Wir haben also einen Einzonungsstopp, weil gewisse

Punkte in unserem PBG nach Auffassung des Bundesrates nicht mit dem Bundesrecht konform sind. Wenn ich kurz eine persönliche Aussage dazu machen darf: Ich finde es nicht tragisch, dass da noch etwas passiert. Ich denke, es ist unsere Pflicht, dass wir die Bedürfnisse des Kantons Schwyz in unseren Gesetzen, die wir erstellen, einbringen. Wenn es dann dazu führt, dass man aus Bern zurückgepiffen wird, à la bonheur, dann geschieht das halt einmal. Es ist besser, als vorauseilenden Gehorsam zu leisten. Der Bundesrat kritisiert eigentlich drei Punkte: Er sagt einerseits, ein abzugsfähiger Freibetrag von Fr. 10 000.-- bei Einzonungen ist in diesem Sinne nicht konform, als eben die 20% nicht erreicht werden würden, die man gemäss Bundesrecht als Einzonungsabgabe (Mehrwertabgabe) mindestens leisten muss. Dort hat die Regierung jetzt einen Vorschlag gemacht, dass man von einem Freibetrag zu einer Freigrenze wechselt, dass man dann erst ab Fr. 30 000.-- eine Mehrwertabgabe schuldet. Das hat natürlich den Nachteil, dass eine solche Grenze in dem Sinne zu Ungerechtigkeiten führen kann, als jener, der einen Mehrwert von Fr. 29 000.-- hat, noch nichts bezahlen muss, und jener mit Fr. 31 000.-- eine Mehrwertabgabe bezahlen muss. Der zweite Punkt betrifft die Spezialregelung, die wir zur Fälligkeit der Mehrwertabgabe beim Baurecht hatten, also die sogenannte Drittelsregelung, die wir eingeführt haben. Dort sagt das Bundesrecht, dass sich Fälligkeitsbestimmungen ausschliesslich nach Bundesrecht richten müssen und dass es eigentlich, das war unsere Schlussfolgerung, zu Rechtsunsicherheit führt, wenn wir jetzt eine Sonderregelung in unserem PBG einbauen würden. Die dritte Geschichte hatte die Befreiung von Mehrwertabgaben für eine unmittelbar dem öffentlichen Interesse dienende Nutzung zum Gegenstand. Das war für Bundesbern unklar. Dort haben wir angepasst, dass der Begriff der unmittelbar dem öffentlichen Interesse dienenden Nutzung ersetzt werden muss mit ausschliesslich durch ein Gemeinwesen handelnd, damit es klar ist, dass es um ein Gemeinwesen geht. Solange wir das PBG nicht bundesrechtskonform umsetzen, gilt dieser Einzonungsstopp mit den entsprechend einschneidenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen für den Kanton Schwyz. Sie können sich erinnern, an der letzten Sitzung des Kantonsrates haben wir die Motion M 8/19 zur Klärung des Verhältnisses von Gewässerabstand und Gewässerraum diskutiert und für erheblich erklärt. Es wurde damals auch der Wunsch geäussert, dass dieses Anliegen in die vorliegende PBG-Revision miteinfließen soll. Das sei ein Fenster, das sich quasi öffne, um dieses Anliegen schnell umsetzen zu können. Wir haben das intensiv diskutiert und sind in der RUVKO aber zum Schluss gekommen, dass man jetzt hier kein Risiko eingehen will. Es handelt sich doch um eine Frage, die nicht Gegenstand der Vernehmlassungsvorlage war, die Vernehmlassungsadressaten konnten sich zu dieser Thematik nicht äussern. Es kamen auch Einwände, dass es schon noch zwei, drei zusätzliche Aspekte gebe, die man dort einbringen wolle, die im Motionstext nicht enthalten waren. Deshalb ist die RUVKO schlussendlich einstimmig oder ohne Gegenstimme zum Schluss gekommen, dass es Sinn macht, mit diesen drei Punkten jetzt die Bundesrechtskonformität wiederherzustellen. Die anderen Punkte, sei es die Motion über die Gewässerabstände oder seien es möglicherweise die Vorstösse, die wir heute noch behandeln werden, im Rahmen der PBG 2- oder PBG 3-Revision, je nachdem was es ist, sollen so schnell wie möglich umgesetzt werden. Die RUVKO wird dort auch den Finger draufhalten.

### **Eintretensdebatte**

*KR René Baggenstos:* Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Anpassungen ohne zusätzliche Punkte übernommen werden sollen, wie es der Regierungsrat auch vorschlägt, damit wir im Kanton Schwyz schnell wieder Einzonungen gestatten und vornehmen können. Weitere Punkte einzubauen, die nicht in der Vernehmlassung waren, halten wir für ungeschickt, zumal auch die PBG 2-Revision bereits an die Hand genommen worden ist. Wir wurden darüber in der RUVKO schon informiert. Deshalb wird auch die FDP die PBG 1-Vorlage ohne Änderungsanträge einstimmig gutheissen. Ich danke Ihnen.

*KR Markus Vogler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die CVP-Fraktion ist klar für Eintreten. Wir haben es gehört, drei Punkte sind nicht gesetzeskonform und der Gesetzesauftrag ist somit nicht erfüllt. Wir haben auch gehört, dass per 1. Mai dieses Jahres ein Einzonungsstopp verfügt wurde. Die vorliegende Gesetzesanpassung wird

im Wissen, dass damit der Einzonungsstopp aufgehoben wird, seitens CVP-Fraktion begrüsst. Die Umwandlung eines Freibetrags von Fr. 10 000.-- zu einer Freigrenze von Fr. 30 000.-- in § 36f wird ebenfalls unterstützt, insbesondere auch die Höhe von Fr. 30 000.--. Bei den anderen beiden Paragraphen ist nach unserer Ansicht seitens des Bundesamtes für Raumentwicklung der Spielraum zu eng abgesteckt worden. Bezüglich der Beschränkung der Abgabebefreiung auf das Gemeinwesen in § 36d: Hier sind nach unserer Ansicht auch öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen, soweit sie öffentliche Aufgaben erfüllen, von der Mehrwertabgabe zu befreien. Zur Streichung der Spezialregelung bezüglich der Fälligkeit der Mehrwertabgabe beim Baurecht in § 36i: Die Begründung, dass dies im Bundesrecht nicht vorgesehen ist, greift für uns zu kurz. Hier ist der Fälligkeitstermin, auch wenn die Mehrwertabgabe in Etappen von 5, 10 und 15 Jahren gestrichen wird, wieder klar zu definieren. Für die beiden Paragraphen erwarten wir in der Verordnung zum PBG eine klare Regelung im Sinne der Betroffenen. Die Zeit zum Experimentieren ist jetzt vorbei, es ist jetzt zu handeln. Aus diesem Grund wird die CVP-Fraktion dieser Vorlage einstimmig zustimmen. Ich danke.

*KR Elisabeth Anderegg Marty:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir beraten ein weiteres Mal über die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes, konkret über diese drei Paragraphen, welche die bundesgesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt haben. Paragraphen, die von der bürgerlichen Mehrheit der politischen Gremien zu eigentümerfreundlich ausgestaltet worden sind. Die SP hat im vergangenen Frühling die Vorlage abgelehnt. Einer der Paragraphen, der heute wieder zur Diskussion steht, § 36f, war mit ein Grund dafür. Weitere für uns wichtige Aspekte, die nicht aufgenommen wurden, sind die Mehrwertabgabe für landwirtschaftsfremde Bauten ausserhalb der Bauzonen und vor allem die zwingende Abgabepflicht ohne eine Kann-Formulierung. Der Kommissionsantrag, der hier im Rat angenommen wurde, dass nur Grundstücke mit Gestaltungsplanpflicht abgabepflichtig seien, hat damals unseren Entscheid zur Ablehnung noch bestärkt. Unter dem Strich sind wir der Meinung, wir haben kein wirkungsvolles Instrument bekommen, welches den Boden und die Landschaft schützt und uns ermöglichen würde, damit haushälterisch umzugehen. Wir vermuten und fürchten, dass das Instrument der Mehrwertabgabe, welches auch die Gemeinden gewünscht haben, wohl kaum je zur Anwendung kommen wird. Mit diesem bitteren Fazit ist die SP-Fraktion trotzdem für Eintreten auf die Vorlage und wird sich in der Detailberatung nochmals zu Wort melden. Danke.

*KR Markus Feusi:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Kommissionspräsident hat schon Details dieser Vorlage genannt. Ich will mich hier nicht wiederholen. Die Verwaltung hat sehr gute Arbeit geleistet und diese Vorlage über die Sommerferien in kürzester Zeit rechtskonform ausgearbeitet. Wir haben auch den Bescheid, dass das ARE die schriftliche Bestätigung hat, dass die neuen Anpassungen mit dem Bundesrecht in Einklang stehen. Ich denke, es ist jetzt unbedingt notwendig, dass wir uns bei dieser Vorlage auf das Allernotwendigste beschränken, dass wir das Einzonungsmoratorium schnellstmöglich wegbekommen. Ich denke, die zusätzlichen Anpassungen, wie z.B. bei den Gewässerräumen, könnte man in einer zweiten Etappe bewerkstelligen. Wir von der SVP sind generell nicht so begeistert vom neuen PBG, vor allem nicht von der Mehrwertabgabe. Ich muss vielleicht noch an die Adresse der linken Seite sagen: Irgendjemand wird bei den Mehrwerten die Zeche bezahlen. Wenn Ihr immer mehr abschöpfen wollt, dann wird das schlussendlich der Mieter bezahlen. Wir von der SVP-Fraktion unterstützen diese Vorlage einstimmig und sind für Eintreten.

*KR Dr. Roger Brändli:* Herr Ratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte an das Votum von KR Elisabeth Anderegg Marty anknüpfen, bei dem ich einen gewissen Reflex herausgehört habe, dass die bürgerliche Mehrheit hier quasi eine Vorlage beschlossen habe, die nicht bundesrechtskonform sei und man habe diese Vorlage zu eigentümerfreundlich ausgestaltet. Ich möchte einfach nur daran erinnern, dass wir auch § 36d ändern und anpassen müssen. Dort geht es darum, welche Projekte von der Mehrwertabgabe befreit sind. Das war eine Bestimmung, die auch ausdrücklich von der SP gewünscht und unterstützt wurde. Es ging dort um die Frage, sollen auch Alters- und Pflegeheime von dieser Mehrwertabgabe befreit sein, etc. Also ich glaube, man kann heute in diesem Rat nicht sagen, es sei eine bürgerliche Mehrheit gewesen, die Bestimmungen beschlossen

habe, die jetzt angepasst werden müssen. Auch die SP hat einzelne Bestimmungen mitgetragen und unterstützt. Danke.

*KR Andreas Marty:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte nur der Äusserung des Kollegen vorhin entgegenen. Ich glaube, Sie geben mir Recht, heute besteht noch keine Mehrwertabgabe, es werden aber exorbitante Preise für den Baulandboden bezahlt. Dass das Bauland so teuer ist, hängt also nicht mit der Mehrwertabgabe zusammen, sondern mit der Bereitschaft des Marktes, dafür je nach dem mehr oder weniger zu bezahlen. Ob dann derjenige, der das Geld erhält, dieses für sich behalten kann oder eventuell Steuern bezahlen muss, hängt eben nicht mit dem Preis zusammen, den man bereit ist, für den Boden zu bezahlen. Danke.

*KRP Othmar Büeler:* Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Andreas Barraud.

*RR Andreas Barraud:* Herr Präsident, geschätzte Damen, geschätzte Herren. Vorweg ganz herzlichen Dank für die doch grossmehrheitlich positive Aufnahme dieser Teilrevision Einzonungsstopp. Ja, ich teile die Auffassung zum Teil. Es ist ein Bundesgesetz, das wir im Kanton umsetzen müssen und schicke aber voraus, dass ja das Schweizer Volk zum RPG Ja gesagt hat. Daraus abgeleitet wurden auch die Kantone verpflichtet, ihre Gesetze anzupassen. Wir haben dies mit der Teilrevision 1 getan. Wir waren der Auffassung, es sei so in Ordnung. Das ARE Bund hat die Anpassung geprüft und war bei den drei Punkten, die der Kommissionspräsident erwähnt hat, der Ansicht, diese entsprechen nicht dem Bundesrecht. Wir haben uns entschieden, dass wir diesen Entscheid nicht ans Bundesgericht weiterziehen, sondern das, was bemängelt wurde, zeitnah in Ordnung zu bringen, so dass dieser Einzonungsstopp aufgehoben werden kann, damit die Gemeinden und Kommunen ihre Arbeit im Rahmen der Planungen weitermachen können. Ich glaube, man mit solch heiklen Fragen soll man nicht den Rechtsweg beschreiten, um allenfalls von Lausanne zurückgepfiffen zu werden und nochmals eine Anpassung machen zu müssen. Ich glaube, das sehen alle hier in diesem Saal auch so. Wir haben, wie gesagt, die drei Punkte bundeskonform angepasst. Das ARE Bund hat uns bestätigt, dass, wenn heute das Parlament zu dieser Vorlage Ja sagt, wie sie aufliegt, es dem Bundesrat beantragen wird, dass der Kanton Schwyz wieder von dieser Liste kommt. Dies kann zeitnah passieren. Ich glaube, das ist auch ein Ziel, das wir uns hier drin gesetzt haben und auch dem Bürger und den Gemeinden schuldig sind. In diesem Sinne danke ich den Fraktionen, wie gesagt für die positive Aufnahme dieser Anpassung. Die Regierung beantragt Ihnen, diese Vorlage so zu genehmigen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

*KRP Othmar Büeler:* Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Weil keine Synopse vorliegt, ruft der Staatsschreiber die einzelnen Paragraphen auf. Ich bitte den Staatsschreiber.

## **Detailberatung**

*SS Dr. Mathias E. Brun:*  
*Planungs- und Baugesetz*

*I.*

*§ 36d Abs. 3*

Keine Wortmeldungen.

*§ 36f Abs. 1*

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. 14. März 2018, der Schwyzer Kantonsrat debattiert über das kantonale Planungs- und Baugesetz. Ich zitiere aus dem damaligen Votum, das ich im Namen der SP-Fraktion gehalten habe: Das Raumplanungsgesetz verpflichtet nun die Kantone, die Mehrwerte bei Einzonungen mindestens mit 20% zu besteuern. Trotz diesen klaren Vorgaben des Stimmvolkes und des Bundesgesetzes – das waren damals nicht nur Linke – be-

schliesst die vorberatende Kommission, auf diesen Mindestansatz bei allen Mehrwertberechnungen einen Rabatt von eben diesen Fr. 10 000.-- respektive Fr. 30 000.-- zu gewähren. Ob dieser Rabatt einer Beschwerde Stand halten würde, ist zu bezweifeln. Klar ist ebenfalls, dass die SP bei diesem Bubenricklein nicht mitmachen wird. Sehr geehrte Damen und Herren, jetzt ist es amtlich, Ihr Bubenricklein hat nicht funktioniert, der Bund ist nicht auf Ihre Finte eingegangen und gibt der SP-Fraktion Recht. Es ist schade, dass die drei grossen bürgerlichen Parteien damals die Warnung der SP zu diesem Paragraphen kommentarlos ignoriert haben. Ich wiederhole kommentarlos und verweise sehr gerne noch einmal auf das Ratsprotokoll der entsprechenden Sitzung. Lediglich die GLP hat uns damals unterstützt. Ich stelle fest, die Kosten der heutigen parlamentarischen Zusatzrunde hätten wir uns bei diesem Paragraphen sicher sparen können. Natürlich hat unsere Fraktion das Schauspiel mit einer kleinen Genugtuung beobachtet, doch statt komplett in Schadenfreude zu verfallen, besinnen wir uns wieder auf unsere sozialen Wurzeln und geben Ihnen heute noch einmal eine Chance. Wir stellen den gleichen Antrag, den wir bereits letztes Jahr gestellt haben. Wir beantragen, § 36f Abs. 1 sei wie folgt zu ergänzen: Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt für Ein-, Um- und Aufzonen 20% des Mehrwerts. Beträgt der Mehrwert bei einer Ein-, Um- oder Aufzonen weniger als Fr. 10 000.--, wird keine Abgabe erhoben. Der Grund ist, für uns ist bei Fr. 10 000.-- schon fragwürdig, ob man von einer Bagatellgrenze sprechen kann, bei Fr. 30 000.-- hört der Spass eben definitiv auf. Zudem sollen für Ein-, Um- und Aufzonen die gleichen Regelungen gelten. So wird das Gesetz einfach, kürzer und klarer. Vielen Dank für die Unterstützung.

*KR René Baggenstos:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mir ist es ein Anliegen, hier kurz auf eine mögliche Verwirrung aufmerksam zu machen. Der Vorschlag von KR Jonathan Prelicz betrifft auch Um- und Aufzonen. Bei den Anpassungen aufgrund des Bundesrechts geht es um Einzonen. Das ist ein ganz entscheidender Unterschied. Bei Einzonen sagt das Bundesrecht, es müssen mindestens diese 20% sein. Bei Um- und Aufzonen sagt das Bundesrecht nichts dazu. Die RUVKO hat das intensiv diskutiert, ob bei Um- und Aufzonen auch eine Mehrwertabgabe geschuldet sein soll. Man ist dabei zum Schluss gekommen, dass man das der Gemeinde überlassen will. Wenn eine Gemeinde eine entsprechende Abgabe einführen möchte, soll sie das können, wenn nicht, soll sie es nicht müssen. Dies auch vor dem Hintergrund und mit der Überlegung, dass man eigentlich verdichtetes Bauen fördern soll, was mit Um- und Aufzonen geschieht. Dies will man nicht mit einer Abgabe erschweren. Deshalb ist einfach wichtig zu wissen, dass dieser Antrag, der jetzt im Raum steht und den wir diskutieren müssen, die Geschichte von Einzonen auch auf Um- und Aufzonen erweitert. Danke.

*KR Thomas Hänggi:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Kantonsrat. Ja, die Bürgerlichen sind halt bürgerlich und Bürgerliche schauen für die Bürger, das ist so. Wenn ich da höre: Eigentümerfreundlichkeit soll nicht gegeben sein, möchte ich einfach darauf hinweisen, dass es Hauseigentümer sämtlicher Particouleur – wenn sie überhaupt bei einer Partei dabei sind, vom Arbeiter bis zum Professor – gibt. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass diese Abgabe ganz klar auf die Mieter überwält wird. Die Gebühr bezahlt nicht derjenige, der ein Gebäude erstellt, diese wird immer überwält. Ich bin deshalb erstaunt, dass jetzt die SP diese Abgaben wieder abschöpfen will und somit auch gegen die Mieter ist. Zum Thema Rechtsbeständigkeit: Man hat das in der Kommission diskutiert, man hat es hier gehört, auch seinerzeit im Kantonsrat, dass es möglicherweise Probleme geben kann, dass man es aber einmal eingibt. Diese Lösung haben andere Kantone auch gewählt. Jetzt hat man dabei (in Anführungszeichen) einen kleinen Schiffsbruch erlitten. Man hat das jetzt korrigiert, ich hoffe im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Bürgerlichen. Vielen Dank.

*KR Andreas Marty:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Entschuldigung, dass ich mich hier noch einmal zu Wort melde, aber es überrascht mich schon, dass sich die SVP plötzlich als Sprecher der Mieterinnen und Mieter gibt. Aber ich möchte schon noch darauf hinweisen, der kantonale Mieterverband, dessen Präsident ich bin, hat sich ganz klar für die Einführung der Mehrwertabgabe ausgesprochen, weil er genau weiss, dass eben nicht die Mieter das bezahlen, sondern diejenigen, die das viele Baulandgeld erhalten. Der Landwirt, der Bauland verkaufen kann, wird in

diesem Sinne nachher seine Steuern logischerweise nicht über das Gebäude finanzieren können. Der Markt bestimmt den Baulandpreis und nicht wieviel der Baulandverkäufer aus dem Verkauf Steuern bezahlen muss. Danke für die Kenntnissnahme.

*RR Andreas Barraud:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vorweg bitte ich Sie, diesen Antrag klar abzulehnen. Weshalb? Er ist jetzt bereits zum vierten Mal in dieser Form in diesem Parlament respektive zwei Mal im Parlament, zwei Mal in der RUVKO. Man hat ihn bis jetzt drei Mal abgelehnt und ich gehe davon aus, dass dies auch das vierte Mal der Fall sein wird. Es wurde gesagt, es geht im ersten Fall ganz klar um die Einzonungen, da kommen wir nicht drum herum. Die zweite Frage betrifft die Auf- und Umzonungen, bei welcher wir formuliert haben, dass dort maximal eine Mehrwertabgabe von 20% gelten soll. Der Kommissionspräsident hat es gesagt, diese Frage können die Gemeinden aufgrund der Kann-Formulierung intern lösen. Und drittens stand der Betrag von Fr. 10 000.-- auch schon mehrmals zur Debatte. Man hat diesen immer wieder abgelehnt. Ich bin schon überrascht, dass man diesen Antrag nun zum vierten Mal bringt. Deshalb bitte ich Sie mit diesen Argumenten, wie gesagt, den Antrag der SP abzulehnen.

*KRP Othmar Büeler:* Wir stimmen über diesen Antrag ab. Es wird beantragt, § 36f Abs. 1 sei wie folgt zu ergänzen: Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt für Ein-, Um- und Aufzonungen 20% des Mehrwerts. Beträgt der Mehrwert bei einer Ein-, Um- oder Aufzonung weniger als Fr. 10 000.--, wird keine Abgabe erhoben. Ich komme zur Abstimmung über diesen Antrag.

Abstimmung über den Antrag:  
Der Antrag wird mit 19 zu 79 Stimmen abgelehnt.

*KRP Othmar Büeler:* Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 36i Abs. 3 und 4  
Keine Wortmeldungen.

//  
Keine Wortmeldungen.

*KRP Othmar Büeler:* Dann kommen wir zur Schlussabstimmung.

### **Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 83 zu 15 Stimmen genehmigt.  
Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

---

### **3. Motion M 2/19: Verfahrensökonomie im Baubewilligungsverfahren und Postulat P 2/19: Abschaffung der Baueinsprache (RRB Nr. 577/2019) (Anhang 3)**

---

*KRP Othmar Büeler:* Der Regierungsrat hat die Motion und das Postulat aus Gründen der Verfahrensökonomie und wegen des sachlogischen Zusammenhangs zusammen beantwortet. Die Behandlung im Kantonsrat erfolgt hingegen einzeln. Zuerst wird die Motion und nachher das Postulat behandelt bzw. abgestimmt.

*KR Dr. Roger Brändli:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich äussere mich in diesem Moment nur zum ersten Vorstoss. Insgesamt sind es ja vier Vorstösse, die wir überparteilich eingereicht haben. Bei diesen vier Vorstössen geht es um eine punktuelle, ganz gezielte, sinnvolle Verbesserung des Baubewilligungsverfahrens. Wenn man von Verbesserung spricht, lautet dann auch gleich die Anschlussfrage: Was gilt es zu verbessern? Wo kann man verbessern? Es geht sicher nicht da-

rum, dass man berechnete Einsparungen verhindern will. Es geht auch nicht darum, dass man den Rechtsschutz von berechtigten Interessen abbauen will. Das kann man aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben auch gar nicht. Das Ärgerliche liegt doch heute im Baubewilligungsverfahren – da haben wahrscheinlich schon einige hier drin im privaten Umfeld ihre Erfahrungen gemacht –, das Ärgerliche ist doch heute, wenn das Baubewilligungsverfahren dazu verwendet wird, um unrechtmässige Vorteile zu erlangen. Ich glaube, in diesem Grundsatz sind wir uns einig, dass man nicht unterstützen möchte, dass man unrechtmässige Vorteile über ein Bewilligungsverfahren erlangen kann. Weshalb findet das aber statt? Es gibt zwei Faktoren. Es ist der Faktor Zeit und es ist der Faktor Kosten, weswegen Bauherren bereit sind, auch Forderungen zu erfüllen, die an sich in der Sache nicht berechnigt sind. Das heisst, wenn man hier etwas machen möchte, dann muss man eigentlich beim Faktor Zeit und beim Faktor Kosten ansetzen. Das versuchen wir mit diesen Vorstössen, die wir überparteilich eingereicht haben. Den ersten Vorstoss Verfahrensökonomie unterstützt der Regierungsrat. Er will diesen Vorstoss aber nur als Postulat erheblich erklären. Damit sind wir einverstanden, dass man diesen Vorstoss umwandelt und als Postulat erheblich erklärt. Zu den Ausführungen des Regierungsrates will ich einfach festhalten, dass ich bei der Aussage, dass beim Kanton die Gesuche immer sofort behandelt und allfällige Hindernisse, die an einem Baugesuch entgegenstehen, immer gleich kommuniziert würden, in der Praxis andere Erfahrungen mache – auch die Gemeinden machen zum Teil andere Erfahrungen. Deshalb wäre ich dann schon froh, wenn man bei der Bearbeitung des Postulats nicht nur den Fokus auf die Gemeinden legt, wie man es jetzt in der Berichterstattung festhielt, sondern vielleicht auch noch einmal die Abläufe in der Baugesuchszentrale anschaut. Ich glaube, wenn man bei den Gemeinden nachfragt und auch bei denen, die mit diesen Verfahren zu tun haben, kann man auch durchaus gewisse Fälle aufzeigen, bei denen es eben nicht so läuft. Die CVP Fraktion wird die Umwandlung in ein Postulat und die Erheblicherklärung unterstützen. Danke.

*KR René Baggenstos:* Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf für die FDP-Fraktion sprechen. Das Ziel der beiden Vorstösse, auch insbesondere dieser Motion, ist, dass die Verfahrensleitung vereinfacht, dass Verfahrensfehler reduziert und verfahrensverzögernde Schriftwechsel künftig verhindert werden sollen. Mit dieser Motion M 2/19 soll der Gesuchsteller, KR Dr. Roger Brändli hat es erwähnt, unverzüglich orientiert werden und das rechtliche Gehör bekommen, wenn ersichtlich ist, dass Hindernisse bestehen, die sich nicht mit Auflagebedingungen beheben lassen. Das ist doch eigentlich selbstverständlich, könnte man meinen. Das sieht auch der Regierungsrat so. Er sagt aber, eigentlich ist diese Forderung bereits erfüllt, aber mit Sicherheit weiss er das nur bei den kantonalen Baubewilligungsverfahren. Der Regierungsrat anerkennt, dass zum heutigen Zeitpunkt Effizienz und Einheitlichkeit bei der Verfahrensökonomie auf kommunaler Ebene nicht möglich sind. Er möchte deshalb im Rahmen der Berichterstattung zu PBG 2 allfällige Anpassungen der rechtlichen Grundlagen in diesem Sinne behandeln und beantragt, dies in ein Postulat umzuwandeln. Uns geht es ähnlich wie KR Dr. Roger Brändli. Eigentlich könnte man das jetzt wirklich festnageln und sagen: Okay, das soll jetzt einfach so sein, dass man auch orientiert wird. Das ist eine kleine Geschichte. Wir haben aber Verständnis, dass man sagt: Okay, auf kantonaler Ebene wird dies offenbar bereits gemacht. Das kann sicher hinterfragt werden und wir haben auch Verständnis, wenn man das bei den Gemeinden einmal genau untersuchen will. Deshalb wird auch die FDP-Fraktion diesen Antrag mit grosser Mehrheit unterstützen. Danke.

*KR Thomas Hänggi:* Herr Präsident, geschätzter Kantonsrat. Ich halte das Eintretensvotum für die SVP und zwar zur Motion und zum Postulat. Ich gehe nicht davon aus, dass wir zu diesem Geschäft zwei Eintretensdebatten führen. Von bürgerlicher Seite, es wurde gesagt, sind vier Vorstösse eingereicht worden. Ich möchte vorab KR Dr. Roger Brändli ganz herzlich danken für die exzellente Ausarbeitung dieser Dokumente. Im ersten Teil werden wir die Motion M 2/19 und Postulat P 2/19 bearbeiten. Die Motion M 2/19 enthält eigentlich den Kernpunkt, dass ein Gesuchsteller seitens der Behörde unverzüglich und sofort orientiert wird, wenn Hindernisse im Weg stehen, die eine Bewilligung verhindern würden. Es ist ein Service am Kunden und die SVP sieht keinen Grund, weshalb man diesen Service dem Kunden nicht ermöglichen sollte, damit der Baugesuchsteller entsprechend

reagieren kann. Beim Postulat P 2/19, dazu werden wir sicher nachher noch weitere Dinge hören, geht es darum, dass man eine Triage zwischen umstrittenen und unumstrittenen Baugesuche hat. Das ist im Moment im Kanton Schwyz beinahe nicht möglich. Der Grund ist einfach: Es ist grundsätzlich ein Streitiges Verfahren, weswegen ich eine Einsprache machen muss. Mit dem möglichen Ansatz, der erläutert und in den Kantonen Zürich oder St. Gallen praktiziert wird, kann ich den Entscheid verlangen und dann überlegen, ob ich einen Rekurs machen möchte oder nicht. Genau in dieser Phase kann ich als Baugesuchsteller fragen, wer hat diesen Entscheid verlangt, und kann mit dieser Person in Kontakt treten, um aussergerichtlich eine Lösung zu finden. Im Kanton Zürich geschieht das sehr, sehr häufig. Das heisst, es können sehr viele Fälle geschlichtet und vor allem mit der Triage möglichst zügig Baugesuche ausgesondert werden, die unumstritten sind. Die Aussage der Regierung, dass Einwände erst vor dem Baurekursgericht beurteilt werden können, ist somit falsch. Man kann vorher schlichten. Was gibt es Besseres, als wenn man Streitigkeiten vorab, vor einem Rekursverfahren, auf die Seite räumen kann. Die SVP hat grossmehrheitlich beschlossen, die Motion M 2/19 als erheblich zu erklären und nicht in ein Postulat umzuwandeln, weil es ist wirklich ein Service am Kunden ist, und das Postulat P 2/19 als erheblich einzustufen. Danke für die Unterstützung.

*KR Andreas Marty:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SP-Fraktion ist für die Umwandlung dieser Motion in ein Postulat. Wir haben nichts dagegen, wenn die Abläufe noch einmal genau angeschaut und unter Umständen auch angepasst werden. Danke.

*KRP Othmar Büeler:* Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Andreas Barraud.

*RR Andreas Barraud:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke vielmals für die Wortmeldungen, auch für die grossmehrheitliche Zustimmung zur Umwandlung der Motion M 2/19 Verfahrensökonomie in ein Postulat. Wir haben es im Bericht aufgezeigt, wir teilen die Auffassung der Motionäre und möchten dieses Anliegen, wie auch formuliert, im Rahmen der Teilrevision Planungs- und Baugesetz 2. Etappe aufnehmen und dort insbesondere die Frage betreffend Verfahrensökonomie auf Stufe Gemeinde prüfen. Auf Stufe Kanton, glaube ich, sind wir sehr gut bedient, da haben wir diese Punkte an und für sich soweit eingebaut, dass man sofort einen Bauherrn informieren kann, wenn da etwas entsteht. Es fragt sich auch, ob wir im Rahmen des eBaus, das ist das elektronische Bauverwaltungssystem, welches wir bereits bei zehn Gemeinden in einem Pilotversuch haben, allenfalls ein Flag einbauen könnten, das auf solche Dinge hinweist, um auch den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sofort reagieren zu können. Wie gesagt, wir sind daran zu prüfen und deshalb beantragt Ihnen die Regierung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als Postulat erheblich zu erklären. Danke vielmals.

*KRP Othmar Büeler:* Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

### **Abstimmung**

Die Motion M 2/19: Verfahrensökonomie im Baubewilligungsverfahren wird mit 68 zu 30 Stimmen in ein Postulat umgewandelt.

*KRP Othmar Büeler:* Wir kommen zur Abstimmung über die Erheblicherklärung.

### **Abstimmung**

Das Postulat M 2/19: Verfahrensökonomie im Baubewilligungsverfahren wird mit 98 zu 0 Stimmen erheblich erklärt.

*KRP Othmar Büeler:* Wir kommen zum Postulat P 2/19. Gibt es Wortmeldungen?

*KR Dr. Roger Brändli:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das ist jetzt sicher von diesen vier Vorstössen aus meiner Sicht der wichtigste, auch in der Praxis. Ich war nicht immer sicher, als ich die Antwort des Regierungsrates gelesen habe, ob er sich mit dem Wortlaut der Motion in allen Teilen richtig auseinandergesetzt hat. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung dieses Vorstosses und bringt im wesentlichen drei Argumente. Das erste Argument lautet: Heute könne man bereits im Bewilligungsverfahren als Einsprecher Einwände vorbringen. Dies sei neu nicht mehr möglich, man könne dann erst gegen die Baubewilligung ankämpfen. Das zweite Argument lautet: Im Vergleich zu St. Gallen und Zürich spricht er von einem Baurekursverfahren, erwähnt die Einführung eines Baurekursgerichts und hat das Gefühl, man wolle mit diesem Vorstoss ein reines Zürcher-Modell einführen. Das dritte Argument lautet: Wenn die Bewilligung angefochten werden müsse, dann sei das im Unterschied zu heute aufwändiger. Es brauche dann Anwälte, man könne das nicht mehr selber tun, wie das heute der Fall ist. Ich möchte zu diesen drei Argumenten der Regierung Stellung nehmen. Zum ersten Punkt, man könne die Einwände erst nach der Bewilligung vorbringen: Das haben wir ausdrücklich und abweichend vom Zürcher-Modell beispielsweise in unserem Vorschlag zu § 80 PBG anders unterbreitet. Es steht dort nicht, beispielsweise nur als Nachbar könne man den Entscheid verlangen und nachher an die Regierung weiterziehen, sondern wir haben ausdrücklich vorgeschlagen: Während der Auflagefrist kann, wer ein schutzwürdiges Interesse hat, bei der Bewilligungsbehörde unter Angabe der Einwendungen gegen das Baugesuch schriftlich die Zustellung des baurechtlichen Entscheides beantragen. Das heisst, ich kann als Nachbar die Einwände vorbringen und das ist auch sinnvoll. Dann weiss die Baubehörde, wo sind allenfalls Probleme, wo müssen wir genauer hinschauen – auch wenn von Amtes wegen geprüft muss. Es hilft aber auch dem Bauherrn, es hilft auch dem Nachbarn, der eine Lösung will. Man kann zusammensitzen, kann gleich wie heute diese Fälle erledigen. Bei diesem Argument der Regierung muss ich einfach feststellen, dass wir im Vorstoss einen anderen Vorschlag unterbreitet haben. Zum zweiten Argument: Baurekursverfahren bzw. allenfalls Baurekursgericht. Da verweise ich auf § 82, den wir mit dem Postulat formuliert haben: Abs. 1 unverändert, wie bis anhin gegen die Baubewilligung Beschwerde an den Regierungsrat. Da ändert sich gar nichts. Das ist heute schon so. Das ist unverändert. Also sprechen wir nicht von einem Baurekursgericht, einer anderen Instanz. Damit sehe ich auch das dritte Argument der Regierung nicht: Wenn sich im Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat gegenüber dem Status Quo überhaupt nichts ändert, weshalb braucht es dann plötzlich Anwälte, die es vorhin nicht gebraucht haben soll? Auch das Argument, man könne heute mit dem Einspracheverfahren quasi von Anfang an die Argumente, stimmt nicht. Ich kann als Anwalt gewisse Argumente auch erst vor Verwaltungsgericht bringen. Taktisch wird das hin und wieder gemacht, dass man ein Argument zurückbehält. Also die grosse Änderung ist eigentlich nur, dass man in der ersten Instanz das streitige Verfahren, wie wir es heute haben, das formelle Verfahren mit dem Schriftenwechsel, der Gewährung des rechtlichen Gehörs, so nicht mehr will. Es wird eigentlich in ein Einwendungsverfahren umfunktioniert. Diese Fälle, die man heute erledigen kann, wird man weiterhin erledigen können. Und für jene Fälle, bei denen man eigentlich heute weiss, die Einsprache dient nur dazu, um einen Einwurf zu machen und Forderungen zu platzieren – der Bauherr weiss ja dann, der Einsprecher mich mit Fr. 10 000.--/Fr. 15 000.-- drei Jahre blockieren, wenn er will, haben wir nicht mehr. Wir haben auch keinen Schriftenwechsel, wir haben auch keine formellen Fragen. Die Regierung muss in vielen Beschwerdeverfahren die Verletzung des rechtlichen Gehörs heilen. Das geschieht regelmässig, wenn es eine Gehörsverletzung gibt. Das Verwaltungsgericht musste sich in letzter Zeit auch oftmals mit Ausstandsfragen befassen, weil gerügt wurde, eine Behörde sei im erstinstanzlichen Verfahren vorbefasst gewesen. All diese Probleme haben wir dann nicht mehr. Hier kann aus meiner Sicht eine Vereinfachung erreicht werden. Deshalb sind wir der Meinung, dass das Postulat entgegen dem Willen des Regierungsrates für erheblich erklärt werden soll. Die CVP-Fraktion wird diese Erheblicherklärung in der Mehrheit ebenfalls unterstützen. Danke.

*KR Erich Feusi-Mächler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Nach § 85 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes darf mit den Bauarbeiten erst begonnen werden, wenn die Baubewilligung und der Entscheid über öffentlich-rechtliche Einsprachen rechtskräftig sind. Eine Beschwerde gegen eine erteilte Baubewilligung behindert automatisch den Baubeginn. Das kann

unter Umständen Jahre dauern, bis man dann wirklich zum Ziel kommt und es kann nicht sein, dass man solche Einsprachen behandeln muss, die eigentlich mit dem Bauvorhaben gar nichts zu tun haben. Ich erlebe das selber als Gemeinderat der Gemeinde Tuggen, wenn wir Einsprachen haben, die ein Bauvorhaben auf Jahre hinaus verzögern. Im Allgemeinen schliesse ich mich auch den Postulaten an. Die SVP-Fraktion ist für Erheblicherklärung. Vielen Dank.

*KR René Baggenstos:* Geschätzter Präsident, vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich kann mich hier kurzfassen. Inhaltlich werde ich mich nicht mehr weiter äussern, wir haben es von KR Dr. Roger Brändli gehört, gekonnt, ausführlich und fachwissend erklärt. Wir Postulanten sehen in einem solchen Systemwechsel klare mögliche Vorteile. Der Regierungsrat hingegen sieht keinen Handlungsbedarf und lehnt einen Systemwechsel hin zu einem nichtstreitigen Verwaltungsverfahren ab. Er findet es nicht einmal prüfenswert, ob man einen solchen Wechsel vollziehen könnte. Das ist für die FDP-Fraktion nicht akzeptabel. Die FDP sieht dies klar anders. Wir sind der Meinung der Regierungsrat soll prüfen, ob ein solcher Systemwechsel nicht doch angezeigt wäre und unterstützen das Postulat ohne Gegenstimme. Danke.

*KR Andreas Marty:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es gibt zwar tatsächlich Einsprachen, die missbräuchlich sind, aber es macht keinen Sinn, deswegen das erstinstanzliche Baueinspracheverfahren abzuschaffen. Aus der Regierungsratsantwort ist ersichtlich, dass bei lediglich 11% der Baugesuche Einsprachen gemacht werden. Von diesen werden viele während den Diskussionen zurückgezogen oder die erhobene Einsprache führt zu einer Optimierung des Bauvorhabens. Von den Einsprachen, die dann der Regierungsrat entscheidet, werden rund 40% abgewiesen. Das heisst, 60% der Einsprachen sind berechtigt und werden gutgeheissen. Also die wenigen missbräuchlichen Einsprachen rechtfertigen die Abschaffung deshalb nicht. Es ist ja auch nicht so, dass Sie die Abschaffung der Autos verlangen, nur weil zu schnell gefahren wird oder weil Unfälle passieren. Bei diesem Postulat überwiegen deshalb ganz klar die Nachteile. Entscheidend ist zudem, dass ein Systemwechsel missbräuchliche Einsprachen auch nicht verhindern könnte. Es hätte lediglich zur Folge, dass sinnvolle Einsprachen später erhoben, massiv verkompliziert und schwieriger würden. Aus all diesen Gründen ist die SP-Fraktion gegen diese Abschaffung und unterstützt die Argumentation des Regierungsrates.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe auch eine Einsprache, eine Einsprache gegen das Zählsystem. Wir hatten bei der letzten Abstimmung ein Ergebnis von 98 zu 0, zwei waren grau und jener auf dem Bock oben war weiss. Das ergäbe 97 und nicht 98. Derjenige auf dem Bock oben stimmt nicht ab, meine ich, und jene, die nicht hier waren, haben auch nicht abgestimmt. Also lautet das Resultat 97 zu 0. Es kam vorhin nicht darauf an, aber es könnte in einer der kommenden Abstimmungen durchaus darauf ankommen. Klärt das bitte ab.

*SS Dr. Mathias E. Brun:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich werde das gerne noch einmal erklären. Wir haben insgesamt 102 Geräte zum Drücken. Davon sind die zwei Geräte des Vizepräsidenten und des Präsidenten im Halbrund blockiert. Dann haben wir noch eine Entschuldigung von KR Arno Solèr, der den ganzen Tag nicht anwesend ist. Sein Gerät haben wir auch blockiert. Das heisst, wir haben im Plenum 99 Parlamentarier, von denen einer nicht abgestimmt hat. Der Präsident hat auch nicht abgestimmt. Das ergibt 98 und stimmt haargenau.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Sie sehen es, das ist der beste Grund, um die Einsprache abzuschaffen. Nein, ich möchte ganz kurz auf das Votum von KR Andreas Marty zu sprechen kommen. Sie müssen sehen, die Baueinsprache hat sich stark entwickelt. Grundsätzlich sprechen wir hier von einer Polizeibewilligung. Das heisst, Sie als Grundeigentümer bekommen eine Bewilligung oder erfragen eine Bewilligung der Behörde. Das ist von der Idee her grundsätzlich ein nichtstreitiges Verwaltungsverfahren. Es macht auch niemand eine Einsprache gegen Sie, wenn Sie eine Fahrbewilligung beim Verkehrsamt beantragen, sondern das ist eine Frage zwischen der Behörde und Ihnen. Jetzt hat sich das aber entwickelt, weil immer mehr privatrechtl-

che Fragen schon im Baubewilligungsverfahren aufgekommen sind. Ich denke da an Lärmvorschriften, etc. Das wird mittlerweile alles im öffentlichen Verfahren abgewickelt. Früher war das zivilrechtlich. Dort war es eben ein Streitiges Verfahren zwischen dem Nachbarn und dem entsprechenden Bauherrn. Nun versuchen wir, das Verfahren wieder zurückzuführen zu einem Verfahren, das ist die Idee der Postulanten, zwischen dem Bauherrn und der Baubewilligungsbehörde. So findet es ja auch statt. In der Regel wird darüber diskutiert, das Baugesuch kommt wieder zurück, es wird korrigiert. Es ist also nicht eine Behörde, die zwischen zwei Parteien entscheiden muss, so wie es heute im Einspracheverfahren geschieht. Deshalb ist es unseres Erachtens überlegenswert, dass das Ganze in ein nichtstreitiges Verfahren zurückzunehmen. Wenn dann jemand streiten will, dann soll er das bei der Beschwerdeinstanz entsprechend tun. Aber nicht auf Stufe Gemeinde, die eigentlich nicht darauf ausgelegt ist, ein Streitiges Verfahren zu organisieren. Ich ersuche Sie deshalb um Erheblicherklärung dieses Postulats.

*KRP Othmar Büeler:* Die Worte aus dem Plenum haben sich erschöpft. Das Wort hat RR Andreas Barraud.

*RR Andreas Barraud:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke für die Wortmeldungen insbesondere für das letzte Votum wegen der Aufhebung. Die ganze Geschichte betreffend der Abschaffung der Baueinsprache geht zurück auf das Jahr 2005. Das war immer wieder ein Thema im Rat, immer wieder mit den gleichen Argumentationen und immer wieder hat dieser Rat gesagt: Nein, wir müssen die Möglichkeit offenhalten, dass gewisse Baueinsprechen gemacht werden können. Wir haben Ihnen auch mit einem Mengengerüst aufgezeigt, wie viele Baubewilligungsgesuche wir haben, wie viele ohne Einsprachen erledigt werden, wie viele während dem Verfahren abgeschrieben werden können und wie viele effektiv rechtlich beurteilt und behandelt werden müssen. Die Kaskade sehen Sie in der Antwort. Ich glaube, wenn jetzt die Mehrheit des Parlaments der Auffassung ist, die Regierung solle einen Systemwechsel prüfen, dann ist das selbstverständlich ein Auftrag, den wir entgegennehmen werden. Ich bin aber, geschätzte Damen und Herren, nicht überzeugt, ob, wenn wir ein Systemwechsel vornehmen, dann die Anzahl der Einsprachen zurückgeht. Jener, der eine Einsprache machen will, macht sie beim gegenwärtigen System, dessen Verfahren nach unserem Dafürhalten sehr gut und sehr transparent abgewickelt werden kann, aber auch bei einem Systemwechsel. Die Regierung beantragt Ihnen, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

*KRP Othmar Büeler:* Wir kommen zur Abstimmung.

#### **Abstimmung**

Das Postulat P 2/19: Abschaffung der Baueinsprache wird mit 81 zu 16 Stimmen erheblich erklärt.

*KRP Othmar Büeler:* Wir machen eine Pause bis 10.40 Uhr.

---

#### **4. Motion M 4/19: Keine automatische Bauverhinderung bei Beschwerden gegen eine Baubewilligung (RRB Nr. 578/2019) (Anhang 4)**

---

*KR Dr. Roger Brändli:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir beantragen entgegen dem Regierungsrat nicht nur die Erheblicherklärung als Postulat, sondern wir möchten diesen Vorstoss gerne als Motion erheblich erklären. Worum geht es? Heute haben wir die geltende Rechtslage, dass ein Rechtsmittel gegen eine Baubewilligung den Baubeginn vollständig nach hinten schiebt. Andere Kantone haben andere Regelungen und sehen insbesondere die Möglichkeit des vorzeitigen Baubeginns vor. Diese Möglichkeit würden wir auch gerne im Kanton Schwyz einführen. Die Regierung hält fest, das sei heute bereits möglich, sie erwähnt zwei Beispiele. Erstes Beispiel: Wenn es bei einer Baubewilligung nur noch um die Abgaben gehe, könne man trotzdem beginnen.

Das ist zutreffend, das ist ein Beispiel, das in der Praxis so möglich ist. Das zweite Beispiel betrifft die Etappierung, also wenn es um etappierte Bauvorhaben geht. Jetzt muss man da einfach wissen, eine Etappierung wird bei grossen Arealen vorgenommen und nicht bei einem Einfamilienhaus oder bei einem Mehrfamilienhaus, wenn es nur eines gebaut wird. Dort funktioniert es in der Praxis in den meisten Fällen eben nicht, dann bleibt eigentlich nur ein Beispiel, ein drittes und viertes Beispiel kann die Regierung wahrscheinlich nicht geben. Das heisst, in der Praxis ist es halt einfach schon so, dass man bei einem Rechtsmittel immer vollständig gehindert wird, mit dem Bauen beginnen zu können. Wenn einmal ein solcher Ausnahmefall gegeben ist, muss man dies bei der Beschwerdeinstanz beantragen, dann braucht es einen Schriftenwechsel. Und selbst diese Frage, bis man dann beginnen kann, kann schnell auch wieder drei bis vier Monate dauern. Deshalb wollen wir diesen vorzeitigen Baubeginn als Möglichkeit einführen. Ich kann Ihnen ein praktisches Beispiel geben, das ich in der Praxis auch selber erlebt habe: Ein Einfamilienhaus, auf der einen Fassaden-seite möchte der Bauherr die Ölheizung durch eine Wärmepumpe ersetzen, auf der anderen Seite des Gebäudes möchte er ein Anbau machen, Carport mit einer Terrasse. Im Verfahren ist nur der Lärm bei der Wärmepumpe streitig – der Lärm der Wärmepumpen wurde zu einem grossen Thema. Man hat nur darüber gestritten. Trotzdem konnte der Bauherr mit dem Carport und der Terrasse nicht beginnen zu bauen, obwohl Carport und Terrasse gar nicht mehr in Frage standen. Man hat nur noch über das andere gestritten. Das sind so Fälle, bei denen es doch sinnvoll ist zu sagen: Ja gut, dann prüfen wir halt diese Lärmfrage, aber es hat nichts mit dem anderen zu tun, das kann man sauber aufteilen, sauber trennen, es kann mit dem Bauen begonnen werden. Was passiert heute in der Praxis mit diesen Wärmepumpen? Das ist ein gutes Beispiel. Wenn Sie heute schauen, bei Neubauten wird das Heizsystem, die Wärmepumpe, gar nicht mit dem Baugesuch eingegeben. Es wird separat eingegeben und so abgetrennt. Das kann nicht Sinn und Zweck der Übung sein, dann haben wir am Schluss zwei Verfahren und die Behörde ist mit zwei Verfahren belastet. Aber so funktioniert das heute, es wird einfach separat eingegeben. Deshalb beantragen wir die Erheblicherklärung als Motion. Wir sind einverstanden. Die Regierung soll alles zusammentragen, die Beispiele aus den anderen Kantonen anschauen und uns die beste Variante aus Sicht der Regierung vorschlagen, da gibt es mehrere Möglichkeiten. Das Ziel geben wir vor, über den Weg kann uns die Regierung einen Vorschlag machen. Wir wollen aber nicht, dass einfach nur zusammengetragen und am Schluss gesagt wird, wir lassen es jetzt, wie es ist. Wir wollen diesen vorzeitigen Baubeginn mit einem guten Vorschlag der Regierung ermöglichen. Deshalb wollen wir diesen Vorstoss gerne als Motion erheblich erklärt haben. Die CVP-Fraktion wird das so auch unterstützen.

*KR Thomas Hänggi:* Herr Präsident, geschätzter Kantonsrat. Es macht wirklich keinen Sinn, dass man erst dann zu bauen beginnen kann, wenn Einsprachen bereinigt sind, die auf den Ausgang des Baugesuchverfahrens keinen Einfluss haben. KR Dr. Roger Brändli hat ein Beispiel erwähnt, ich kann Euch ein anderes Beispiel nennen: Umgebungsmauern. Wenn Umgebungsmauern eingegeben werden, wird darüber auch debattiert. Diese können zu hoch, zu tief, unterschiedlich in der Materialisierung sein, davon ist der eigentliche Bau nicht betroffen. Darum geht es bei dieser Motion, dass man dann mit dem Bau des Gebäudes beginnen kann. Es wird dem Handlungsspielraum nicht vorgegriffen, dass man dann sagen müsste: Jetzt hat man etwas gebaut, was man nicht bauen durfte. Deswegen kann die SVP diese Motion auch grossmehrheitlich unterstützen und will diesen Vorstoss als Motion aufrechterhalten. Vielen Dank.

*KR Dr. Guy Tomaschett:* Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wir haben Verständnis für das Anliegen des Motionärs. Wir glauben aber auch der Regierung, wenn Sie schreibt, dass der Entzug der aufschiebenden Wirkung in der Praxis Probleme verursachen könnte. Deshalb überzeugt uns der Vorschlag der Regierung, dass man prüfen möchte, wie es in anderen Kantonen läuft und was für den Kanton Schwyz die beste Variante wäre. Das passende Instrument für eine solche Prüfung, ist ein Postulat. Deshalb möchte die SP-Fraktion mehr und genaueres wissen und unterstützt das Anliegen in Form eines Postulats.

*KR René Baggenstos:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich vertrete die Meinung der FDP-Fraktion: Vor beinahe zwei Jahren durfte ich ein Postulat einreichen, das missbräuchliche Einsprachen hätte erschweren und Verfahren beschleunigen sollen. Heute wie damals müssen wir feststellen, dass es im Kanton Schwyz immer wieder zu rechtsmissbräuchlichen Einsprachen kommt, wobei artfremde Ziele verfolgt werden, wie Bauverzögerungen, querulatorische Einsprachen, Geltendmachung von Urheberrechten des Architekten oder unverhältnismässig hohe Entschädigungsforderungen. Einsprachen also, die nicht erfolgen, um ein berechtigtes Anliegen zu vertreten, sondern dazu verwendet werden, sich einen persönlichen Vorteil zu verschaffen. Dies oft mit Erfolg, weil Verfahren lange dauern und wenig kosten. Zusammenfassend gilt damals wie heute, das gegenwärtige System macht es den Opponenten zu einfach und die Bauherren leiden entsprechend. Die aktuelle Motion erschwert, natürlich verhindert sie nicht, aber sie erschwert missbräuchliche Einsprachen. Heute darf mit einem Bauvorhaben, wie wir gehört haben, erst begonnen werden, wenn die Baubewilligung und der Entscheid über öffentlich-rechtliche Einsprachen rechtskräftig sind. Die Beschwerde gegen eine erteilte Baubewilligung verhindert somit automatisch den Baubeginn – dies sogar, wie wir auch heute anhand von Beispielen gehört haben, wenn nur Nebenpunkte betroffen sind. Mit dieser Motion folgt auf eine Baubewilligungsbeschwerde nicht automatisch eine Bauverhinderung. Das ist alles, was diese Motion will. Es soll nicht mehr automatisch eine Bauverhinderung eintreten. Der Regierungsrat anerkennt das Anliegen der Motion, beabsichtigt die Umsetzung in anderen Kantonen zu prüfen und einen Bericht zu präsentieren. Ein Bericht ist nicht das, was die FDP will. Die FDP möchte selbstverständlich, dass dieses Anliegen angeschaut wird, aber selbstverständlich wollen wir auch Taten sehen. Deshalb hält die FDP an der Motion fest und unterstützt diese ohne Gegenstimme. Wenn Sie mir noch eine kleine persönliche Anmerkung erlauben: Ich möchte mich sehr gerne bei all jenen bedanken, die an diesen Vorstössen mitgearbeitet haben. Es wurde parteiübergreifend exzellent zusammengearbeitet. Insbesondere bedanken möchte ich mich bei KR Dr. Roger Brändli, der hier auch seinen fachmännischen Input einbringen konnte. So parteiübergreifend zusammenzuarbeiten, macht Freude. Vielen Dank.

*KRP Othmar Büeler:* Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Andreas Barraud.

*RR Andreas Barraud:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich glaube, die Stossrichtung der Motion und die Antwort der Regierung liegen nicht weit auseinander, nämlich lediglich in der Beurteilung, ob dieser Vorstoss, der eher in der Form eines Postulats formuliert wurde, auch als solches erheblich erklärt werden soll. Der Vorstoss lässt gewisse Fragen offen, wie man das eine oder andere umsetzen könnte. Das hat der Regierungsrat ganz klar dazu bewogen, dass man das an und für sich ernste und latente Problem aufnimmt. Die Regierung hat in der Antwort auch geschrieben und versprochen, dass man die ganze Thematik im Rahmen der Teilrevision 2 des Planungs- und Baugesetzes, die jetzt bereits im Gange ist und wir demnächst in die Vernehmlassung schicken wollen, aufnimmt. Das war der Grund, weshalb der Regierungsrat die Motion nicht als Motion erheblich erklären, sondern die Motion in ein Postulat umwandeln und dieses erheblich erklären will. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären.

*KRP Othmar Büeler:* Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Die Motion M 4/19: Keine automatische Bauverhinderung bei Beschwerden gegen eine Baubewilligung wird mit 20 zu 78 Stimmen nicht in ein Postulat umgewandelt.

*KRP Othmar Büeler:* Wir kommen zur Abstimmung über die Erheblicherklärung.

## Abstimmung

Die Motion M 4/19: Keine automatische Bauverhinderung bei Beschwerden gegen eine Baubewilligung wird mit 84 zu 12 Stimmen als Motion erheblich erklärt.

---

### 5. Motion M 3/19: Volle statt nur angemessene Entschädigung bei missbräuchlichen Rechtsmittelverfahren und verwaltungsgerichtlichen Klagen (RRB Nr. 592/2019) (Anhang 5)

---

*KRP Othmar Büeler:* Heute ist ein richtig anstrengender Tag für KR Dr. Roger Brändli. Ich hoffe, er mag noch und gebe ihm als Motionär das Wort.

*KR Dr. Roger Brändli:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der KR Brändli mag noch und er dankt vorab KR René Baggenstos für die Blume, die mich doch sehr beruhigt. Ich schliesse aus diesen Ausführungen, aus dem Dank, dass die Berichterstattung heute im Bote der Urschweiz völlig falsch ist und nicht den Tatsachen der FDP-Parteiversammlung entspricht. Ich lese nämlich im Bote der Urschweiz, dass die FDP gesagt haben soll, man könne mit der CVP nicht zusammenarbeiten. Ich glaube, wir haben hier ein gutes Beispiel, dass wir gut zusammenarbeiten konnten. Ich komme zum Vorstoss: Was wollen wir? Ich glaube, zu zwei Grundsätze können hier drin alle Ja sagen und können zustimmen. Nämlich: Bös- und mutwillige Verfahren verdienen keinen Rechtsschutz. Zweiter Grundsatz: Bös- und mutwillige Verfahren dürfen sich nicht lohnen. Wenn man diesen beiden Grundsätzen zustimmen kann, gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, weshalb man den Vorstoss, diese Motion, nicht erheblich erklären kann. Was wollen wir mit dem Vorstoss? Wir wollen, dass dort, wo ein Verfahren böswillig, mutwillig geführt wird, die obsiegende Gegenpartei die vollen Kosten erstattet bekommt. Die Regierung sagt an sich inhaltlich das nichts dagegen. Das Argument der Regierung lautet: Ja aber das ist im Einzelfall schwierig nachzuweisen und weil das schwierig ist nachzuweisen, lassen wir es mit dieser Regelung bleiben. Ich möchte einfach daran erinnern, dass wir diese Missbräuchlichkeit in der Rechtsordnung an vielen Orten haben, primär bei den Baueinsprachen, wobei das Bundesgericht heute grundsätzlich sagt: Kostenlos. Aber das Bundesgericht sagt auch, es ist nicht kostenlos, wenn es missbräuchlich ist. Also das Kriterium der Missbräuchlichkeit wird notabene bereits heute auf Stufe Baueinsprache vom Bundesgericht eingeführt. Dann haben wir das Kriterium der Missbräuchlichkeit z.B. im SchKG, wenn es darum geht, dass sich jemand Vermögen entäussert hat, damit er seine Schulden nicht bezahlen muss. Wenn es dann darum geht, kann man jetzt das Geld zurückholen, das der andere weitergegeben hat, geht es ja auch um die Frage der Missbräuchlichkeit. Auch dort sind die Nachweise schwierig. Das ist so. Aber deswegen sagt man auch nicht gleich von Anfang an, jetzt lassen wir es mit der Regelung bleiben. Wenn doch in einem Verfahren festgestellt wird, dass mutwillig, böswillig prozessiert wurde, gibt es aus meiner Sicht wirklich keinen Grund, dass der Betreffende nicht auch die vollen Kosten tragen muss. Sonst haben wir nämlich genau den Umstand, dass sich eben missbräuchliche, böswillige Verfahren schlussendlich lohnen bzw. die obsiegende Partei auf den Kosten sitzen bleibt. Das darf, meine ich, nicht sein. Dieser Vorstoss bezieht sich nicht nur auf Bausachen, Planungssachen, er bezieht sich auf Rechtsmittelverfahren allgemein. Das wurde bewusst so gemacht, weil sonst wäre sicher das Argument gekommen, man würde hier Ungleichheiten schaffen, je nach dem um welches Verfahren es geht. Deshalb wird hier bewusst eine Änderung der VRP vorgeschlagen. Ein weiteres Argument der Regierung ist, man hätte heute im PBG schon eine Regelung, die dazu berechtige, bei missbräuchlichen Verfahren Schadenersatz zu verlangen. Das ist richtig. Aber dann muss ich als Obsiegender wieder ein neues Verfahren einleiten. Wer macht das? Mit unserem Vorstoss würde die Schadenersatzfrage im selben Verfahren geklärt. Was ich gerne zugebe – man muss auch nicht etwas darstellen, das nicht so ist –, dass in der Praxis der Nachweis der Missbräuchlichkeit in der Tat schwierig sein dürfte. Aber es geht doch auch um den gesetzgeberischen Grundsatz, wie verhält und positioniert man sich zu missbräuchlichen Verfahren? Ich glaube, es hat nicht zuletzt auch eine Präventivwirkung. Man muss dies eben auch im Zusammenhang mit den anderen drei Vorstösse sehen – wobei ich auch einleitend gesagt habe, wir wollen mit diesen Vorstössen insgesamt eine Verbesse-

rung hinbekommen. Wenn ich als Bauherr oder auch sonst als Verfahrenspartei in einem anderen Verfahren sagen kann: Du verursachst mir Fr. 6000.--/Fr. 7000.-- Kosten und diese Kosten verursachst Du wirklich missbräuchlich, was Du willst, hat nichts damit zu tun, Du willst etwas Anderes, Du bezahlst mir diese Kosten, dann kann das durchaus eine Wirkung haben. Ich sehe die Bestätigung im privatrechtlichen Baueinspracheverfahren. Dieses gibt es ja in der alten Form auch nicht mehr, es wurde angepasst bzw. musste angepasst werden. Im Privatrecht ist eigentlich Vieles schon so umgesetzt, was wir jetzt hier auch fordern, denn in der Praxis gibt es die privatrechtliche Baueinsprache eigentlich nicht mehr. Diese ist inexistent und deshalb sind wir der Meinung, diese Motion erheblich zu erklären. Die CVP-Fraktion wird das in der Mehrheit auch so unterstützen. Ich entschuldige mich für das Überziehen. Danke.

*KR Markus Kern:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP wird die Motion unterstützen. KR Dr. Roger Brändli hat die wesentlichen Argumente bereits dargelegt. Bös- und mutwillige Einsprachen gibt es, diese kommen vor und es ist sehr stossend, wenn diejenige Partei, die sich dagegen wehren muss, am Schluss nicht voll entschädigt wird. Vor diesem Hintergrund besteht für uns eine Rechtfertigung, dass im Grundsatz volle Entschädigung zu leisten ist bei bös- oder mutwilligen Verfahren, die geführt werden. Vielleicht noch präzisierend zu den drei Einwänden der Regierung, weshalb die Motion nicht erheblich erklärt werden soll: Entschädigungsfragen sind üblicherweise in jenem Verfahren zu beurteilen, in dem sie anfallen und nicht in einem zusätzlichen Schadenersatzprozess. Es geht also nicht nur um die Verteilung der Klägerrolle, sondern es ist auch sachgerecht, dass die Entschädigungsfragen dort beurteilt werden, wo sie anfallen. Zweitens: Bereits heute wird die Rechtsmissbräuchlichkeit in den Verfahren immer wieder geltend gemacht. Gerade deshalb, wie die Regierung auch richtigerweise darauf hinweist, um eben vielleicht auch ein Nichteintreten zu provozieren oder zu begründen. Das heisst, eine Verfahrensverzögerung ist mit dieser neuen Regelung nicht zu erwarten. Das dritte Argument der Regierung: Die Regelung sei sowieso nicht prohibitiv. Mag sein, man weiss es nicht. Aber deswegen ist es immer noch sachgerecht, dass eine volle Entschädigung geleistet wird für den Fall, dass man darlegen kann, dass rechtsmissbräuchlich prozessiert wird. Vor diesem Hintergrund noch einmal können wir dieser Motion zustimmen, werden wir zustimmen. Vielleicht noch ein Punkt, der sich in der Praxis als Schwierigkeit darstellen oder entwickeln könnte: Volle Entschädigung heisst für uns, dass von der Gegenpartei die vollen Kosten erstattet werden sollen. Damit besteht auch das Risiko, dass eine überhöhte Kostennote in den Verfahren abgegeben wird. Sei es, dass ein Anwalt einen übertriebenen Aufwand betreibt, oder einen überhöhten Ansatz zu Grunde legt. Wir können das nicht im Rahmen dieser Motion entscheiden. Das ist ein Auftrag an die Regierung, das als zwingende Bestimmung umzusetzen. Aber im späteren Gesetzgebungsverfahren möchten wir doch die Frage aufwerfen, dass man es prüfen könnte, ob es einen Mechanismus gibt, um dieser Befürchtung zuvor zu kommen oder entgegen zu wirken. Sei es mit einer Kann-Bestimmung, vielleicht mit dem Vorbehalt des Grundsatzes der vollen Entschädigung, dass man einfach dem Gericht oder der Behörde Ermessen einräumt für den Fall, dass wirklich übertriebene Kostennoten abgegeben werden. Besten Dank.

*KR Marco Lüönd:* Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskollegen. Bei der Motion M 3/19 geht es darum, dass man bei einem Rechtsmittelverfahren die Einsprecher voll belangen kann. Die Regierung schreibt ja, wie wir schon von KR Dr. Roger Brändli gehört haben, dass die Bewilligungsbehörde den Kostenvorschuss dem Einsprecher eigentlich erlassen könnte. Aber im Absatz weiter unten verweist sie auch auf den Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2017, dass ein Kostenvorschuss nicht erlaubt ist. Deshalb meinen wir auch von der SVP aus, dass mit einem Systemwechsel das Einspracheverfahren vereinfacht wird, indem bei einem bös- oder mutwillig geführten Verfahren eine Entschädigung auferlegt werden kann. Deshalb sind wir eigentlich grossmehrheitlich dafür, an dieser Motion so festzuhalten. Danke.

*KR Andreas Marty:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es wird jetzt hier drin immer wieder über sogenannte missbräuchliche Einsprachen und Verfahren gesprochen, aber es gibt auch sehr viele berechnete Einsprachen. Wenn man schon eine Entschädigung dieser sogenannten böswilligen

oder mutwilligen, missbräuchlichen Einsprachen thematisiert, dann müsste man aber auch eine Entschädigung der notwendigen Einsprachen in Betracht ziehen. Wenn Sie jetzt diese Motion erheblich erklären, bitte ich den Regierungsrat, diesen Aspekt auch zu prüfen, diese Entschädigung. Vor zwei, drei Jahren z.B. wollte jemand in meiner Nachbarschaft ein Haus höher bauen. Er hat ein Baugespann erstellt, aber das Baugespann war nicht korrekt. Ich habe dies der Bauverwaltung gemeldet. Diese hat gesagt, das sei kein Problem, das Baugespann wäre korrekt, ich müsse halt Einsprache machen, wenn ich dies korrigiert haben möchte. Ich habe dann eine Einsprache gemacht, musste Fr. 500.-- bezahlen, habe Zeit gebraucht, um die Einsprache zu formulieren. Am Schluss habe ich Recht bekommen. Die Fr. 500.-- habe ich zwar zurückerhalten, aber sonst nichts. Das Baugespann war nicht korrekt, ich habe Recht bekommen und am Schluss eigentlich nicht einmal ein Dankeschön. Also, ich bitte Sie, auch diesen Aspekt zu betrachten. Die SP-Fraktion ist für nicht dafür, diese Motion erheblich zu erklären, und folgt damit einmal mehr der Regierungsratsmeinung.

*KR Dominik Blunschy:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bitte den Regierungsrat zur Kenntnis zu nehmen, dass es sicher nicht im Sinn der Motionäre und der Mehrheit hier drin ist, dass man noch Geld verdienen kann, wenn man Einsprache erhebt. Danke.

*KRP Othmar Büeler:* Die Worte aus dem Plenum sind erschöpft. Das Wort hat RR Andreas Barraud.

*RR Andreas Barraud:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich glaube, in der Grundhaltung sind wir uns auch wieder einig, dass kein Rechtsschutz für das missbräuchliche Beschreiten des Rechtsweges bestehen soll und dass es sich auch nicht lohnen darf. Ich glaube, wir sind uns auch in einem zweiten Punkt einig, dass die Motionäre im normalen, im ordentlichen Rechtsmittelverfahren, das ja nicht bestritten wird, eine angemessene Parteientschädigung für richtig halten. Um was geht es in dieser Motion? Es geht effektiv um die Frage, trölerische, missbräuchliche, böartige Einsprachen mit voll entschädigen zu können. Was man damit auslöst, das ist für mich natürlich die Frage. Irgendwann geht es plötzlich nicht mehr um das Objekt, dagegen Einsprache erhoben wurde, sondern es geht um ganz andere Aktionsfelder. Dann geht es nämlich darum, wer entscheidet, ob das jetzt eine böartige, mutwillige oder sonst was für eine Einsprache war. Das macht nicht diese Behörde, die eine Einsprache fachlich anhand des betreffenden Objekts beurteilt. Es gibt dann sehr wahrscheinlich ein zweites Verfahren. Und ein drittes Verfahren könnte allenfalls dann entstehen, wenn es darum geht, was ist die volle Entschädigung? Wer beurteilt, wie hoch der Ausfall war? Muss man allenfalls mit Sammelklagen rechnen? Sehen wir uns dann amerikanischen Verhältnissen gegenüber, dass plötzlich noch der Ausfall und dieses und jenes in die Entschädigung gezogen wird? Dann bewegt man sich nicht mehr auf dem Feld, der Einsprache gegen ein bestimmtes Objekt, die man mit verschiedenen einfachen möglichen Lösungen bereinigen kann, dann bewegt man sich nämlich auf dem Feld, wer entscheidet, ist eine Entschädigung gegeben und wer entscheidet über deren Höhe. Geschätzte Damen und Herren, hier öffnet Ihr ein Aktionsfeld, das sehr wahrscheinlich in der Grundstruktur von dem, was man hier will, weit weg ist. Man muss sich wirklich bewusst sein, ob man dann einen solchen Bürokratismus ins Auge fassen will. Es ist weiter noch zu erwähnen, dass nicht nur das Planungs- und Baugesetz, wie es den Eindruck erweckt, entsprechend angepasst werden müsste, wenn die Motion erheblich erklärt wird, sondern Sie müssten auch die VRP, also das Verwaltungsrechtspflegegesetz, anpassen. Das hätte Auswirkungen auf das Gemeinwesen, auf die Abgaben, auf das Sozialwesen, auf das Bildungswesen, auf das Strassenwesen. Ob man dies wirklich so will, das muss man sich überlegen. Das ist mit ein Grund, ein Hauptgrund auch, weshalb die Regierung die Motion nicht erheblich erklären will. Wir bitten Sie, dem Antrag der Regierung zu zustimmen. Danke.

*KRP Othmar Büeler:* Wir kommen zur Abstimmung über die Erheblicherklärung.

### **Abstimmung**

Die Motion M 3/19: Volle statt nur angemessene Entschädigung bei missbräuchlichen Rechtsmittelverfahren und verwaltungsgerichtlichen Klagen wird mit 74 zu 19 Stimmen erheblich erklärt.

---

## 6. Motion M 12/19: CO<sub>2</sub>-Ausstoss verringern – Massnahmen gegen die rasche Klimaveränderung (RRB Nr. 626/2019) (Anhang 6)

---

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit dieser Motion wird nichts Abartiges verlangt. Man möchte, dass bestehende Bauten energetisch instand gestellt und optimiert werden, nichts Anderes. Dazu soll ein Anreizsystem geschaffen werden. Die Regierung erkennt wohl den Handlungsbedarf, will aber warten, will warten auf die Abstimmung «Geld zurück in den Kanton Schwyz», das ist die Initiative, und will die Vernehmlassung der Teilrevision zum Energiegesetz abwarten. Ich meinte, es braucht gar keine Warterei, es braucht keinen Bericht und es braucht keine weitere Prüfung dieses Anliegens. Die Schönrederei muss jetzt vorbei sein, dass der Markt das alles selber regelt. Ohne konkrete Förder- und Lenkungsmassnahmen besteht das Problem nämlich fort, dass wir weiterhin zu viele fossile Brennstoffe verbrennen oder verbrauchen und damit den CO<sub>2</sub>-Ausstoss unnötig vergrössern. Das muss jetzt reduziert werden. Wir müssen endlich Massnahmen ergreifen. Es ist höchste Zeit, jetzt muss gehandelt werden. Wir können nicht mehr weiter zuwarten. Man muss sich einfach vor Augen halten, die Motion lässt relativ viel offen, die Motion verlangt nichts Konkretes, sondern einfach ein Anreizsystem. Man lässt offen, was man konkret machen soll. Es gibt viel Spielraum dafür, was man im Energiegesetz, wohin diese Massnahmen gehören, genau machen will. Mit anderen Worten: Die Zeit des Berichteschreibens und weiteren Prüfens ist vorbei. Hier sind endlich konkrete Massnahmen zutreffen, wie dies andere Kantone schon reihenweise getan haben. Ich ersuche Sie deshalb, diese Motion als Motion erheblich zu erklären. Danke.

*KR Xaver Schuler-Steiner:* Herr Präsident, werde Damen und Herren. Wenn man die Begründung der Motion liest, kann man Nachvollziehbares aber auch nicht Nachvollziehbares lesen. Einerseits, dass man zu den Rohstoffen Sorge tragen soll, ich glaube, das ist gut und recht, das wird auch gemacht. Als würden im Kanton Schwyz Ressourcen einfach so verschwendet werden. Aber bezogen auf den Kanton Schwyz Panik zu machen bezüglich CO<sub>2</sub>-Ausstoss und Klimaveränderung, ist doch wohl sehr überzogen. Im Vorstoss ist die Rede von Förder- und Lenkungsmassnahmen. Fördern heisst Geld ausgeben und Lenkungsmassnahmen heisst vielleicht auch Geld ausgeben, aber heisst vielleicht auch, wieder Bürger und Hausbesitzer vogten. Das ist eben auch offen. Und wenn man von Lenkungsmassnahmen spricht, mag es ja durchaus sein, dass in vielen Wohnbeständen teilweise noch alte Heizungsträger installiert sind oder nicht. Aber diese vor dem Ablauf, ich sage einmal, vor dem Ende ihrer Lebensdauer, z.B. eine Ölheizung zu entfernen, wenn diese noch ein paar Jahre funktionieren würde, ist auch Ressourcen- und Rohstoffverschwendung. Es wurde ja auch CO<sub>2</sub> ausgestossen und Rohstoffe wurden verbraucht, als man diese produzierte. Wenn man Technik vorzeitig wegräumt, ist das auch Rohstoffverschwendung. Man kann das immer von zwei Seiten anschauen. Aber kommen wir zurück. Zudem ist die Motion völlig überflüssig, da die Regierung im Frühjahr die Teilrevision des Energiegesetzes veranlasst hat – schon wieder eine Revision des Energiegesetzes. Grundsätzlich haben wir auch noch die Initiative «Geld zurück in den Kanton Schwyz» auf dem Tisch, wobei die Diskussion im Parlament und im Volk bezüglich Förder- und Lenkungsmassnahmen mehr als genug geführt worden ist. Seien wir also vorsichtig, aber überweisen wir auch nicht einen Vorstoss, dessen Inhalt hier sowieso zur Diskussion kommen wird. Ich habe es gesagt, die Teilrevision des Energiegesetzes kommt, die Volksinitiative kommt, selbst das Volk wird darüber abstimmen können. Deshalb verfallen wir nicht in Panik auf der Titanic, sondern seien wir eher jene, die cool die Musik weiterspielen und ruhig und sukzessiv unseren Kanton in die Zukunft führen. Aber dafür braucht es keine Lenkungsabgaben und Lenkungsmassnahmen. Ich kann Ihnen eines sagen, geschätzte Damen und Herren, es wird wieder einmal der kleine Mann, es wird der Häuschenbesitzer gevogtet werden, das sehe ich bereits voraus. Da macht die SVP nicht mit. Sie lehnt die Motion sowie die Umwandlung in ein Postulat einstimmig ab. Danke.

*KR Peter Dettling:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Um es vorweg zu nehmen, die FDP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung, jedoch als Postulat und nicht als Motion, wie es

auch von der Regierung vorgeschlagen ist. Gerade im Gebäudebereich ist ein enormes Potential vorhanden, den Energieverbrauch nachhaltig zu senken. Dies ist allgemein bekannt. Lenkungs- und Fördermassnahmen können gerade hier ihre Wirkung entfalten, indem alt und schlecht isolierte Gebäude saniert und Heizsysteme mit fossilen Brennstoffen ersetzt werden. Aber eben, es ist auch wichtig auf Anreizsysteme zu setzen und nicht mittels Subventionen kurzfristige und nicht nachhaltige Effekte zu erzielen. Die vom Motionär aber aufgeführte Aussage, dass rund 40% des gesamtschweizerischen Energieverbrauchs durch die Sanierung des Gebäudeparks eingespart werden kann, ist zu relativieren. Denn gerade in unserem Kanton ist der Energieverbrauch der Gebäude bereits auf einem recht tiefen Niveau unterhalb des schweizerischen Durchschnitts. Eine Reduktion des Energieverbrauchs ist in diesem Fall, wie im erwähnten Bereich von 40%, wohl eher schwierig, aber man sollte auch hier die Gelegenheit nutzen und versuchen, das noch mehr auszureizen. Der Regierungsrat hat im Gesetzgebungsprogramm, wie erwähnt, die Revision des Energiegesetzes eingeplant und die entsprechenden Schritte auch schon eingeleitet. Wie die mit der Motion geforderten Anliegen in die Revision einfließen, wird sich zeigen. Wie die drei vom Motionär geforderten Punkte dieser Lenkungsmaßnahmen aussehen sollen oder ob es allenfalls andere Möglichkeiten gibt, wird sich im Gesetzgebungsprogramm zeigen. Wichtig für die FDP ist es, keine Verbotspolitik zu betreiben, sondern gezielte Massnahmen in Angriff nehmen zu können. Wir werden aus diesem Grund die Motion gerne in ein erhebliches Postulat umwandeln.

*KR Dominik Blunschy:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzte Medienschaffende. Ich hoffe Sie haben aufgepasst, das grüne Mäntelchen der Blauen ist weg. Es ist gefallen, ich weiss nicht, wo sie es hingeworfen haben, vielleicht haben sie es der Agro zum Verheizen oder vielleicht wenigstens in die Altkleidersammlung gegeben. Drei Tage nach den eidgenössischen Wahlen, drei Tage hat es gedauert und die FDP will bereits nichts mehr wissen von Umweltpolitik. Statt vernünftige Massnahmen endlich einzuleiten, versuchen sie der Verantwortung aus dem Weg zu gehen und das Thema mit einem weiteren Bericht abzuhaken. Sie liefern den endgültigen Beweis, dass sie nicht zu ihren Versprechen im Wahlkampf stehen, sondern insgeheim von Umweltpolitik rein gar nichts wissen wollen. Man kann da überhaupt nicht von sukzessiven Schritten sprechen, es wird ein weiterer Vorstoss als Postulat abgehakt und endet in irgendeiner Schublade. Ich ersuche den Rest in diesem Parlament, die Motion als Motion erheblich zu erklären. Danke.

*KR Leo Camenzind:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Wenn wir ein bisschen mehr als nichts in der Energiepolitik erreichen wollen, müssen wir uns bewegen. Wie passiv wir uns verhalten, wie wir das Potential der Gebäudesanierungen ignorieren, wird uns in der EBP-Studie, Ihr kennt sie vielleicht, der WWF hat diese herausgegeben, mit dem Rating zur Gebäudeklimapolitik wunderbar vor Augen geführt. Schwyz belegt auf der Rangliste aller Kantone den letzten Platz. Die Studie bewertet sechs Kriterien: Von der Zielsetzung, das ist das erste, bis zu den Energieplanungen der Gemeinden, das ist das letzte. Wir sind in diesem Rating bei einem Kriterium absolut spitze, bei der Zielsetzung. Das ist dann aber auch schon alles. Massnahmen ergreifen wir keine. Es stört auch niemanden, dass wir unsere Ziele, die wir gesetzt haben, kolossal verpassen. Dazu habe ich auch schon einen Vorstoss gemacht. Hier wird die Innovationskraft der Wirtschaft die richtigen Lösungen bringen. KR Dr. Bruno Beeler hat auch darauf hingewiesen, mit dieser Floskel begründet der Regierungsrat seine passive Haltung und das seit Jahren. Es bezweifelt auch niemand, dass die Innovationskraft der Wirtschaft irgendwann eine Lösung bringen wird. Wir brauchen aber nicht irgendwann eine Lösung, wir brauchen sie jetzt. Wir wollen jetzt Energie sparen und wir wollen jetzt das Potential der Gebäudesanierungen erhöhen. Griffige Anreizsysteme für energetische Sanierungen von Gebäuden sind erprobt und wirkungsvoll. Jeder Förderfranken löst ein Mehrfaches aus. Das ist keine Floskel, das ist bewiesen. Davon profitieren die Schwyzerinnen und Schwyzer mehrfach: Gute Arbeit im Kanton, guter Verdienst, ein schöner Beitrag an eine intakte Welt im Kanton Schwyz. Deshalb wird die SP-Fraktion die Motion erheblich erklären. Dies soll die Regierung allerdings nicht daran hindern, diesem Rat bald eine ambitionierte Energiestrategie mit realistischen Zielen und konkreten Massnahmen vorzulegen.

*KR Paul Fischlin:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte ein Beispiel erwähnen: Ich habe ein Dreifamilienhaus saniert, also die Fassaden gemacht, das Dach gemacht, die Fenster gemacht, ausser die Heizung. Es ist noch eine Ölheizung drin. Jetzt wurde hier drin für mich hysterisch diskutiert, wie schädlich CO<sub>2</sub> ist, etc. Ich habe jetzt ein Haus saniert. Ich spare nun etwa 3500 l Heizöl im Jahr. Ich habe eine Investition von etwa Fr. 250 000.-- getätigt. Wenn man betrachtet, wie viel ich an Heizölkosten spare, muss ich sagen, ökonomisch ist das nicht das, was ich im Prinzip wollte. Ich habe es aber trotzdem gemacht. Meine Feststellung ist, da wird einfach hysterisch klimatisiert, aber die meisten politischen Parteien – es gibt schon Parteien, die beispielsweise den Heizölpreis auf Fr. 5.-- den Liter hinaufsetzen wollen, dann würde sich meine Investition dementsprechend schneller amortisieren, die Einsparung von 3500 l – aber eine solche Verteuerung des Heizöls beispielsweise wollen dann die meisten Parteien doch nicht, weil sie ihre Wählerschaft im Endeffekt nicht verlieren wollen. Also, es besteht grosse Hoffnung, dass man gebäudetechnisch viel machen will, aber im Endeffekt muss das jemand bezahlen. Das wird meistens der Mieter sein. Danke.

*KR Martin Brun:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Rohstoffe zu schonen, ist jetzt hier in Diskussion. Es wäre z.B. ein vernünftiger Lösungsansatz, unsere eigenen Rohstoffe in unserem Kanton zu nutzen. Da oben, im Mythengebiet wächst eigener Wald, zu dessen Pflege wir Personal angestellt haben. Wir werden dann sehen, wie wir hier unten unsere Schule respektive die KSA in der Ausserschwyz bauen, ob wir dann auch unser eigenes Holz verwenden. Das wäre eine Schonung der Ressourcen, ein bisschen CO<sub>2</sub>-neutral zu bauen. Dann transportieren wir nämlich diese Waren nicht von irgendwo in Deutschland zu uns – oder von Holland die Isolation, es gibt auch in Flums ein Isolationswerk. Das sind Ansätze und sind Lösungen. Und dann noch etwas: Wenn wir z.B. von Rating sprechen, könnten wir auch einmal ein Rating machen, welcher Kanton seine eigenen Produkte, die man im eigenen Kanton produziert, in seine eigenen Gebäude investiert. Das wäre ein zehn Mal besseres Rating, einmal die eigenen Leute und die Unternehmen des eigenen Kanton etwas machen zu lassen. Es kommen dann nämlich nachher wieder die anderen und sagen: Ja, wir haben ein Ausschreibungsverfahren. Dann können wir sagen, weisst Du was, bla, bla, bla. Wir haben unser Rating und wir wollen jetzt da die besten sein. Von diesen Unternehmen wird nachher wieder verlangt, Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze zu schaffen. Als Dank werden dann die Aufträge an Auswärtige vergeben – am liebsten noch aus dem Ausland. Das sind Lösungsansätze, da sind wir gefordert und da wischt vielleicht einmal jeder vor seiner eigenen Haustür. Das nächste Mal, wenn wir Material kaufen, sollten wir auf das CH-Zeichen schauen. Das wäre auch einmal etwas, oder? Und nicht alles bei Zalando zu bestellen oder über das Internet, sodass die Waren nicht in die gute liebe Schweiz gefahren werden müssen. Dort fängt es an und das sind Lösungsansätze. Dann schauen wir einmal, dass wir dort im Rating an der Spitze stehen. Danke.

*KR René Baggenstos:* Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber KR Dr. Roger Brändli. Du siehst, mit der Zusammenarbeit ist es offenbar halt so, dass die Ausnahmen die Regeln offensichtlich bestätigen. Gott sei Dank gibt es diese Ausnahmen in der CVP-Fraktion auch. Äusserungen wie diejenige von KR Dominik Blunschy sind nicht hilfreich und sind abgesehen davon auch absolut falsch. Ich würde ihm raten, dass er dem Votum von KR Peter Dettling gut zuhört, um zu wissen, weshalb wir diese Motion in ein Postulat umwandeln möchten. Wir wissen z.B. auch, dass die Wirkung von Subventionen in diesem Bereich höchst fragwürdig ist. Wir wissen auch, dass die Schweiz, KR Leo Camenzind, im CO<sub>2</sub>-Bereich absolut weltmeisterlich unterwegs ist. Wenn ich sehe, was unsere Industrien gemessen an vergleichbaren Industrien im Ausland an CO<sub>2</sub> ausstossen, sind wir auf einem ganz anderen Level. Wie wir aus der Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wissen, sind wir im Kanton Schwyz im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich unterwegs. Was hier eigentlich mit dieser Motion postuliert wird, ist Aktionitis. Aktionitis ist nicht FDP-Style, KR Dominik Blunschy, das machen wir nicht. Wir wollen die Dinge sauber anschauen und sauber aufgleisen. Wenn nächstes Jahr das Energiegesetz in den Rat kommt, schauen wir es richtig an und machen etwas Schlaues. Danke.

*KR Marcel Föllmi:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Diskussion ist ja schon recht energiegeladen, aber um was geht es eigentlich? Es geht um ein Anreizsystem. Ein Anreizsystem, dass sich das, was man machen will, um Energie zu sparen, lohnen soll. Das ist genau das, was auch KR Martin Brun gesagt hat. Wenn man beispielsweise das einheimische Holz braucht, einheimische Produkte verwendet, dann soll sich das lohnen. Das ist ja durchaus denkbar. So muss man das sehen. Ich glaube, da kann man wirklich nicht dagegen sein, dass man ein Anreizsystem – es bestehen heute schon gewisse Anreize, um effizient mit der Energie umzugehen –, prüft, ausbaut und wirklich die richtigen Anreize setzt, um eben solche Auswüchse zu bekämpfen. Ich denke, wenn man diese Motion neutral ohne Parteihintergrund liest, dann muss man sagen, das ist vernünftig, das muss man unterstützen. Danke.

*KR Sandro Patierno:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Thema polarisiert. Es ist wichtig und richtig, dass wir hier vorwärts machen müssen. Wenn ich da meine Vorredner höre, KR Xaver Schuler, ich gehe lieber nicht unter auf der Titanic, ich mache lieber einen Schritt, dass wir nicht untergehen. Ihr habt Euch auf die Fahne geschrieben: Freiheit und Sicherheit und Unabhängigkeit. Dazu stehe ich. Der Kanton Schwyz bezieht für über 100 Mio. Franken Rohstoffe aus dem Ausland: Von Russland, Syrien, Saudi-Arabien. Sind wir da abhängig? Jawohl, wir sind abhängig. Wollen wir nicht lieber unabhängig sein und unsere Rohstoffe hier nutzen können. Es geht um den Gebäudepark und die Mobilität. Wir müssen einheimische Energie nutzen können. Wir haben einheimische Energie. Unterstützen wir unsere Waldbesitzer, unsere Holzwirtschaft, nutzen wir unsere nachhaltig CO<sub>2</sub> schonende Energie der Muotakraftwerke. Da gehen wir einen Schritt weiter. Wir wollen hier in der Schweiz kein Öl verbrennen. Die Motion will nichts Anderes, dass die Regierung Vorschläge macht. Deshalb wollen wir die Motion auch erheblich erklären. Ich danke.

*KR Dr. Michael Spirig:* Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich danke allen Vorrednern, dass sie eigentlich genau das Gegenteil dessen behaupten, was die Regierung sagt. Sie werden es im Verlauf meines Votums sehen. Die Grünliberalen bedanken sich auch beim Motionär KR Dr. Bruno Beeler für die gradlinige Forderung, umgehend Massnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen. Aber das ist nicht genug, nein der Motionär fordert schon fast in GLP-Manier ein Anreizsystem für energetische Verbesserungen von bestehenden Bauten. Wir sind begeistert und stimmen klar für die Erheblicherklärung der Motion. Eine Umwandlung in ein Postulat kommt für uns auf keinen Fall in Frage. Schon zu lange schiebt die Regierung mit Unterstützung aus dem Kantonsrat, man hört es ja, griffige Massnahmen vor sich hin. Der Regierungsrat weiss das ganz genau, denn er publiziert es gleich selber und unverhohlen deutlich im Bericht über das Energieverbrauchsmonitoring 2008–2017. Ich zitiere noch einmal aus der Zusammenfassung: Die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf gingen im Kanton Schwyz um 10% zurück. Allerdings wird für die Schweiz ein deutlich stärkerer Rückgang von -23% ausgewiesen. Insbesondere bei der Wärmeerzeugung hätte der Kanton durchaus die Möglichkeit, die Entwicklung massgeblich zu beeinflussen – hätte, publiziert der Regierungsrat selber. Der Primärenergieverbrauch hat um rund 16% abgenommen. Dies ist aber keine energiepolitische Leistung des Kantons, da der Energieverbrauch in der gleichen Zeit sogar zugenommen hat. Es muss bereits jetzt konstatiert werden, dass in Bezug auf die Ziele der Energiestrategie 2020 wenig Fortschritte erzielt wurden. Wer jetzt hier drin sagt, ich sei ein «Gretarier», dann zeige ich zuerst auf den Regierungsrat, er hat das publiziert, und dann halte ich Ihnen den Spiegel hin. Denn die Rebellion auf der Strasse und wohl das nicht ganz unrichtige Geschrei der Kinder bis in die Ratssäle, das haben all diejenigen zu verantworten, die einfach nichts tun und nichts tun wollen, die einfach keine Suppe essen und am Schluss am Boden liegen, keine Ahnung, weshalb. Meine Damen und Herren, im RRB ist angetönt, dass diese Motion auch perfekt zur Geld zurück-Initiative passt, denn die Motion verlangt die Umsetzung von Massnahmen und die GZI-Initiative deblockiert die Anschubfinanzierung von solchen Massnahmen – das noch mit gratis Millionen aus Bern, die exakt genau für diesen Zweck reserviert sind. Sie speziell, die Herren und die Dame da vorne, wissen was fehlt. Eine klitzekleine Antwort auf eine Petition von sagenhaften 45 Kantonsräten hier drin und ein sicher kurzer GZI-Regierungsratsbericht, der garantiert schon fast ein Jahr in der Schublade sitzt. Was ist Ihre persönliche Motivation und Ihr persönlicher Gewinn, das

alles dermassen zu verzögern und damit auch die Rebellion zu verantworten? Sorry, auch wir haben kein Vertrauen mehr und wollen keine postulatorische Verschleppung mehr, sondern verlangen jetzt wirksame Gesetzesvorschläge. Da ja auch die FDP die Umwelt, die Zukunft, sogar die Liberalen mit Forderungen nach Anreizen laut Wahlkampf betrieben haben, wird/muss da in dem Saal eine grosse Mehrheit für die Erheblicherklärung dieser Motion sein. Alles andere wäre falsch und ich wage zu sagen: Eure böse Greta soll Euch doch holen. Danke.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Replicando kurz was folgt. Von Aktionitis kann hier wirklich keine Rede sein. Wir sind böse im Hintertreffen, das kann man also wohl sagen. Wir wollen ja eigentlich nur ein Anreizsystem schaffen. Wir wollen nichts verbieten KR Xaver Schuler, nichts. Deine Heizung kann bleiben, auch die Heizung von KR Paul Fischlin kann bleiben, das ist kein Problem. Wir wollen einfach, dass man langsam aber sicher von diesem Zeug wekommt. Eure Kindeskind werden einmal kein Öl, keine Kohle mehr haben. Dann diese Rohstoffe ersetzt sein. Wir müssen jetzt beginnen nicht in 20, 50 oder 100 Jahren, jetzt. Wir haben diese Möglichkeiten. Alle anderen machen das. Es ist höchste Eisenbahn. Es wird etwas subventioniert, das ist natürlich für einige ein Teufelswort, ich verstehe das. Das muss man zuerst 27 Mal lesen, bis man darüber hinwegkommt. Aber es wird Subventionen im Sinne von Fördergeldern brauchen. Es wird allenfalls auch Lenkungsmaßnahmen brauchen. KR Paul Fischlin kann ich beruhigen, in diesem Kanton kann nicht beschlossen werden, wir wollen das Öl mit Steuern belasten. Das ist eine Angelegenheit von Bundesbern. Dort habt Ihr ja Eure Leute, bei denen Ihr Euch einbringen könnt, mit denen Ihr das bodigen könnt, wenn es soweit kommen würde. Wir wollen hier wirklich etwas Einfaches beginnen, wo noch nichts ist. Wir sind praktisch auf einer grünen Wiese. Wir müssen endlich ein Zeichen setzen. Denken Sie daran, es wäre für unsere einheimische Wirtschaft und das Gewerbe sehr erbaulich, wenn in diesem Bereich mehr geschehen würde. In anderen Kantonen prosperiert es wirklich, schaut ringsherum. Wo solche Systeme geschaffen werden, da boomt es wirklich. Die Wirtschaft und das Gewerbe wissen nicht, wie man dem Angebot Herr werden will. Es ist wirklich höchste Zeit und verteufelt das nicht. Die Klimaveränderung findet statt. Der fossile CO<sub>2</sub>-Ausstoss ist das Problem. Das Holz von KR Martin Brun ist in Ordnung. Das wächst ja wieder nach und gleicht sich aus. Das ist alles richtig, was er gesagt hat. Da gibt es nichts, dagegen zu sagen. Aber wir hier wollen von der fossilen Abhängigkeit wegkommen und müssen unseren Gebäudepark mit einem ganz simplen und einfachen Anreizsystem wirklich sanieren, nicht mehr und nicht weniger. Es soll niemandem etwas verboten werden. Das Wort Verbot steht nämlich in der Motion nirgends drin. Also unterstützen Sie doch diese Motion, machen Sie jetzt ein Zeichen, setzen Sie das Zeichen. Es ist höchste Eisenbahn. Sie vergeben sich hier nichts. Die Vorlage kommt ja sowieso noch n den Rat. Dann kann man immer noch schauen, ob der Kanton wirklich der Aktionitis verfallen ist oder ob wir normal unterwegs sind. Danke.

*KR Dr. Alexander Lacher:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Diese verführerischen Schalmeienklänge von KR Dr. Bruno Beeler und anderen Mitstreitenden hören sich wahn-sinnig gut an. Nur, diese Vorlage ist brandgefährlich. Die CVP begibt sich hier einmal mehr ordnungspolitisch auf eine Geisterfahrt. Man kann es nachlesen, ich bin eigentlich noch froh, dass es erstaunlich offen formuliert wird. Dem Markt wird das Vertrauen entzogen, es heisst, der Markt versage indirekt. Das ist überhaupt nicht so. Was wir hier beobachten können, unter einem Denkmäntelchen mit dem schönen Wort Anreizsystem wird Tür und Tor für eine masslose Umverteilung, für Subventionierungen geöffnet, die per se bürokratisch sind, die ineffizient sind und die wir von der SVP ganz sicher nicht wollen. Ein Anreizsystem, ja was würde das denn überhaupt bedeuten? Hier drin finden Sie überhaupt keinen Anhaltspunkt, wie ein solches Anreizsystem aussehen soll, brandgefährlich. Zweitens zur Wirksamkeit: Kein Mensch in dieser Debatte hat bis jetzt gefragt, ob das überhaupt etwas bringen würde. Fakt ist – jetzt komme ich halt trotzdem noch darauf zu sprechen, KR Dr. Bruno Beeler –, der Ölmarkt ist global. Wenn dieser Vorstoss durchkommt, wenn man hier das Volk erziehen will – darauf würde eine Verteuerung hinauslaufen –, dann wird das Öl an anderen Orten verbraucht. Das ist ein globaler Markt. Das kann man gut oder schlecht finden. Fakt ist, dass der Ölverbrauch weltweit mit solchen Massnahmen nicht reduziert wird. Das ist so, man

würde zwar lokal etwas tun, würde aber damit auch die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Schwyz und der Schweiz als Ganzes massiv gefährden. Deshalb ist die SVP klar der Meinung: Keine Erheblicherklärung, weder als Postulat noch als Motion. Das ist eine brandgefährliche Motion, die es in sich hat, und ich meine, wehret den Anfängen. Danke.

*KR Martin Brun:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es ist ja schon interessant, ich erzähle jetzt einmal von meinem Haus. Ich habe das vor acht Jahren gebaut, habe bereits damals viel Isolation reingestopft, geschaut, dass ich möglichst wenig Energie verschwende und habe eine Erdsondenbohrung gemacht. Aber ich habe das getan ohne Fördergelder. Ich denke, ich habe das aus Überzeugung getan und hatte das Gefühl, hier kann ich einen Beitrag leisten. Aber dann sind ja eigentlich jene, die das bis jetzt freiwillig getan haben, jene, die es aus Überzeugung getan haben, die Geprellten. Heute werden Platten mit 3 cm Isolation auf den Beton geklebt und das freiwillig. Ich habe noch niemanden gesehen, der weniger Isolation verwendet hätte. Man macht manchmal mehr, als es überhaupt braucht. Wir haben viel getan. Wir müssen das auch einmal sehen. Ich denke, da sind wir auf dem richtigen Weg. Wie ich vorhin schon gesagt habe, ich habe dies selber aus Überzeugung getan, bin aber ein SVPLer. Danke.

*KRP Othmar Büeler:* Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat RR Othmar Reichmuth.

*RR Othmar Reichmuth:* Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ja man sieht es, es ist eine lebhaftige Debatte. Ich freue mich schon auf die Debatte, wenn wir im nächsten Frühling mit dem Energiegesetz kommen, viel Vergnügen. Ich möchte eigentlich gar nicht darauf eingehen. Ich könnte jetzt viel Positives und Negatives erwähnen, das ich den Voten entnommen habe. Ich möchte mich darauf beziehen, was wir jetzt vor uns haben. Wir haben einen parlamentarischen Vorstoss. Der Regierungsrat hat einen Vorschlag gemacht. Er sagt: Wir halten es für richtig, dass man die Motion in ein Postulat umwandelt und gehen den eingeschlagenen Weg weiter. Der Regierungsrat hat ja den Auftrag erteilt, die Energiegesetzrevision an die Hand zu nehmen. Wir haben auch die GLP-Initiative, bei der wir gesagt haben, diese ist in der Sache damit verknüpft. Wir bearbeiten das miteinander. Ich habe auch – es nützt Euch nichts, ich werde das noch nicht veröffentlichen – seit gestern den ersten schriftlichen Entwurf des Energiegesetzes für mich intern, diesen hat noch kein Regierungskollege gesehen. Ich habe morgen mit den Fachleuten diesbezüglich eine Besprechung. Also ich kann Euch sagen, intern sind wir dran, wir sind einfach dran. Jetzt geht es für mich einfach darum – wir haben gleich einen Apéro vor uns –, lenkt doch Eure Energie lieber darauf, dass wir ein gescheitertes, gemeinsam erarbeitetes Energiegesetz erhalten, welches den Tatsachen und auch der Zukunft gerecht wird, um hier im Kanton Schwyz Verantwortung für das Ganze zu übernehmen. Deshalb mein Appell, ich mag gar nicht allzu lange kämpfen, ob jetzt das am Schluss eine Motion ist, ob es ein Postulat ist: Es wäre ein starkes Zeichen, wenn Sie diesen Vorstoss erheblich erklären. Ich glaube, schwieriger wird es, wenn man sich generell gegen alles stellt, insbesondere, wenn man sieht, was um uns herum geschieht, was wir national leisten müssen, um dem Bund gerecht zu werden, was unsere Nachbarkantone machen und schlussendlich auch, was die Wirtschaft tut. Das Energiegesetz ist grundsätzlich ebenfalls eine Wirtschaftsvorlage. Ich wäre froh, Ihr würdet die Energie darauf lenken und heute Eure Entscheidung fällen – wie immer sie dann auch ausfällt. Ich bin froh, wenn Ihr dem Postulat zustimmt. Wir werden es als Regierungsrat auch überleben, wenn es am Schluss eine Motion ist. Danke.

*KRP Othmar Büeler:* Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Die Motion M 12/19: CO<sub>2</sub>-Ausstoss verringern – Massnahmen gegen die rasche Klimaveränderung wird mit 52 zu 45 Stimmen in ein Postulat umgewandelt.

*KRP Othmar Büeler:* Wir kommen zur Abstimmung über die Erheblicherklärung.

## Abstimmung

Das Postulat M 12/19: CO<sub>2</sub>-Ausstoss verringern – Massnahmen gegen die rasche Klimaveränderung wird mit 66 zu 32 Stimmen erheblich erklärt.

*KRP Othmar Büeler:* Wir kommen zum angenehmen Teil, wir kommen zum Apéro. Ich durfte von KR Adrian Föhn mit Freuden erfahren, dass im Foyer der Boden von einem Märcbler verlegt worden ist, von Ludwig Ruoss aus Buttikon. Und an die Adresse der Einsiedler ist festzuhalten, dass er gefügt ist. Wir gehen jetzt in den Apéro. Es wird keine Ansprachen geben. Geniesst den Saal, es wird etwas eng, aber es ist schönes Wetter, man kann auch nach draussen gehen. Wir sehen uns wieder um 13.30 Uhr hier drin. Danke vielmals.

---

## 7. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 633/2019) (Anhang 7)

---

*KRP Othmar Büeler:* Geschätzte Damen und Herren. Ich hoffe, Sie haben alle das neue Foyer genossen und haben gut gespeist. Wir machen weiter.

*KR Robert Gisler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Es freut mich, Ihnen das erste Geschäft nach dem Mittag vorstellen zu dürfen. Ich hoffe, Sie haben alle gut gegessen. Ich stelle Ihnen das Geschäft RRB Nr. 633/2019 Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen vor. Der Bürgerrechtsausschuss hat am Montag, 23. September 2019, seine 13. Sitzung in der laufenden Legislatur abgehalten. Es haben sich 36 ausländische Gesuchstellende, also insgesamt 62 Personen um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Mit der Sitzungseinladung haben wir den Antrag des Departements des Innern an den Regierungsrat erhalten. Mit RRB Nr. 633/2019 wurde die Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Aufgrund der Prüfung dieser Einbürgerungsgesuche, dieser Einbürgerungsdossiers haben sich keine Hinweise ergeben, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts gesprochen hätten. Wir haben also wirklich sämtliche Gesuche, sämtliche Dossiers einzeln angeschaut. Wir können dem Kantonsrat deshalb empfehlen, dass diese 36 ausländischen Gesuchstellenden, also die 62 Personen ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen werden können. Danken möchte ich meiner Ausschusskollegin und meinen Ausschusskollegen wie auch dem Departement des Innern für die Vorbereitung dieser Gesuche. Ohne begründeten Gegenvorschlag geht dieses Geschäft stillschweigend ohne Abstimmung über die Runde. Dankeschön.

*KRP Othmar Büeler:* Weitere Wortmeldungen? Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es Wortmeldungen? Keine. Dann ist dieses Geschäft stillschweigend genehmigt.

Der Kantonsrat erteilt folgenden Personen ausländischer Nationalität das Kantonsbürgerrecht:

- Djuric, Natasa, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Rakic, Bojan, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz, mit seiner Ehefrau: Milijana Rakic, und mit den Kindern: Nina Rakic, Laura Rakic und Filip Rakic;
- Sacipi, Fetija, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Josipovic, Marina, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Maurer, János, wohnhaft in Arth, Neubürger von Arth, mit seiner Ehefrau: Mária Maurer;
- Makkalanpan, Magintha, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Manoharan, Kavipriyan, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Manuel Campos, Dario, wohnhaft in Sattel, Neubürger von Sattel;
- Kugathas, Agshayan, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;

- Robinson, Richard Max, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Westermann, Uwe, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit seiner Ehefrau: Petra Gertrud Westermann;
- Handwerker, Michael Roland, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit seiner Ehefrau: Julia Susanne Schlenz;
- Auchter, Dirk Christian, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Galgenen), Neubürger von Galgenen, mit seiner Ehefrau: Gaëlle Elizabeth Douglas Auchter, und mit den Kindern: Madelaine Christa Auchter und Kristina Lara Auchter;
- Domgjoni, Violeta, wohnhaft in Buttikon (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Pulaj, Korab, wohnhaft in Schübelbach, Neubürger von Schübelbach;
- Cuic, Eugen, wohnhaft in Tuggen, Neubürger von Tuggen;
- Bhardwaj, Sandeep, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Wangen), Neubürger von Wangen, mit seiner Ehefrau: Bhawana Bhardwaj, und mit dem Kind: Siddharth Bhardwaj;
- Bartl, Dieter Franz, wohnhaft in Gross (Bezirk Einsiedeln), Neubürger von Einsiedeln, mit seiner Ehefrau: Andrea Bartl-Hiller, und mit den Kindern: Viviane Florence Bartl und Jeannine Fabienne Bartl;
- Lenschen, Andrea, wohnhaft in Gross (Bezirk Einsiedeln), Neubürgerin von Einsiedeln;
- Kornetzky, Jens Uwe, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht, mit seiner Ehefrau: Dolores Kornetzky;
- Kutsch, Karl-Alexander, wohnhaft in Merlischachen (Bezirk Küssnacht), Neubürger von Küssnacht, mit seiner Ehefrau: Luzia Kutsch;
- Hartweg, Carola, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau, mit dem Kind: Leonie Marie Hartweg;
- Krasniqi, Alina, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Kuzár, Jozef, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Stiels, Uwe Arnold, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit seiner Ehefrau: Annekatrin Stiels;
- Kastrati, Agon, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Laubmann, Christoph Karl Maximilian, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;
- Lentz, Alain, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Violet Youngkuen Lentz;
- Lewis, David Richards, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Roth, Anna-Sophia, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Tubisz, Agnieszka Malgorzata, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit den Kindern: Zuzanna Lidia Tubisz, Alexander Filip Tubisz und Emilia Luisa Tubisz;
- Barensteiner, Maria Ruth, wohnhaft in Feusisberg, Neubürgerin von Feusisberg;
- Bergenthal, Franz-Josef Johannes, wohnhaft in Solothurn, Neubürger von Feusisberg;
- Herrmann, Jörn, wohnhaft in Wollerau (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Nadine Herrmann, und mit den Kindern: Emma Johanna Herrmann und Hanna Friederike Herrmann;
- Schick, Sonja Renate, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg;
- Wright, Alicia Rosemary, wohnhaft in Feusisberg, Neubürgerin von Feusisberg.

---

## 8. Motion M 9/19: Einführung einer kantonalen Erbschaftssteuer zugunsten von Klimaschutzmassnahmen (RRB Nr. 656/2019) (Anhang 8)

---

*KR Thomas Büeler:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Massnahmen für den Klimaschutz müssen in meinen Augen zwei Bedingungen erfüllen: Sie müssen erstens sozialverträglich sein und zweitens kreativ. Es kann nicht sein, dass Menschen aus unteren und mittleren Einkommensschichten mit neuen Kosten konfrontiert werden, die ihre sonst schon begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln weitervermindern, nur weil sie z.B. auf ein Auto zum Arbeiten angewiesen sind. Mir ist schon klar, und wir haben ja vorhin auch schon von solchen Massnahmen gesprochen, dass überall in einem vernünftigen Mass auch das Verursacherprinzip gelten muss. Aber es ist auch kein Geheimnis, dass sehr vermögende Personen mit ihrem Lebensstil deutlich mehr CO<sub>2</sub> ausstossen als Leute aus der Durchschnittsbevölkerung. Ich sehe also, dass kreative Ideen gefordert sind, um die bisherigen Systeme, wie Lenkungsabgaben oder so, zu hinterfragen und auch sinnvoll zu ergänzen. Die Einführung einer zweckgebundenen kantonalen Erbschaftssteuer zu Gunsten von Klimaschutzmassnahmen erfüllt die beiden Kriterien zweifelsohne. In einer Gesellschaft, in der das Leistungsprinzip hochgehalten wird, ist eine Erbschaftssteuer eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Jede Arbeiterin und jeder Arbeiter muss das Einkommen, das durch Arbeit, also Leistung, erwirtschaftet wurde, versteuern. Wieso sollte also nicht jemand, der Geld erbt, das er nicht selber erwirtschaftet hat, nicht auch versteuern sollen? Die Regierung argumentiert in ihrer Antwort mit der Mehrfachbesteuerung. Ich lasse das aber nicht gelten, weil alles Geld mehrfach besteuert wird. Wenn man genau hinschaut, merkt man auch, dass die mittleren und unteren Einkommen sogar viel stärker besteuert werden, weil sie meistens – nicht wie reiche Personen – nicht von privilegierten Besteuerungsmethoden profitieren. Auf unsere Löhne bezahlen wir alle Sozialabgaben, wir bezahlen Mehrwertsteuern, wenn wir unser verdientes Geld wieder ausgeben. Gleichzeitig sind Erbschaften und leistungslose Kapitaleinkommen, aus denen Erbschaften meistens bestehen, fast nicht bis gar nicht von Steuern tangiert. Bei der vorgeschlagenen Erbschaftssteuer, und das möchte ich gerne vorwegnehmen, bevor mir das andere vorwerfen, geht es nicht darum, die Übernahme von lokalen Familienbetrieben zu verunmöglichen, KMUs zu schwächen oder irgendwelche kleinen Erbschaften abzuschöpfen. Deshalb sollte es ja auch einen entsprechenden Freibetrag geben. Ich habe vorhin gesagt, die Lösungen müssen kreativ sein. Wenn ich aber die regierungsrätliche Antwort anschau, sehe ich, die Erbschaftssteuer ist nicht etwas Neues, das jetzt aus meiner Feder stammt. Alle Kantone ausser Schwyz und Obwalden erheben eine Erbschaftssteuer. Die Regierung des Kantons Schwyz argumentiert mit dem Blick auf eine bald 20 Jahren zurückliegende Abstimmung gegen die Erbschaftssteuer. Ja gut, aber ich meine damals hat auch noch niemand in diesem Kanton über den Klimawandel diskutiert. Zudem nimmt die Regierung auch die Zweckgebundenheit von finanziellen Mitteln ins Visier, obwohl jedem hier drin klar ist, dass es diese auch noch an vielen anderen Orten gibt. Da wäre z.B. die Tabaksteuer zu nennen, die für die AHV eingesetzt wird, oder die Einnahmen von Ordnungsbussen, die dann in die Strassenbaukasse fliessen. Ich muss an dieser Stelle wirklich betonen, auch wenn es offenbar den meisten hier drin ein Dorn im Auge ist, dass eine Zweckbindung in diesem konkreten Fall eben absolut Sinn macht, weil der Clou des Ganzen ist nämlich die Idee eines umgekehrten Generationenvertrags. Das heisst, dass mit einer Erbschaftssteuer zu Gunsten von Klimamassnahmen Mittel der älteren Generationen direkt in die Zukunft der jüngeren Generationen investiert werden. Damit kann eine nachhaltige Zukunft gesichert werden. Und dass eine nachhaltige Zukunft das Ziel sein muss, erkennt auch der Regierungsrat in seiner Antwort, wenn er schreibt: Der Regierungsrat anerkennt den Klimaschutz als wichtiges politisches Ziel. Nur, Politik bedeutet nicht nur, Probleme zu anerkennen, sondern bedeutet auch, sie zu lösen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, uns zu unterstützen und die Motion als erheblich zu erklären. Danke vielmals.

*KR Andrea Fehr:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung dieser Motion. Die Stimmberechtigten des Kantons Schwyz haben sich deutlich gegen die Einführung einer Erbschaftssteuer ausgesprochen. Und es ist nicht 20 Jahre seither, sondern erst vier Jahre, als sich die Stimmberechtigten unseres Kantons mit 82%

gegen die Einführung einer solchen Erbschaftssteuer auf Bundesebene ausgesprochen haben. Das soll gemäss der CVP-Fraktion auch so bleiben. Die CVP-Fraktion möchte einerseits die Standortattraktivität bzw. den Wettbewerbsvorteil für den Kanton Schwyz nicht aufgeben, andererseits möchte die CVP den Steuerzahler auch nicht mit zusätzlichen weiteren Steuern belasten. Zudem ist die CVP auch gegen die ungerechte Dreifachbesteuerung, denn das Einkommen und das Vermögen des Steuerzahlers werden bereits zu Lebzeiten besteuert. Mit der Einführung der kantonalen Erbschaftssteuer würde beim Tod des Steuerzahlers das Geld noch einmal in die Kantonskasse fliessen. Das gleiche Geld würde daher zum dritten Mal besteuert, was aus Sicht der CVP-Fraktion nicht sein kann. Auch aus diesem Grund lehnt die CVP diese Motion ab. Danke.

*KR Christian Grätzer:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Am letzten Wochenende ist wohl oder übel eine grüne Welle über die Schweiz geschwappt. Es ist ein Zeichen der Zeit, dass in Bezug auf Klima- und Umweltschutz neue Rezepte gefragt sind. Die FDP hat im Positionspapier freisinnige Umwelt- und Klimapolitik erste Ansätze skizziert und deshalb, das möchte ich auch als Reaktion auf das Votum von KR Dominik Blunschy betonen, bieten wir grundsätzlich Hand für wirksame und zukunftsgerichtete Klimaschutzanliegen. Die fast wortwörtliche Gretchenfrage ist jetzt aber, welche Massnahmen wir in diesem Zusammenhang ergreifen wollen. Mit der Motion Erbschaftssteuer zu Gunsten von Klimaschutzmassnahmen versucht es jetzt die SP mit einem Griff in die sozialdemokratische Mottenkiste. Was das mit Kreativität zu tun haben soll, erschliesst sich für mich nicht. Es soll ein uraltes sozialdemokratisches Anliegen wieder aufgewärmt werden und man erhofft sich scheinbar, dass das Anliegen mit einem grünen Anstrich auf mehr Gegenliebe stossen würde. Ein Schelm, wer denkt, dass es im Kern dieser Motion nicht doch wieder schlicht und einfach um das altlinke Lieblingsthema der Umverteilung gehen soll. Wie dem auch sei, auf die Argumente, die der Regierungsrat und meine Vorrednerin schon vorgebracht hat, muss ich hier nicht mehr eingehen. Sie haben den Nagel auf den Kopf getroffen. Viel mehr will ich ein paar weitere Argumente nennen, weshalb die Familien-, Mittelstands-, Hauseigentümer- und KMU-feindliche Erbschaftssteuer abgelehnt werden soll. Thema Familie, Mittelstand und Hauseigentümer: Oftmals werden einzelne Immobilien weitervererbt und gerade für den unteren Mittelstand könnte es dann schwierig werden, eine Erbschaftssteuer von 10% auf den Liegenschaftswert zu bezahlen. Oft ist das Vermögen nämlich in dieser Familienliegenschaft gebunden und es steht kein zusätzliches Vermögen frei zur Verfügung. Fehlt das nötige Kleingeld, müsste deshalb eine Hypothek aufgenommen oder erhöht werden, damit die Steuer bezahlt werden kann, oder im schlimmsten Fall könnte es gar dazu kommen, dass die Liegenschaft verkauft werden müsste, damit die Erbschaftssteuer dem Steuervogt abgeliefert werden kann. Ganz ähnlich sieht es bei den KMU aus, die zu 80% Familienbetriebe sind und das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden. Da die meisten Unternehmer ein Grossteil ihres Vermögens in ihrem Betrieb investiert haben, ist auch da oftmals gar nicht genug freiverfügbares Kapital vorhanden, um eine solche Steuer überhaupt bezahlen zu können. Sofern diese flüssigen Mittel doch vorhanden sein sollten, werden diese den KMU beim Übergang auf die nächste Generation entzogen und können nicht mehr für Innovationen, neue Technologien und Investitionen verwendet werden. Eine Erbschaftssteuer würde somit Nachfolgeregelungen gefährden, die Weiterführung von KMU bedrohen und schlussendlich auch Arbeitsplätze und Lehrstellen gefährden. Ich komme langsam aber sich zum Schluss. Weil sich die Stimmbevölkerung schon mehrmals klar und deutlich gegen eine Erbschaftssteuer ausgesprochen hat, kann ich auch diesem Anliegen, selbst dann, wenn es trendig grün verpackt daherkommt, wenig abgewinnen. Dazu kommt, dass in den meisten Kantonen die Reise in die gegenteilige Richtung geht. Es werden immer mehr Steuerbefreiungen beispielsweise für Nachkommen geschaffen oder die Erbschaftssteuer wird, wie zuletzt im Kanton Obwalden erfolgt, gar ganz abgeschafft. Wir würden hier völlig quer in der Landschaft stehen, wenn wir eine Erbschaftssteuer, die es im Kanton Schwyz notabene noch gar nie gegeben hat, einführen würden. Zudem macht es überhaupt keinen Sinn, einen Wettbewerbsvorteil ohne Not aufzugeben und unsere Steuerattraktivität so zu verspielen. Deshalb meine abschliessende Bitte an den linken Flügel: Verpackt die Erbschaftssteuer für ein und allemal in die sozialdemokratische Mottenkiste, packt dann gleich noch die Überwindung des Kapitalismus mit ein, füllt diese Kiste mit einem gerade heruntergefallenen Stein vom Axen und versenkt diese Kiste im tiefsten Punkt des Vierwaldstättersees. Gefragt ist

jetzt eine wirksame, zukunftsgerichtete und liberale Umwelt- und Klimapolitik. Die FDP wird deshalb die Motion einstimmig als nicht erheblich erklären.

*KR Herbert Huwiler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich versuche, nicht allzu lange zu werden. Wenig überraschend sind auch wir von der SVP-Fraktion für die Nichterheblicherklärung dieser Motion. Ich habe noch selten auf einer halben Seite drei so gravierende Fehler gesehen, die wir nicht unterstützen können, wie sie in dieser Motion vorkommen. Also es wird eine Erbschaftssteuer gefordert, da sind wir dagegen. Die stichhaltige Begründung haben wir gehört, die grosse Mehrheit der Schwyzer Bevölkerung war bisher auch immer dagegen. Die Umverteilung von der älteren Generation zu der jüngeren Generation, wie das gesagt wurde, ist von mir aus gesehen eher eine Umverteilung der Totengeneration zu irgendjemand anderem. Da wird ein Füllhorn an Subventionen ausgeschüttet, was wir als zweiten Fehler erachten. Das wollen wir auch nicht. Es soll noch mehr subventioniert werden, noch mehr Geld in hochsubventionierte Sachen reingestopft werden, wie es heute z.B. im öffentlichen Verkehr bereits der Fall ist. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt, wo man das Füllhorn überall noch ausschütten könnte. Und der dritte Fehler: Die Verknüpfung dieser beiden Sachen. Dieser wird von der Regierung in der Antwort auch ausgeführt. Das ist völlig – ich sage dem jetzt einmal – sinnentleert, zweckfrei und nicht zweckdienlich. Es ist erschreckend zu sehen, welche Ideen hier herumgeistern. Ich bin sehr froh, dass die grüne Welle am gesunden Menschenverstand der Schwyzer Bevölkerung am letzten Sonntag abgeprallt ist, und ich hoffe, dass dem weiterhin so ist. Wir sind ganz klar für die Nichterheblicherklärung dieser Motion. Besten Dank.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist nicht erst seit den Nationalratswahlen bekannt, dass für uns Grünliberale griffige Massnahmen zu Gunsten der Umwelt und des Klimas ganz weit oben auf der Prioritätenliste stehen. Die Betonung ist etwas auf grünliberal, auch wenn ich heute mit Freuden feststelle, dass auch bei den FDP-Liberalen Bewegung in diese Frage kommt. Wie gesagt, wir hatten das immer schon ganz oben auf der Prioritätenliste, trotzdem lehnen wir die Motion der SP aber ganz klar ab. Die Einführung einer kantonalen Erbschaftssteuer zu Gunsten von Klimaschutzmassnahmen mag zu einer Umverteilung beitragen, für das Klima ist damit aber noch gar nichts erreicht. Wer glaubt mit dem Rückenwind der Klimadebatte all diesen Anliegen, die im politischen Prozess schon mehrfach gescheitert sind, zum Durchbruch zu verhelfen, trägt nicht nur nichts zur Lösungsfindung bei, sondern letztlich instrumentalisiert er die Klimafrage zu eigenen Zwecken. Damit erweist die SP dem Anliegen des Klimaschutzes einen Bärendienst. Trittbrettfahrer, die das Thema nutzen, um eine Abkehr vom Kapitalismus zu fordern, oder Bewegungen, die Strassenkreuzungen blockieren, sind nicht das, was das Klima braucht. Wir Grünliberalen sind überzeugt, dass es weder neue Steuern noch einen Systemwechsel braucht, wie es von linksgrüner Seite immer lauter gefordert wird. Eine innovative und starke Wirtschaft kombiniert mit einem klugen Anreizsystem, das hatten wir ja heute Morgen, eine umfassende Kostenwahrheit beim CO<sub>2</sub> und gezielte Lenkungsabgaben sind erfolversprechender. Statt politischen Grabenkämpfen brauchen wir einen möglichst breit abgestützten Konsens mit konkreten Massnahmen, die wir jetzt hier umsetzen können. Zusammen statt gegeneinander muss der Grundsatz sein und da sehe ich, wie gesagt, gute Anzeichen. Danke.

*KR Paul Fischlin:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist unglaublich, welche Kreativität die sozialistischen Ratskollegen in diesem Rat zeigen, wenn es um neue Steuern und Abgaben geht. Jetzt will man mit einer Erbschaftssteuer klimatisch den Planeten retten. Mit dem Argument Ökologie will man verschiedene Projekte finanzieren, z.B. die Förderung des ÖV oder gar dessen Gratisbenutzung, den Ausbau nachhaltiger Energieträger, die Unterstützung der Liegenschaftssanierung. Wegen des momentanen Ökowahns will die SP aber auch die anderen Parteien neue Ökosteuern und -abgaben einführen (Erbschaftssteuer, CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Treibstoff). Ich bin überzeugt, dass viele Politiker keine Ahnung haben, welche horrenden Steuern- und Abgabenlasten die Bürger und die Wirtschaft heute schon berappen müssen. Geschätzte Damen und Herren, wir müssen keine neuen Ökosteuern und Abgaben einführen. Sie sind bereits vorhanden. Ich z.B. habe einen Transportbetrieb mit acht Personen und habe 2018 Fr. 354 000.-- LSWA und Fr. 152 000.--

an Fiskalabgaben auf Treibstoff dem Bund abgeliefert, Total Fr. 506 000.--. Das sind für mich indirekte leistungs- und emissionsabhängige Ökoabgaben, weil sie unter anderem auch für die ÖV-Finanzierung gebraucht werden. Das Gleiche will ja die SP mit dieser Motion, den ÖV mitfinanzieren. Geschätzte Damen und Herren, wir brauchen keine religiösen, planwirtschaftlichen, sozialistischen Klimaideologien, die den Bürger und die Wirtschaft immer mehr belasten. Lehnen Sie den finanziellen ÖK-Raubzug ab. Danke.

*KR Paul Furrer:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Bewusst oder unbewusst haben wir in den letzten Jahrzehnten über unsere Verhältnisse gelebt und dadurch massiv CO<sub>2</sub> produziert, was die Hauptursache des Treibhauseffektes ist. 120 Jahre braucht CO<sub>2</sub>, das heute ausgestossen wird, bis es in der Atmosphäre abgebaut ist. Das heisst, fünf bis sechs Generationen nach uns werden damit umgehen müssen. Stellt Euch Euern Urenkel vor, der mit einem Freund zusammen vor Eurem Grab steht und sagt: Mein Urgrossvater oder meine Urgrossmutter hat mitgeholfen, dass wir heute ein sehr gutes ÖV-Angebot haben. Weil fast alle dieses nutzen, ist es heute kostendeckend und daher verzichten faktisch alle auf ein eigenes Auto. Alle Dächer sind mit Photovoltaik bestückt, sogar auf dem Sihlsee hat es eine schwimmende Solaranlage, die 600 Haushalte mit Strom versorgt. Dadurch, dass alle Haushalte mit smartintelligenten Smart Metern bestückt wurden und durch die intensive Forschung effiziente zentrale Speicher entwickelt wurden, konnten wir nämlich den Blackout, als die Schweiz eine Woche lang ohne Strom war, ohne Probleme unbeschadet überstehen. Meine Schwester arbeitet im alten Zeughausareal und produziert dort für die Umweltindustrie in einer Firma, die weltweit Sachen verkaufen und vermarkten kann, weil wir die Umwelttechnologien an den Hochschulen gefördert haben. Weil damals die CO<sub>2</sub>-Bilanz auch in die Submissionen integriert wurde, werden heute viel mehr die lokalen Betriebe berücksichtigt. Durch Aufklärung und Information an den Schulen ist der Verbrauch von Fleisch und der Import von Lebensmitteln um die Hälfte zurückgegangen. Das alles haben sie damals durch die Einführung einer Erbschaftssteuer zu Gunsten des Klimaschutzes gemacht. Andere haben den Kanton Schwyz darum beneidet und später gewisse Massnahmen ebenfalls ergriffen, sodass wir heute auf fossile Energieträger völlig verzichten können. Der Kollege meint, wow, dein Urgrossvater, der war schon noch cool. Nein, mein Urgrossvater war ein Arschloch. Denn 10% Erbschaftssteuer, das heisst, mein Grossvater hat statt 1.5 Mio. Franken nur 1.45 Mio. Franken erben können. Mit diesen Fr. 50 000.--, die wir nicht geerbt haben, hätte ich eine Weltreise machen können. Wahrscheinlich werdet Ihr sagen, das ist nicht realistisch, was jetzt da KR Paul Furrer erzählt. Da habt Ihr nicht unrecht, vor allem die Reaktion des Urenkels, der noch eine Atmosphäre hat, in der er arbeiten kann, der eine Umgebung hat, die intakt ist, der Strassen hat, auf die nicht ständig Steine herunterfallen, der Energie zur Verfügung hat, die sinnvoll produziert werden kann. Und er wird unendlich dankbar sein, dass der Urgrossvater anno dazumal so gedacht hat. Wir Schweizer erben im Durchschnitt mit 55 Jahren, der Durchschnitt oder der Median liegt bei Fr. 170 000.--. Also Firmen gehen deswegen noch nicht gleich zu Grunde. Wenn jemand mit 55 Jahren selber noch nicht so viel Geld auf der Seite hat, wenn er die Firma vom Vater erbt, muss ich sagen, dann hat er vorher irgendetwas falsch gemacht. Unsere Jugend, unsere Jugend finanziert unsere Altersvorsorge. Während sie das tun müssen, werden sie die ganze Geschichte mit der Klimaveränderung auch noch finanzieren müssen. Das wäre eine Rückkoppelung, indem unsere Generation das Geld, das ich, wenn ich gestorben bin, nicht mehr brauche, auch weitergeben kann. Ich finanziere meinen Kindern eine gute Ausbildung, damit sie eine gute Basis haben und selber für sich sorgen können. Den Rest des Geldes brauchen sie nicht zwingend. Tradition heisst bewahren, was gut ist – und dies über Generationen hinweg. Wo wären wir heute, wenn unsere Vorfahren damals so kurzfristig nur an Profit gedacht hätten? Erhalten wir für unsere Kinder auch in 100 Jahren eine intakte Natur, die noch lebenswert ist – oder versuchen es zumindest.

*KR Dr. Dominik Zehnder:* Geschätzter Herr Präsident, liebe Anwesende. In der Parallelwelt dieses Beispiels von KR Paul Furrer ist mein Urururgrossenkel gestanden und hat gesagt: «Gopferdeckel» schon geil, dass mein Urgrossvater das freiwillig getan hat. Obwohl wir jetzt in einer guten und sauberen grünen Welt leben, hat es keine zusätzlichen staatlichen Zwangsmassnahmen gebraucht, wie die Einführung einer Erbschaftssteuer. Ich kann es einfach sagen: Nein, Nein, Nein. Die Schwyze-

rinnen und Schwyzer haben immer Nein gesagt zu jedem Thema, das Erbschaftssteuern betrifft, weder unter dem Deckmäntelchen der AHV, noch mit einem Freibetrag von 1 oder 2 Mio. Franken, noch unter dem Klima-Deckmäntelchen. Die Schwyzerinnen und Schwyzer sagen Nein. Sie werden das weiterhin tun. Alles andere ist Schwärmerei und Träumerei. Es hat mich übrigens gefreut, dass KR Dr. Rudolf Bopp von den Grünliberalen auch hervorgehoben hat, dass das ein Schuss ins Wasser und damit ein Rohrkrepiierer ist. Vielen Dank.

*KR Martin Brun:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Jetzt haben wir von der Zukunft gesprochen. Reden wir jetzt von heute und schauen einmal zurück, da könnten auch zwei hin stehen und sagen: Was haben wohl jene vor 30 Jahren gemacht. Wir hatten damals schon Klimaleute, die alles besser gewusst haben und in die Zukunft schauen konnten, wie Du, KR Paul Furrer, vorhin. Damals hiess es Waldsterben, in 20, 30 Jahren haben wir keinen Wald mehr, die Bäume sterben alle. Was haben wir heute, 180 das Umgekehrte, alles verstaudet, alles verwaldet, wir haben immer mehr Grünflächen, der ganze Planet vergrünt. Da staune ich einfach. Jetzt willst uns auf 20, 30 oder 50 Jahren hinaus erzählen, was dann die Anderen haben. Also es ist in der heutigen Zeit das Gegenteil dessen eingetroffen, was Du vorhin prophezeit hast. Noch etwas, wollen wir Lenkungsabgaben erheben, nur um das Gewissen beruhigen, damit man nachher 37 Mal in die Ferien fliegen kann? Interessant ist ja, dass es sich vielleicht jeder einmal selber überlegen müsste. Der Flugverkehr in Zürich hat sich innerhalb von zehn Jahren verdoppelt, ganz interessant. Wenn jeder wirklich einmal das machen würde, was er erzählt, dann hätten wir keine Verdoppelung des Flugverkehrs. Dort fängt es an, um nachher für die Beruhigung des Gewissens, für irgendetwas einfach Geld in eine Kasse einzubezahlen. Ich habe noch nie jemanden gesehen, der Zehnernoten ins Nasenloch einsaugen kann und dann damit atmen. Ich möchte saubere Luft, nichts Anderes. Danke.

*KRP Othmar Büeler:* Jetzt sind die Wortmeldungen definitiv erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Die Motion M 9/19: Einführung einer kantonalen Erbschaftsteuer zu Gunsten von Klimaschutzmassnahmen wird mit 15 zu 80 Stimmen nicht erheblich erklärt.

---

## **9. Motion M 14/19: Kein Automatismus (RRB Nr. 709/2019) (Anhang 9)**

---

*KRP Othmar Büeler:* Diese Motion ist in der letzten Kantonsrats Sitzung für dringlich erklärt worden und wird heute, dem nächstfolgenden Sitzungstag, behandelt.

*KR Martin Brun:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die letzte Neuschätzung hatten wir erst vor 15 Jahren. Deshalb sollen sich auch die anderen Kantone, vor allem die Nehmerkantone, zuerst einmal mit der Neuschätzung befassen, die diese bereits das letztes Mal verpasst haben. Im voraus-eilenden Gehorsam haben wir, wie selber vom Finanzdepartement geschrieben wurde, überraschend kurzfristig der Inkraftsetzung der neuen eidgenössischen Schätzungsanleitung Folge geleistet. Mit einer generellen Neuschätzung der landwirtschaftlichen Grundstücke und Gewerbe kommt nicht nur diese ins Rollen, sondern zwangsläufig auch nichtlandwirtschaftliche Objekte. Von der Regierung wird das aber vehement dementiert. Das glaubt Ihr doch selber nicht. Oder habt Ihr das Gefühl, man könne dann bei den einen neu schätzen und bei den anderen nicht? So viel zum Thema Rechtsstaatlichkeit und Gleichbehandlung der Bürger, was im RRB Nr. 709/2019 auch als Begründung gegen unsere Motion ins Feld geführt wurde. Die 20% Unterschied seien überschritten, wird uns vorge-rechnet. Ja Kunststück, wenn man die Bemessungsgrundlage ändert. Nehmen wir z.B. den Marathon. Im Jahr 2004 mass die Marathonstrecke 42.195 km, heute nach dem neuen Gesetz 2018 42.195 Meilen. Durch die Änderung dieser Bemessungsgrundlage müsste der Marathonläufer umge-rechnet 67.9 km absolvieren. Das wäre auch eine Steigerung um fast einen Drittel. Genau gleich

geht es mit den Schätzungen. Da hat man die Bemessung auch in der Zwischenzeit geändert. Im Jahr 2004 wurde alles als landwirtschaftlich geschätzt. Heute im Jahr 2018 schätzen wir noch gewisse Teile als landwirtschaftlich und der Rest wird nach den nichtlandwirtschaftlichen Tarifen eingeschätzt. Nachher kommt man und sagt, bei diesen Testbetrieben seien 20% Mehrwert überschritten und es gebe eine generelle Neuschätzung. Ist doch logisch, dass das mehr gibt, wenn man wie beim Marathonläufer von Kilometer auf Meilen gewechselt hat aber nicht mit den gleichen Streckenlängen rechnet. Im RRB wird uns Motionären vorgeworfen, es käme jetzt zum Tragen, was der Kantonsrat im Jahr 2002 beschlossen hätte. Ja gut und recht, aber da hat man doch mit Meter gemessen. Jetzt kommt man viele Jahre später und sagt mit dem gleichen Gesetz, jetzt messen wir mit Meilen. Die Frage, ob dies nicht die Glaubwürdigkeit des Gesetzgebers erheblich beeinträchtigt, wie es uns unter Punkt 2.8 mit Rückwirkung angeprangert wird, ist hier auch berechtigt. Ich kann nicht verstehen, weshalb wir uns selber mehr NFA-Kosten aufhalsen, während dem die Anderen nicht viel tun und warten bis ihnen die gebratenen Tauben ins Maul fliegen. Das Geld aus unserem Kanton ist weg. Das nicht nur einmalig, sondern jedes Jahr trägt es zu den fixen, steigenden Kosten bei, was wir bei der Budgetdebatte im Dezember wieder alle mit grossem Erstaunen feststellen können dann jammern, es könne so nicht weitergehen mit den NFA-Kosten. Ich danke für die Unterstützung unserer Motion und für die Erheblicherklärung. Besten Dank.

*KR Bruno Hasler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es gibt noch weitere Gründe, weswegen aus meiner Sicht der Automatismus für generelle landwirtschaftliche Neuschätzungen aufgehoben werden sollte. Wenn man die Vergleichsschätzung macht und alles zusammen anschaut, kommt man auf 34%, sowie im RRB erwähnt. Somit hat man die 20% Marke erreicht. Wenn man aber die nichtlandwirtschaftlichen Teile rausnimmt, dann wird man unter 20% kommen. Das kann man aus den Zahlen des RRB entnehmen. Somit haben wir die 20% Marke in der Landwirtschaft nicht überschritten und es gäbe auch keine generelle Neuschätzung. Wenn das die Regierung so angeschaut hätte, wären man zum selben Ergebnis gekommen, dass es keine generelle Neuschätzung braucht. Ein weiterer Grund ist die Gleichberechtigung im Kanton. Die Bauern schätzt man neu und alle anderen nicht. Was heisst das? Wir haben jetzt schon Gemeinden im Kanton Schwyz, die in der normalen Bauzone, sprich Einfamilienhäuser, Abweichungen von 30% bis 60% zur letzten generellen Neuschätzung haben. Dort ist dem Kantonsrat auch klar, dass es keine generelle Neuschätzung gibt. Deshalb soll man doch die Gleichberechtigung unter den Bürgern des Kantons Schwyz wahren und nicht einzelne Gruppen von Steuerpflichtigen nachteilig behandeln. Deshalb sind wir der Ansicht, den Automatismus aufzuheben. Es soll zuerst im Kantonsrat die politische Diskussion geführt werden, ob es eine generelle Neuschätzung braucht oder nicht. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären und danke für die Unterstützung. Die CVP ist für die Erheblicherklärung. Danke.

*KR Albin Fuchs:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Landwirtschaft wird ja laufend frisch eingeschätzt. Bei jedem Bauvorhaben, das realisiert wird, gibt es eine Neuschätzung. Den Automatismus, der im Jahr 2004 vom Kantonsrat genehmigt wurde, erachte ich heute im Jahr 2019 als unbrauchbares Instrument. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat in einer Medienmitteilung vom 1. Januar 2018 informiert, dass mit der revidierten Schätzungsanleitung der landwirtschaftliche Ertragswert um 10% bis 20% ansteigt. Im gleichen Paragraphen wird zudem festgehalten, dass die Neuschätzungen im Jahr der Inkraftsetzung der Schätzungsanleitung vorgenommen werden müssen. Da ja der Bund solche Anpassungen sehr kurzfristig erlässt, erstaunt es nicht, dass wir heute die Gesetzesvorgaben bereits um mehr als ein Jahr nicht einhalten können. Für viele Bauernfamilien liegt hier das Problem, dass man über Jahre keine rechtsgültige Steuerschätzung mehr erhält und allenfalls bei deutlichen Werterhöhungen nach Jahren mit Rückforderungen für Stipendien und Prämienverbilligungen konfrontiert wird. Es gilt zwingend, diese Regelung anzupassen respektive den Automatismus aus dem Gesetz zu löschen. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion für erheblich erklären.

*KR Adolf Fässler:* Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Ich mache auch eine Feststellung betreffend landwirtschaftliche Liegenschaften. Wie gesagt, diese sollen neu geschätzt werden. Die Folge davon wäre, bei weiteren Betrieben würde die Prämienverbilligungsberechtigung ausfallen, die Stipendienberechtigung auch. Ich mache auch ein Fragezeichen bei der Betriebsnachfolge. Das würde auch heissen mehr Vermögen, mehr Steuern. Nach Aussage von LA Kaspar Michel heisst es im Weiteren auch, der NFA würde nur moderat ansteigen. Was natürlich ganz klar ist, nichtlandwirtschaftliche Liegenschaften sind sicher die nächsten, die geschätzt werden müssten. Wer bezahlt das eigentlich schlussendlich? Genau, der Mittelstand bezahlt das wieder, das heisst, über die Mietzinsen und so weiter. Was machen z.B. die Nehmerkantone im Bereich Schätzungen? Sie machen wenig bis gar nichts. Ursprünglich, das ist ja noch nicht so lange seither, hat man von 50 Mio. Franken NFA-Abgaben gesprochen. Auf jeden Fall, bezahlt man heute mittlerweile 200 Mio. Franken, sage und schreibe vier Mal 50 Mio. Franken. Pro Kopf sind das Fr. 1299.--. Ich danke für Ihre Unterstützung, das heisst Erheblichkeitserklärung der Motion.

*KR Ivo Husi:* Herr Präsident, meine Damen und Herren, besten Dank. Im Jahr 2004 hat der Kantonsrat grossmehrheitlich dieser Gesetzesänderung zugestimmt. Beim ersten Mal, dass sie zur Anwendung kommt, soll das Gesetz angepasst werden. Das ist aus meiner Sicht definitiv unglaubwürdig. Die Rechtssicherheit geht verloren. Es kann nicht sein, dass wir beginnen, Klientelpolitik zu betreiben. Man hatte anno dazumal der Änderung zugestimmt und zwar breit abgestützt. Man hatte mit Verbänden Kontakt, eine Vernehmlassung durchgeführt und das Gesetz entsprechend geändert. Jetzt kommt die neue Schätzungsanweisung vom Bund und diese gibt halt neue Vorgaben. Das einzige, was der Regierungsrat und die Verwaltung machen, sie setzen das um, was im Gesetz steht und in dieser Schätzungsanweisung drinsteht. Da ist nicht Widerrechtliches, der Kantonsrat hat es damals so gewollt. Eine generelle Neuschätzung bei den nichtlandwirtschaftlich genutzten Liegenschaften hat es vor ein paar Jahren auch gegeben. Auch dort gab es Auswüchse. Die Steuerverwaltung muss einfach auf einem dem Verkehrswert nahen Wert basieren. Die Anpassungen müssen von Zeit zu Zeit vorgenommen werden. Damit müssen wir einfach leben. Wir sind in der Schweiz. Unser Boden ist knapp und wird immer knapper, je mehr die Bevölkerung zunimmt. Ergo wird halt der Boden immer teurer. Ja, das ist so. Diesem Umstand muss halt auch in der Steuererklärung Rechnung getragen werden. Also die Entpolitisierung, die der Kantonsrat seinerzeit vorgenommen hat, ist heutzutage gang und gäbe. Wenn der NFA angesprochen wird, fand bei der letzten Änderung oder Anpassung des NFA eine Entpolitisierung statt. Das ist grundsätzlich gut, weil das ermöglicht gewisse Massgaben. Gerade wenn es um Zahlen geht, gerade dann wenn es um Werte geht, dann sollen gewisse Grundlagen gegeben sein. Wenn die Grundlagen eingehalten sind, dann wird die Änderung vorgenommen und es wird eben nicht politisiert. Weiter muss die Rückwirkung angesprochen werden, eine Rückwirkung, die uns einfach nicht entspricht. Das ist nicht schwyzerisch, das ist nicht unser Rechtssystem. Wir hatten eine Erbschaftssteuerinitiative, die heute bereits erwähnt wurde, über die man abgestimmt hat, die grossmehrheitlich abgelehnt worden ist, diese hätte eine Rückwirkung auf das Jahr 2011 vorgesehen. Ja, wie ist das überhaupt zu bewältigen? Die Neuschätzungen sind jetzt im Gange und rückwirkend auf den 1. Januar 2018 sollen die Steuerveranlagungen, Steuererklärungen etc. angepasst werden. Auch das gibt eine weitere Rechtsunsicherheit. Die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates wird hier angekratzt. Da müssen wir doch einfach dazu stehen. Wir als Kantonsrat, unsere Vorgänger, haben dem zugestimmt. Jetzt wird diese Bestimmung zum ersten Mal angewandt, also stehen wir dazu und lassen es dabei bewenden. Aufgrund dessen lehnt die FDP-Fraktion diese Motion grossmehrheitlich ab. Besten Dank.

*KR Andreas Marty:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im RRB argumentiert der Regierungsrat, weshalb jetzt eine landwirtschaftliche Schätzung notwendig ist. Die SP-Fraktion teilt diese Argumentation voll und ganz, ausser vielleicht ein kleines Detail, das wir an der letzten Session besprochen haben, der Anspruch auf die landwirtschaftliche Eigenmietwertregelung, worüber ich eine kleine Anfrage eingereicht habe. Aber abgesehen davon können wir die Argumentation des Regierungsrates, die er jetzt in diesem RRB darlegt, nachvollziehen. Denn, nachdem die Wertsteigerungen dieser Grundstücke gegeben sind, führt das einfach zu einer Rechtsungleichheit. Der Regierungsrat

beschreibt dieses Problem fundiert. Das Problem ist jedoch, dass nicht nur bei den landwirtschaftlichen Grundstücken die Rechtsgleichheit nicht mehr gegeben ist, sondern insbesondere noch viel mehr bei den nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken. Ein Vorredner hat es bereits erwähnt, dass das das Problem ist. Umso mehr müsste dies dann auch der Regierungsrat wissen. Ich habe dazu im Jahr 2015 eine Interpellation eingereicht und dort gefragt, wie es eigentlich um die Schätzwerte steht. Dort kam klar zum Ausdruck, dass viele Schätzungen nicht einmal mehr halb so hoch sind wie der aktuelle Wert. Jetzt sind bereits wieder vier Jahre ins Land gegangen, umso mehr sind diese Schätzwerte nicht mehr aktuell. Einfach eine rhetorische Frage diese Runde: Wäre jemand von Ihnen bereit, sein Grundstück zum steueramtlichen Schätzwert zu verkaufen? Ich glaube wohl kaum. Alle sind wahrscheinlich sehr glücklich mit diesem Schätzwert. Diese grossen Differenzen führen allerdings zu Rechtsungleichheiten zwischen solchen, die eine aktuelle Schätzung haben, weil sie vielleicht ein neues Gebäude haben, oder zwischen Mietern und Hauseigentümern. Die Mieter müssen ihr Vermögen zu 100% versteuern, Immobilienbesitzer eben dann nur zu 50% oder 70%. Das Bundesrecht erlaubt dies nicht, aber es ist auch aus Überlegungen der Rechtsgleichheit nicht korrekt. Der SP-Fraktion ist die Rechtsgleichheit eben wichtig. Wir sprechen uns deshalb gegen die Erheblicherklärung dieser Motion aus, möchten aber den Finanzdirektor um eine Erklärung bitten, wie er allenfalls die Neuschätzung von nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken sieht.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte zum Votum von KR Ivo Husi ganz kurz Stellung nehmen. Es geht vorliegend, zumindest meines Erachtens, nicht einmal unbedingt nur um die Frage Widerrechtlichkeit Ja oder Nein. Ich frage mich auch, was wollten unsere Vorgänger im Jahr 2004? Ich war selber nicht dabei, viele hier drin wahrscheinlich auch nicht. Es wäre vielleicht interessant, von jenen, die schon dabei waren, zu hören, was war im Jahr 2004 beabsichtigt? Im Protokoll ist nämlich nicht allzu viel erwähnt, allerdings findet man dort Aussagen wie im Eintretensvotum von alt KR Josef Reichmuth, Zitat: Der Spielraum des eidgenössischen Schätzungsreglements muss deshalb unbedingt ausgeschöpft werden, Zitat Ende. Nur schon aufgrund dieses Zitat gehe ich ein wenig davon aus, diese 20% hat man wahrscheinlich tatsächlich auf die landwirtschaftlichen und nicht auch auf die nicht landwirtschaftlichen Teile gemünzt. Wenn jetzt dem so ist, dass man das heute nicht mehr kann, so wie es im RRB ausgeführt ist, dass auch die nichtlandwirtschaftlichen Teile berücksichtigt werden müssen, ergo unter die 20% Grenze fallen, kann man sich grundsätzlich schon die Frage stellen, ja war das tatsächlich in Sinn und Geist des Gesetzgebers, hätte man vielleicht diesen Grenzwert diesfalls nicht anders festgelegt. Diesbezüglich meine ich, spielt es im Zusammenhang mit der Rechtssicherheit nicht eine solch grosse Rolle, wenn man sagt: Ja schau, das Gesetz von damals wollten wir einfach anders aufbereiten, haben anders gerechnet und wenn wir das heute so machen müssen, kann man grundsätzlich gerne auf etwas aus dem Jahr 2004 zurückkommen. Allerdings ist mir nach wie vor nicht ganz klar, wie die Werte im Jahr 2004 gemeint waren bzw. bemessen wurden.

*KR Bruno Nötzli:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit der Erheblicherklärung dieser Motion: Kein Automatismus ändern wir ja an den gesetzlichen Gegebenheiten noch nicht all zu viel. Im Gegenteil, wir geben der Regierung die Möglichkeit, dem Kantonsrat Vorschläge vorzulegen, sodass die Diskussion, wie sie heute stattfindet, eigentlich nicht mehr nötig wäre. Was die Motion zwingend verlangt, ist, dass der Kantonsrat über die Neuschätzung, ob Ja oder Nein, entscheiden soll. Wir haben es vorhin gehört, seit wann im Gesetz steht, dass das die Regierung dies tun soll. Es ist auch etwas zur kurzfristigen Anpassung dieses Gesetzes gesagt worden. Ich glaube, wir haben schon Gesetze angepasst, die waren nicht aus dem Jahr 2004 – die waren kürzerer Natur, nur so viel zu dem. Jetzt wird die Regierung kritisiert, nachher wäre es der Kantonsrat selber, der hinstehen müsste, wenn eine solche Neuschätzung vollzogen werden soll. Die Geschwindigkeit, die die Regierung hier mit dem Inkraftsetzen dieser Neuschätzungen der landwirtschaftlichen Liegenschaften rückwirkend auf den 1. Januar 2018 an den Tag legte, hat schon etwas überrascht. Auch von bäuerlicher Seite her, das haben wir bei der Zusammenkunft mit dem Finanzdepartement schon gesagt, von der Bauernvereinigung her, hat man eigentlich kaum Zeit gehabt, um Stellung zu nehmen, man ist einfach vor Tatsachen gestellt worden. Es hiess, wir sind soweit und wir fangen rückwirkend auf den

1. Januar 2018 mit der Neuschätzung an. Das Problem der ganzen Sache, das haben wir auch dargelegt, ist die Ungewissheit bis eine definitive Neuschätzung dieser Betriebe vorliegt. Der Ablauf müsste meines Erachtens genau umgekehrt sein. Wenn schon neu geschätzt werden muss, dann soll man diese Neuschätzungen machen, allfällige Einsprachen usw. abwarten und dann das Datum festsetzen des Inkrafttretens festsetzen. Dann kann sich jeder Betrieb auch darauf einstellen. Bei anstehenden Investitionen ist ja betreffend Tragbarkeit usw. zwingend eine aktuelle Schätzung notwendig. Diese kann aber jederzeit vorgenommen werden. Noch etwas, was auch erwähnt wurde, zu den Bodenpreisen. Ich glaube, das regelt ja das bäuerliche Bodenrecht. Die Preise für Landwirtschaftsland können nicht mit den Preisen für Bauland verglichen werden. Ich glaube, das ist kein Argument, das hier ins Gewicht fallen kann. Aus all diesen Gründen bin ich der Meinung, dass wir diese Motion erheblich erklären sollen, somit können wir Verbesserungen gegenüber dem heutigen Zustand vornehmen. Danke.

*KR Armin Mächler:* Herr Präsident, geschätzte Mitglieder des Kantonsrates. Ich bin nicht ein Finanzspezialist, aber ich wollte jetzt doch noch etwas zu diesem Thema sagen. Ich stelle das jetzt mir so vor: Es kommt ein Brief von Bern an die Verwaltung in Schwyz, worin steht: Kameraden ihr habt die Grenze um 20% überschritten, jetzt gibt es verschiedene Möglichkeiten. Nun kommt es darauf, wer dort auf dem Stuhl sitzt und diesen Brief liest. Wenn es ein Walliser wäre, würde er sagen, das, was jene in Bern beschliessen, ist gut, aber wir warten noch ein wenig. Wenn er ein Vaudoise wäre, würde er die Zahlen gar nicht liefern, bis der NFA ausgejasst ist, dann müssen sie nämlich auch nicht einzahlen. Das wird alles gemacht, das müsst Ihr einfach wissen. Es geht hier um den Spruch aus dem Film «Das gefrorene Herz», der lautet: Manchmal wäre es gescheiter, man wäre schlauer. Deshalb möchte ich wissen, das ist meine einzige Frage: Gesetzt den Fall – es ist ja bereits in die Wege geleitet –, wenn jener, das kann auch der Regierungsrat gewesen sein, ich weiss es nicht, aber wenn jener, der das veranlasst hat, sagen würde, wir machen einfach einmal nichts, gäbe es Sanktionen? Das würde mich wundernehmen, das wäre meine grosse Frage zu diesem Thema. Danke.

*KR Ivo Husi:* Herr Präsident, meine Damen und Herren, besten Dank. Ich glaube, wir haben da einen zentralen Punkt, den wir nicht vergessen dürfen. Die Motion hat im Zentrum die Verpolitisierung der Neuschätzung. Das ist ein Punkt. Ich glaube, die Schätzungsanweisung des Bundes werden wir nicht stürzen, das ist ein anderer Punkt. Der einzige Punkt, bei dem ich mit KR Matthias Kessler übereinstimme, ist, dass wir die Auslegung dieses Gesetzesartikels von mir aus noch einmal diskutieren können und sagen: Jawohl, stimmt diese mit der Schätzungsanweisung überein, ist sie kompatibel oder nicht. Aber die Motion als solche ist von mir aus gesehen definitiv nicht tragbar, jetzt eine solche Definition wieder zu verpolitisieren und meines Erachtens die seinerzeitige Absicht zu stürzen. Besten Dank.

*KRP Othmar Büeler:* Die Wortmeldungen aus dem Plenum sind erschöpft. Wir haben noch LA Kaspar Michel, der Stellung nimmt.

*LA Kaspar Michel:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke, dass ich am Schluss noch einmal, nachdem wir das Gleiche jetzt schon ein paar Mal hier im Rat besprochen haben, auf zwei, drei Sachen hinweisen darf. Der Regierungsrat hat Ihnen in dieser Antwort zur dringlich erklärten Motion, eine recht breite und vollständige Auslegeordnung und Beurteilung vorgelegt. Und auch einige Fragestellungen, um nicht sagen zu müssen Vorwürfe, die letztes Mal erhoben worden sind, haben wir wirklich bewusst aufgenommen, haben diese noch einmal vertieft angeschaut, haben sie genau angeschaut und auch beantwortet oder in die Antwort einfliessen lassen. Ich wiederhole nicht noch einmal unsere, ich würde sagen, stichhaltigen Ausführungen. Der Regierungsrat weist aber auf folgende Punkte hin, die ganz wesentliche Aussagen enthalten, um Ihnen vor Augen zu führen, geschätzte Damen und Herren, dass eine Umsetzung respektive eine Erheblicherklärung dieser Motion – und das ist das, was jetzt vorliegt, daran werden wir uns auch halten müssen – uns inskünftig ganz erhebliche Probleme bereiten wird und bereiten kann. Ich glaube aber auch, doch gemeinhin feststellen zu dürfen – und hatte auch aus den Fraktionen entsprechende Rückmeldungen –, dass man

diese Auslegeordnung des Regierungsrates doch zu einem guten Stück nachvollziehen kann und auch sieht, weshalb wir gehalten sind, hier tätig zu werden. Somit kann ich zur ersten Antwort kommen: Es ist eben leider nicht so, dass hier ein Brief von Bern kommt, sondern es wird eine neue eidgenössische Schätzungsanleitung publiziert. Da sitzt nicht irgendein Beamter in jedem Kanton, öffnet diesen Brief und beurteilt nachher, wollen wir das machen oder wollen wir das nicht machen, sondern massgebend ist eben, welche Rechtswirkung diese neue eidgenössische Schätzungsanleitung im eigenen Kanton hat. Ich weiss nicht, welche Rechtswirkung sie im Wallis hat, ich weiss auch nicht, welche Rechtswirkung sie im Waadtland hat, aber ich weiss, welche Rechtswirkung sie bei uns hat. Bei uns steht klar im Gesetz, was geschieht, wenn eine solche Schätzungsanleitung erlassen wird. Sie ist ja explizit auch in diesem berühmten § 6 erwähnt. Der Gesetzgeber hat, das wurde x-mal gesagt, im Jahr 2004 einem Automatismus – wir sagen jetzt dem Automatismus und auch die Motion heisst so – unter gewissen Voraussetzungen und das sind nämlich grosso modo zwei, nämlich eine neue eidgenössische Schätzungsanleitung, also der berühmte Brief von KR Armin Mächler, und die damit zusammenhängende Veränderung der Werte aufgrund dieser Schätzungsanleitung, da sind wir bei den Meilen und Kilometer, hier drin mit 82 zu 2 Stimmen zugestimmt. Man hat damals in diesem Gesetz festgeschrieben, dass das Konzept, welches jetzt hier vorliegt und zum ersten Mal nach 15 Jahren zum Einsatz kommt, eine zukunftsfähige und eine gute Lösung sei. Es wurde auch gesagt, auch da kann man noch einmal in die Akten steigen, dass in der Vernehmlassung kein Wort gegen diese Konzeption, die damals auch in der Kommission besprochen wurde, vorgebracht worden ist, das war unbestritten, auch seitens der Verbände. Diese Diskussion, ob das also ein sinnvolles Konzept ist oder nicht, hat man mindestens im Jahr 2004 schon einmal geführt oder eben gar nicht führen müssen, weil man davon überzeugt war, dass sie richtig ist. Nun, auf das NFA-Argument, KR Adolf Fässler, gehe ich nicht mehr weiter ein. Man bringt es nicht aus den Köpfen heraus, es tut mir leid. Jedes Mal, wenn es um die Liegenschaftsbewertung geht, kommt das wieder. Man bringt es einfach nicht raus. Ich weiss zwar nicht, woher dieses Argument kommt, aber man bringt es nicht aus den Köpfen heraus, dass die Liegenschaftswerte in unserem grossen Ressourcenpotential, wir haben ein astronomisch grosses Ressourcenpotential auf der Basis der Zahlen, die wir vor zwei, drei Jahren ausgerechnet haben, 1.8% bzw. nicht einmal 2% ausmachen. Jetzt kann man sich vorstellen, dass natürlich die landwirtschaftlichen Liegenschaftswerte ein Bruchteil davon sind. Der NFA durch die Nichtdurchführung dieser Übung, die gesetzlich vorgeschrieben ist, beeinflussen zu können, ist leider ein Traum und muss ein Traum bleiben. Bei uns, in diesem Kanton, sind die hohen Einkommen, die grossen Vermögenswerte matchentscheidend für diese 200 Mio. Franken, die wir mittlerweile bezahlen.

In Ziffer 2.8 führt der Regierungsrat auch aus, welche politischen und vor allem auch rechtlichen Probleme, sich bei einer Erheblicherklärung respektive bei einer Umsetzung dieser Motion ergeben werden. Da sind ein paar Stichworte gefallen. Ich muss diese halt auch noch einmal erwähnen, auch im Namen der Regierung: Die Glaubwürdigkeit, die Verlässlichkeit des Gesetzgebers und die Infragestellung von wichtigen Grundsätzen, wie Rechtssicherheit, Vertrauensschutz und Rechtsbeständigkeit. Gerade dieser Aspekt steht in der Motion drin und die Motion gilt für uns. Diese beabsichtigte rückwärtsgewandte Aufhebung von jetzt geltendem Recht wird erhebliche Probleme generieren. Die avisierte zeitliche Rückwirkung mit der Aufhebung von § 6 des vorliegenden Gesetzes wird zu massiven Rechtsungleichheiten führen und wird auch einklagbar. Der Regierungsrat könnte sich jetzt zurücklehnen, vielleicht wird er auch dazu gezwungen, und sagen: Wir haben es Euch gesagt und wir haben Euch davor gewarnt. Aber wir verstehen als Exekutive unsere Aufgabe darin, das geltende Recht korrekt nachzuvollziehen – ich glaube, das attestiert man uns heute – und rechtsgleich anzuwenden. Wir raten wirklich nachdrücklich davon ab, hier eine gesetzgeberische Hauruckaktion durchzuführen, die uns später vor sehr, sehr grosse Probleme und dann eben auch vor eine sehr, sehr grosse Unzufriedenheit stellen wird, das werden Euch Eure Nachfolger nicht danken. Letztlich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist die Ausgangslage relativ einfach: Die Rechtslage ist klar und der politische Wille des ursprünglichen Gesetzesgebers des Jahres 2004 ebenfalls. Es ist mit der neuen Schätzungsanleitung ein beabsichtigter und gewollter Mechanismus in Kraft getreten, der richtig, korrekt und rechtens ist. Wer sich heute gegen diesen § 6 wehrt, ihn einfach abschaffen und dann noch mit einer Rückwirkung abschaffen will, der will einfach nicht, dass bei den landwirt-

schaftlichen Liegenschaften generell neu geschätzt wird. Er will das einfach nicht. Dazu kann man auch stehen. Es ist jedem selber überlassen, welche Gedanken er sich zu diesen Motiven macht. Es ist klar, dass der Link zu den nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften von linker Seite kommt. Bei dieser Gelegenheit könnte ich quasi ausserordentlich effizient auch gleich die Antwort auf die Motion von KR Herbert Huwiler geben, die noch ausstehend ist. Das Gesetz legt ganz klar fest, dass Sie den Zeitpunkt festlegen, wann die nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften geschätzt werden sollen, Sie, der Kantonsrat, und nicht die Regierung. Im Unterschied zu dem Gesetz, das die Landwirtschaft betrifft, sind die betreffenden Bestimmungen nicht mit einem klaren Mechanismus – abhängig von der Erfüllung gewisser Komponenten – unterlegt, sondern es steht einfach drin, dass es der Kantonsrat beschliessen muss. Der Kantonsrat ist unserer Ansicht nach gehalten, vorliegend eine rechtskonforme, gerechte und verlässliche Politik zu betreiben. Der Regierungsrat beantragt Ihnen wirklich mit guten Gründen, diese Motion nicht erheblich zu erklären – vor allem nicht leichtfertig und nicht unnötig schwere und folgenschwere Probleme zu schaffen, die man in ein paar Jahren massiv bereuen wird, weil man vor einer Nulllösung steht, aber unter erheblichem Druck. Danke.

*KR Armin Mächler:* Entschuldigung, dass ich vor der Fragestunde bereits eine Frage habe, aber meine Frage betreffend Sanktionen wurde nicht beantwortet.

*LA Kaspar Michel:* Also ich glaube, die Frage zielt darauf ab, ob Bern irgendwelche Sanktionsmassnahmen verhängen würde – natürlich nicht. Es ist ganz einfach. Wir haben ein Gesetz. Wir haben dieses Gesetz verabschiedet. Es ist unser Gesetz, das besagt, wenn das und das kommt, gibt es diese und diese Folge. Wir würden uns nicht an unser eigenes Gesetz halten. Und wenn man das Gesetz wieder abschafft, dann wird es einfach grosse Verschiebungen und auch Rechtsungleichheiten geben. Aber dass von Bern irgendeine Sanktionsmassnahme kommt, das ist offensichtlich nicht der Fall.

*KRP Othmar Büeler:* Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Die Motion M 14/19: Kein Automatismus wird mit 46 zu 45 Stimmen erheblich erklärt.

---

## **10. Fragestunde**

---

*KRP Othmar Büeler:* Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass Fragen an die Mitglieder des Regierungsrates zu richten sind, die sofort beantwortet werden können. Die Fragen sollten deshalb kurz sein. Bevor die Frage gestellt wird, ist anzugeben, an welches Regierungsratsmitglied sich die Frage richtet. Der Sprecher des Regierungsrates antwortet sofort oder legt dem Fragesteller oder der Fragestellerin nahe, einen parlamentarischen Vorstoss zu unternehmen, wenn es zu lange geht. Eine Diskussion findet nicht statt. Mit der neuen Abstimmungsanlage sehen jetzt alle die Reihenfolge der Fragesteller und vor allem, wie lange die Rednerliste noch ist. Wir sind gespannt.

*KR Adolf Fässler:* Meine Frage ist ganz kurz. Ich weiss nicht, wie die Antwort ausfallen wird. Meine Frage geht an RR René Bünter. Meine Frage ist, wie steht es grundsätzlich um unseren Schwyzer Schutzwald? Besten Dank.

*RR René Bünter:* Geschätzter Präsident, geschätzte Ratsmitglieder, lieber Adolf. Es steht gut um den Schutzwald im Kanton Schwyz. Im Kanton Schwyz haben wir 60% Schutzwälder. Die Herausforderung liegt an einem ganz anderen Ort, als vielleicht der Hintergrund Deiner Frage ist wie Wetterereignisse, Frost, Hitze, Trockenperiode. Es geht vielmehr um den Holzerlös, der am Boden europa- weit am Boden liegt. Da kann ich nur wiederholen, was am Morgen schon gesagt wurde, fragen Sie

nach Schwyzer Holz, ob es jetzt Brennholz, Nutzholz oder Bauholz ist. Damit können Sie am meisten für unsere Holzindustrie tun. Danke.

*KR Dominik Blunschy:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an RR Michael Stähli. Diesen Sommer mussten wir in der Zeitung lesen, dass die PH Luzern für das Jahr 2018 zum zweiten Mal nacheinander ein happiges Defizit von rund 2.3 Mio. Franken ausweisen muss – auch 2017 waren es schon 1.9 Mio. Franken. Die PH Luzern musste deshalb diverse Sparmassnahmen umsetzen. Für den Kanton Schwyz ist die PH Luzern nach wie vor eine wichtige Bildungsstätte. Ein Grossteil unserer Lehrer auf Sekundarstufe werden dort ausgebildet. Meine Frage ist, müssen wir uns Sorgen machen, dass die PH Luzern wegen diesen finanziellen Problemen weitere Sparmassnahmen planen muss, die zu einer Verschlechterung der Bildungsqualität führen könnten und so unseren künftigen Lehrpersonen schaden, oder hat die Schwyzer Regierung zu diesem Thema bereits neuere Informationen?

*RR Michael Stähli:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. In der Tat ist es so, dass die beiden defizitären Jahresabschlüsse 2017 und 2018 am Eigenkapital der PH Luzern genagt haben. Das hat denn auch dazu geführt oder führt dazu, dass die PH Luzern in der Bilanz ein negatives Eigenkapital hat. Dies hat zwei Ursachen. Erstens sind FHV-Beiträge, die zurückgegangen sind, und zweitens hat der Kanton Luzern seine Trägerschaftsbeiträge praktisch halbiert. Wir sind mit rund 140 Studierenden betroffen, welche die Masterausbildungen an der PH Luzern besuchen. Der Kantonsrat Luzern hat das gesehen, hat reagiert und jetzt im AFP 2020–2023 die Trägerschaftsbeiträge, die wieder ungefähr auf dem Niveau von 2017/18, angehoben. Der Kantonsrat Luzern hat vorgestern getagt und dies so beschlossen.

*KR Martin Brun:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe eine Frage an RR Othmar Reichmuth betreffend Ibergereggsstrasse: Weshalb kam es dort so zu Verzögerungen respektive wie geht es nächstes Jahr weiter mit dem Ausbau dieses Teilstücks, den wir einmal hier drin beschlossen haben? Danke für die Antwort.

*RR Othmar Reichmuth:* Wir hatten eine Beschwerde gegen die Arbeitsvergabe. Es wurde öffentlich ausgeschrieben, die Arbeitsvergabe gemacht, es hat eine Beschwerde gegeben. Im Rahmen der Beschwerdeverhandlungen konnten wir uns aber gütlich einigen, die Beschwerde wurde dann schlussendlich zurückgezogen. Aber bei einem solchen Bauablauf, wenn man zu einer bestimmten Jahreszeit mit den Arbeiten beginnen will, steht man dann halt relativ schnell neben dem Bauprogramm. Gerade bei der Ibergereggsstrasse, bei der wir sehr viel Rücksicht auf den Tourismus, auf den landwirtschaftlichen Verkehr nehmen, können wir nicht einfach mitten im Sommer oder mitten in der Alpauffahrtszeit bzw. -abfahrtszeit beginnen zu arbeiten. Deshalb gibt es dann halt aus der Beschwerdebereinigung von zwei, drei Wochen plötzlich ein halbes Jahr Verzögerung.

*KR Dr. Michael Spirig:* Geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht wieder an RR Othmar Reichmuth. Ich komme noch einmal auf das Energieverbrauchsmonitoring 2017 und den Vergleich mit 2008 zu sprechen. Die Inhalte habe ich schon angesprochen. Meine Frage ist: Weshalb geht es beinahe zwei Jahre, von 2017 bis ins Jahr 2019, bis gerade einmal 37 Seiten Abschätzungen publiziert werden können? Es gibt relativ viele Abschätzungen. Wenn man die Beilagen liest, dann sieht man, dass die Gemeinden schlichtweg von ihrem Energieverbrauch keine Ahnung haben, sondern eigentlich nur globale Werte darübergerlegt wurden. Danke.

*RR Othmar Reichmuth:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Man darf sich nicht von den Jahreszahlen verleiten lassen. Wir haben das Monitoring aufgrund einer Interpellation ausgelöst, die etwa vor rund einem Jahr mit umfangreichen Fragen eingereicht wurde. Wir haben erkannt, dass wir die Fragen nicht seriös beantworten können, wenn wir keine Grundlagenerhebung machen. Dies hat uns dann veranlasst – im Oktober wurde die Interpellation eingereicht –, bereits im November im Einladungsverfahren eine Submission unter den entsprechenden Fachbüros

durchzuführen, weil wir jemanden brauchten, der uns diese Umfragen macht. Im Februar dieses Jahres haben wir den Auftrag erteilt. Man hat dann gesehen, wir sind im Kanton Schwyz bei den Gemeinden, bei dem Energieversorgern relativ, wie soll ich jetzt sagen, pragmatisch unterwegs von. Man hat die Daten abgefragt, diese sind in unterschiedlicher Qualität eingegangen. Es gab zwei Zwischenbesprechungen, wobei man justieren musste, dass man schlussendlich auch wirklich Apfel mit Apfel vergleicht. Und dann war es ganz schnell August. Es gab eine Schlussbesprechung. Ich hatte im Bericht selber noch etwas zu korrigieren. Einen solchen Bericht werde ich nachher nicht einfach nur (in Anführungszeichen) von uns aus verabschieden. Ich habe diesen im Rahmen eines übrigen Geschäfts in den Regierungsrat getragen, damit der Regierungsrat auch Kenntnis von diesem Bericht nehmen konnte. So wurde es dann September, bis wir ihn verabschiedet haben. Aber ich meine, bei einer Zeitdauer von nicht einmal ganz einem Jahr würde ich das, wenn es unter meiner Führung lief, als sportlich bezeichnen. Danke.

*KR Peter Dettling:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Meine Frage richtet sich an RR René Bünter. Es geht um das Thema Hochwasserschutz Lauerzersee. Das Umweltdepartement hat letztmals im Dezember 2016 über den aktuellen Stand informiert. Dabei konnte man sich informieren lassen, wie es aussieht. Man hat dann eigentlich informiert, dass ein Wehrreglement erstellt werden soll mit einem Umweltverträglichkeitsbericht. Man hat seinerzeit abgeschätzt, dies ginge etwa ein Jahr. Das heisst, etwa bis spätestens anfangs 2018 sollen diese Dokumente vorliegen. Jetzt ist doch schon wieder einige Zeit vergangen, über ein Jahr, wobei man eigentlich nichts gehört hat. Deshalb lautet meine Frage: Wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten respektive wann sollen die nächsten Entscheide oder Resultate vorliegen, dass man über das weitere Vorgehen entscheiden kann? Besten Dank.

*RR René Bünter:* Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder, sehr geehrter Herr KR Peter Dettling. Welche Option auch immer, ob jetzt ein Entlastungsstollen durch den Urmiberg oder die Aufweitung der Seewern: Es braucht den Nachweis der Umweltverträglichkeit. Jetzt war es im Jahr 2018 ja sehr trocken, weswegen man zu den Amphibienbeständen, die Teil einer solchen Umweltverträglichkeitsprüfung sind, keine bzw. nicht abschliessende Aussagen machen konnte. Deshalb musste das diesen Frühling noch einmal untersucht werden. In der Zwischenzeit liegen alle Resultate vor. Nun wird die Regierung auch nächstens informieren können – Ende Jahr oder zu Beginn des nächsten Jahres. Anschliessend ist ein Wehrreglement zu erarbeiten, das den kleinen Spielraum, der wahrscheinlich übrigbleibt, aufzeigt. Das kann man nicht einfach so berechnen, das ist ein iterativer Prozess. Deshalb braucht es nachher noch einmal ein halbes Jahr, bis dieses definitiv vorliegt. Man muss auch noch mit den Gemeinden sprechen und das noch einmal aufzeigen. Mitte 2020 werden diese Arbeiten aber dann abgeschlossen sein. Diesen Fahrplan haben wir immer etwa so kommuniziert, dass es vom Jahr 2018 ausgehend insgesamt etwa noch zwei Jahre braucht.

*KR Walter Züger:* Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Meine Frage geht an Baudirektor RR Othmar Reichmuth. Wir haben in Altendorf Richtung Lachen ein Nadelöhr, das ist die Hirschenbrücke an der Zürcherstrasse. Ein Projekt, das schon lange vor sich hindämmert. Ich will einmal wissen, wie der Stand ist und wann das Nadelöhr vor allem für den Langsamverkehr, die Schulwegsicherung beseitigt werden kann? Weiss man heute Näheres, wann das Projekt reif ist?

*RR Othmar Reichmuth:* Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren, geschätzter KR Walter Züger. Jetzt hast Du mich auf dem linken Fuss erwischt, dass ich sagen könnte, wann wir ein Projekt haben. Ich kann Dir einfach sagen, dass wir schon lange, unglaublich lange intensiv dran sind. Die dortige Brücke ist eine grosse Herausforderung. Es handelt sich um eine Maillartbrücke, um den Namen zu nennen. Diese liegt in der Hoheit der SBB. Wir haben jetzt in der Zwischenzeit mit Spezialisten und Variantenstudien eine bewilligungsfähige Lösung gefunden, die von den involvierten Stellen bestätigt wurde. Wir sind gegenwärtig dran, das kann ich sagen, ein Vorprojekt auszuarbeiten, wir sind im Gespräch. Nebenan auch noch eine grosse Überbauung im Gange, auch mit diesem Eigentümer sind wir im Gespräch, wobei ich auch involviert bin. Aber ich kann Dir keinen genauen Zeit-

plan nennen. Wir sind einfach intensiv im Hintergrund auf Stufe Vorprojekt am Arbeiten. Wir sind dran, aber beim Zeitplan bin ich jetzt überfragt.

*KR Marlene Müller:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht an Baudirektor RR Othmar Reichmuth. Wie geht es weiter mit dem Autobahnanschluss Wollerau? Direkt an der Gemeindegrenze von Wollerau wird auf Freienbacherboden weiter heftig gebaut. Zudem werden jetzt rundherum Zubringerstrassen mit 30er-Zonen errichtet. Das heisst, alle von Wilen kommen über den Kreisel Wollerau und fahren über dieses Nadelöhr. Der gesamte Verkehr muss über den Kreisel auf die Autobahn geführt werden. Für die Wollerauer ist das eine tägliche Belastung des Dorfzentrums. Man wäre wahnsinnig froh, wenn hier langsam etwas weitergehen würde. Mich interessiert, wie der weitere Zeitplan aussieht?

*RR Othmar Reichmuth:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch das sind Projekte, bei denen wir doch schon lange dran sind. Ich betone bewusst Projekte, indirekt hängt es auch mit dem Autobahnzubringer Halten zusammen, wobei wir in der Zwischenzeit etwas weitergekommen sind. Der Vollanschluss Halten, der ja auch eine klare Entlastung geben bzw. einen gewissen Teil des Verkehrs auf diesen Autobahnzubringer lenken sollte. Wir haben unsere Nutzungsplanung aufgelegt und sind im Beschwerdeverfahren. Auf der anderen Seite sind aber auch noch Initiativen in der Gemeinde Freienbach zu behandeln, die hoffentlich dann nächstes Jahr, so der Fahrplan seitens Gemeinde, den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. Also wird es dort wenigstens wieder einen Schritt weitergehen. Betreffend Wollerau ist es so, dass wir schon viele und verschiedene Abklärungen, selbstverständlich mit dem ASTRA, gemacht haben. Es ist auch ein ASTRA-Projekt. Die UVP-Vorprüfung ist abgeschlossen. Diese zeigt, dass die Verlegung des Autobahnanschlusses aufgrund der Umweltthemen, die abgehandelt sind, bewilligungsfähig ist – auch ohne den Fällmistunnel. Das war noch die grosse Frage, ist es ohne den Fällmistunnel noch bewilligungsfähig oder nicht? Das können wir heute Stand Vorprojekt bejahen. Das ist so bestätigt. Das ASTRA hat weiter abgeklärt, ob das Projekt, so wie es jetzt vorliegt, überhaupt in seiner Kompetenz liegt oder noch einmal einen Bundesratsentscheid braucht. Das ist auch geklärt: ASTRA-Kompetenz. Das heisst, es braucht den Fachbegriff «generelles Projekt» nicht. Das würde auch bedeuten, dass wenn wir dann das Projekt haben, mit der Bewilligung recht schnell voranschreiten könnten. Dies im Gegensatz zu Halten, wo es das braucht. Das ist dann dort noch einmal eine Zeitfrage von ein paar Monaten. Was es braucht, ich betone jetzt das vorsichtig, es braucht Ressourcen. Ihr dürft das nicht falsch verstehen. Es braucht unbedingt das Geld, sondern Personal von Seiten des ASTRA – Ingenieure und den Willen zur Dringlichkeit. Ich kann einfach sagen, was wir dazu beitragen können. Wir arbeiten mit dem ASTRA intensiv dran, dass das Projekt bearbeitet wird, und versuchen, das ASTRA bei den Ressourcen so gut, wie es geht, zu unterstützen. Was es aber auch braucht: Einigkeit der Region und natürlich den Willen. Da ist natürlich die Frage, wie ich es beurteile: Stegackerbrücke Süd oder Nord. Solange wir in der Region keine Einigkeit haben, ist es schwierig, das ASTRA immer wieder zu drängen, wenn dieses fragt: Ja was wollt ihr jetzt genau? Da sind wir im Hintergrund auch dran. Ich kann Euch einfach so viel versprechen: Wir von Seiten des Kantons – auch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde funktioniert sehr gut – sind dran und willens, das vorwärts zu treiben.

*KR Robert Nigg-Gnos:* Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an RR René Bünter. Nach den letztjährigen Unruhen und Querelen rund um die Hoch- und Nachjagd, vor allem um das Rotwild, ist 2019 die Hochjagd zwar noch ohne Nachjagd abgeschlossen. Meine Frage lautet: Wie ist der aktuelle Stand zur Hochjagd und zur Nachjagd?

*RR René Bünter:* Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder, lieber KR Robert Nigg. Es sind rund 470 Rothirsche zur Strecke gebracht worden. 500 Rothirsche hat man vorgegeben, noch einmal ein wenig mehr als letztes Jahr. Das heisst, das Ziel ist nicht ganz erreicht, das heisst, es gibt eine Nachjagd. Diese wird auf Anfang November anberaumt. Das ist so vorbereitet. Zu meinem Erstaunen ist das momentan in der Jägerschaft ohne irgendwelche Turbulenzen aufgenommen worden, obwohl es von der Ausgangslage her nichts Anderes als letztes Jahr ist. Insgesamt will man einfach auf ei-

nen Rotwildbestand kommen, der im Lot ist, dass die Schäden, die es durchaus im Wald und auch in der Landwirtschaft gibt, auf ein erträgliches Mass reduziert werden. Ein grosses Kompliment an die Jägerschaft, die gut gejagt hat. Ich bin zuversichtlich, dass wir die vorgegebenen Stückzahlen im Spätherbst noch erreichen werden.

*KR Dr. Daniel Woodtli:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht an RR René Bünter, an den Vorsteher des Umweltdepartements. Es geht um die ungelöste Situation bei der Segelstrasse um den Lauerzersee. Die Situation ist allen bekannt. In der letzten Fragestunde hat RR René Bünter gesagt, es gäbe eine Sitzung mit dem Bund. Man sei einhellig der Meinung, dass man versuche, die beiden Verkehrsströme Durchgangsverkehr und Langsamverkehr zu trennen, aber die Naturschutzbestimmungen des Bundes stünden hier im Weg, weswegen RR René Bünter verlaute, im Sommer sei eine diesbezügliche Sitzung anberaumt. Ich würde gerne wissen, was bei dieser Sitzung herausgekommen ist? Merci.

*RR René Bünter:* Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder, sehr geehrter KR Dr. Daniel Woodtli. Ich kann leider keine News bringen. Die Fragen, die wir dringend beantwortet haben wollen, diese sind schon länger gestellt. Das ANJF hat beim BAFU auch nachgehakt, weil wir diese Antworten gerne haben wollen. Es geht immer um das Gleiche: Die kantonalen Nutzungsplanungen. Es ist ein gutes Instrument, um die vielen Interessenskollisionen, die es gibt, auszutarieren, ausdiskutieren zu können, um nachher eine gute Lösung zu finden. Unser Anliegen, das wichtigste Anliegen, in diesem Schutzgebiet bleibt nach wie vor das gleiche: Wir wollen, dass die Segelstrasse nicht nur bleibt, wir wollen sie verbreitern und für den Langsamverkehr noch einen 3 m Streifen anhängen. Das ist natürlich recht viel in den Ohren des BAFU, aber wir sind wegen der Besucherlenkung überzeugt. Nur wer das Schutzgebiet kennt, der schätzt das auch. Wir wollen etwas Gutes machen, es braucht eine Gesamtlösung. Diese sind wir am Erarbeiten und am Diskutieren. Das interessiert Sie wahrscheinlich am meisten: Für die Sofortmassnahmen betreffend Sperren, die Sie angeregt haben, braucht Tempomessungen. Hierfür ist das Tiefbauamt zuständig. Ob dann die Schlussfolgerung lautet, dass man eine Temporeduktion verfügen kann, ist auch noch nicht klar. Aber das wäre eine der möglichen Sofortmassnahmen, um, weil es eine gefährliche Strecke ist, aktuell eine gewisse Sicherheit erreichen zu können. Das liegt aber in der Kompetenz des Bezirksrates, es ist eine Bezirksstrasse. Danke.

*KRP Othmar Büeler:* Die Fragen sind erschöpft. Wir hatten neun Fragen. Ich glaube, diese sind gut beantwortet worden. Wir kommen zu den parlamentarischen Vorstössen.

---

### **11. Interpellation I 7/19 von KR Roman Bürgi: Verwendung von Swisslos-Geldern im Kanton Schwyz (RRB Nr. 594/2019) (Anhang 10)**

---

*KR Roman Bürgi:* Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Über den Lotteriefonds wird der Anteil des Kantons Schwyz aus dem Reingewinn von Swisslos verwaltet. Im Kanton hat der Regierungsrat die Kompetenz zur Verteilung dieser Mittel. Die Verwaltung des Lotteriefonds obliegt den von der Regierung bezeichneten Departementen. Diese Mittel müssen für Beiträge an Projekte mit wohltätigen, gemeinnützigen, kulturellen oder sportlichen Zwecken ausgerichtet werden. Ich bin kein Freund von langen Berichten, doch die Beantwortung dieser Interpellation ist doch sehr dünn ausgefallen. Ich habe den Eindruck, dass man zu diesem Thema nicht allzu viel sagen möchte. Trotzdem hat es einige sehr interessante Aspekte drin. Das grosse Schlagwort lautet ja derzeit: Transparenz. Auf die Nennung der Einzelbeiträge wird aus Gründen des Datenschutzes verzichtet, stattdessen erwähnt man den Gesamtbeitrag der einzelnen Kategorien. Ich bin der Meinung, man dürfte schon wissen, wie viel Geld für welches Projekt ausbezahlt wurde. Von einer Neidkultur kann man hier wahrscheinlich nicht sprechen, eher von einer sauberen Auslegung der Beiträge oder einer gegenseitigen Kontrolle. Etwas mehr als tausend Gesuche werden pro Jahr eingereicht. Etwa 40 Gesuche behandelt der Regierungs-

rat aufgrund der Höhe der ersuchten Unterstützungsbeiträge. Beitragsgesuche an das Finanzdepartement und Gesuche aus dem Bereich Gesundheit und Soziales, die Fr. 10 000.-- übersteigen, müssen dem Regierungsrat vorgelegt werden. Die Gesuche aus den Bereichen Kultur und Sportförderung müssen hingegen erst ab Fr. 20 000.-- dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt werden. Weshalb die zwei verschiedenen Kategorien und Kriterien? Hat der Regierungsrat bei Beitragsgesuchen, die unter diesen Schwellen liegen, Einblick und weiss er, was bewilligt wird, oder bleiben diese Informationen in den Departementen oder Kommissionen? Sind jemals schon Beiträge aufgrund von Falschangaben oder Nachkontrollen zurückgefordert worden? Seit einiger Zeit gibt es bei Beiträgen im Sportbereich klare Richtlinien, die bei der Vergabe angewandt werden müssen. Gibt es solche Richtlinien bei anderen Sparten auch oder werden da einfach nach Gutdünken Beiträge gesprochen? Von diesen durchschnittlich 890 bewilligten Gesuchen werden jährlich circa 70 Gesuche für Projekte ausserhalb des Kantons bewilligt. Da würde mich doch schon noch wundernehmen, wie die Entscheidungskriterien für ausserkantonale oder gar internationale Gesuche lauten. Wenn ich die Liste dieser Beiträge aus dem Lotteriefonds aus dem Jahr 2017 studiere, muss ich mich fragen, welchen Bezug der Kanton Schwyz zu einigen Gesuchen hat. Ebenfalls schreibt der Regierungsrat im Bericht, dass keine ausländischen Gesuche bewilligt werden. Eine Spalte darunter aber wird jedoch erwähnt, dass ein Schulhausbau in Laos, notabene in Asien, unterstützt wurde. Ich bin der festen Überzeugung, dass man Veranstaltungen, Organisationen, usw. im Kanton Schwyz mit Beiträge aus dem Lotteriefonds unterstützt, denn oftmals sind solche Veranstaltungen mit sehr viel Engagement und Aufwand eine Nullrunde. Ich habe aber wenig Verständnis, dass man diese Mittel, die eigentlich in den Kanton gehörten, sogar ins weit entfernte Ausland bewilligt. Ich hoffe, dass in Zukunft vermehrt restriktiv Beiträge vergeben werden und die Gelder auch wirklich im Kanton Schwyz bleiben. Vielen Dank.

*KR Bernhard Diethelm:* Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich möchte mich dem Votum von KR Roman Bürgi recht herzlich anschliessen. Es ist tatsächlich eine Blackbox. Es werden Millionen von Geldern jedes Jahr ausbezahlt. Es wurde richtig gesagt, man weiss nicht genau wohin diese gehen, in welche Institutionen und für was überhaupt. Ich bin vor zwei, drei Jahren einmal auf eine Liste gestossen. Ich habe diese nicht mehr exakt im Gedächtnis. Ich weiss einfach, dass unter anderem auch das Opernhaus in Zürich und das KKL unterstützt wurden. Es sind wirklich Organisationen, bei denen man sich zum Teil fragen muss, wofür da Geld gesprochen wird. Es stellt sich mir schon die Frage, ob zu viel Geld vorhanden ist, ob dieses nicht anders verteilt respektive der Überschuss nicht in die Staatskasse überwiesen werden müsste? Was mich noch interessieren würde, ist, wie viel Geld überhaupt noch auf diesem Haufen liegt, ob man dieses überhaupt wegbringt und wie die künftige Entwicklung ist? Also anscheinend, wenn ich das so betrachte, ist man in der glücklichen Lage, dass man zu viel Geld hat, das man verteilen kann. Entsprechend unterstützt man eben solche fragwürdigen Projekte – auch im Ausland. Humanität und solche Dinge kommen ja weiss Gott gut an in den Medien. Aber ob das Sinn und Zweck der Übung ist, möchte ich gerne von LA Kaspar Michel wissen. Besten Dank.

*KRP Othmar Büeler:* Es gibt zu diesem Geschäft keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat LA Kaspar Michel.

*LA Kaspar Michel:* Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin direkt angesprochen worden. Auf die Interpellationen sollte man von der Regierungsbank aus zwar nichts mehr sagen, weil die Interpellation ist eigentlich die Möglichkeit, Fragen zu stellen, auch viele Fragen zu stellen. Es ist ein bisschen schwierig, wenn Sie Fragen stellen, KR Roman Bürgi, und nachher bei der Antwort, die besprochen wird, noch einmal 20 Fragen nachschieben. Ich würde Ihnen empfehlen, noch einmal eine Interpellation einzureichen, dann kann man nämlich die zusätzlichen Fragen perfekt beantworten. Mir sind drei Dinge aufgefallen, die man auch aus dem Hosensack beantworten kann. Sonst würde ich Ihnen wirklich empfehlen, dass Sie noch einmal nachfragen, wie sich der detaillierte Sachverhalt darstellt, was für Sie jetzt noch offen ist, bei dem Sie sich sagen, dazu hätte ich jetzt gerne noch eine Antwort. Also einen Überschuss aus dem Lotteriefonds in

die Staatskasse zu transferieren, das geht nicht, KR Bernhard Diethelm, das ist verboten. Nicht, weil ich das nicht für die Staatskasse nehmen würde, sondern weil das Lotteriemittelgesetz sagt, diese Gelder, die an die Kantone verteilt werden, sind eben genau nicht dazu da, dass am Schluss gesagt wird, wir verteilen davon nichts und nehmen diese in die Staatskasse. Ich glaube, das ist selbstredend. Ich würde diese Fragen nicht mehr stellen, KR Roman Bürgi, wenn Sie dann allenfalls noch eine Interpellation nachschieben. Wie viel Geld ist da? Dies kann man in der Jahresrechnung nachschauen. Es ist alles ausgewiesen, keine Blackbox. Dann noch, das ist doch noch wichtig: Es sind keine Projekte dabei, die man aus irgendwelchen Prestige Gründen oder mittels medialem Auftritt ins Ausland vergibt. Erstens sind es wenige Unterstützungsleistungen, die ins Ausland fließen. Zweitens sind es meistens Hilfsaktionen der Glückskette nach grossen Katastrophen, wobei sich die Kantone koordinieren und sagen, wir geben etwas, wie man beispielsweise etwas für Gondo gegeben hat. Oder wie heisst das Dorf im Bündnerland hinten, wo der Felssturz war? Bondo und Gondo, das ist also nicht in Afrika, sondern das ist in Graubünden und im Wallis. Vielleicht noch ganz zum Schluss: Das Projekt, mit welchem ein Schulhaus in Laos unterstützt wird, ist eben kein klassisches ausländisches Projekt, sondern das ist wirklich eine ganz humanitäre, gute, gezielte, auch im Regierungsrat einlässlich besprochene Aktion, welche von Schwyzern – da spreche ich von Schwyzern mit Y –, die dort seit vielen Jahren für ein sehr gutes und sehr wirksames Projekt verantwortlich zeichnen, bei dem man gesagt hat, das ist jetzt etwas, das man unterstützen kann. Manchmal gibt es auch im Ausland tatsächlich sehr sinnvolle Sachen. Wenn Sie wirklich noch offene Fragen haben, das meine ich ganz im Ernst, können Sie mich auch anrufen oder vorbeikommen oder was auch immer, jederzeit. Wir können hier transparent Auskunft geben. Bei den Einzelbeträgen, da geht es manchmal um Fr. 500.--, um eine Tausendernote oder um Fr. 1500.-- hat man wirklich gesagt hat, hier riegelt man ab, weil das gibt komische und eine unkontrollierte Diskussionen. Wenn die verschiedenen Institutionen dann noch eine gegenseitige Kontrolle aufziehen, dann wird es sehr schwierig, das muss ich sagen. Aber es ist eine sehr transparente und auch völlig unproblematische Sache. Es ist wirklich wichtig, dass der ganz grosse Teil aus den Mitteln des Lotteriefonds im Kanton Schwyz an unsere Vereine, an unsere Kulturträger, an Leute, die etwas machen, das sinnvoll erscheint, das sich begründen lässt, verteilt wird. Das ist eine sehr, sehr gute Geschichte. Danke.

---

## **12. Interpellation I 15/19: Nachwuchsförderung von Leitern in Sportvereinen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 611/2019) (Anhang 11)**

---

*KR Sandro Patierno:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Unsere Vereine und insbesondere die Sportvereine sind für unser gesellschaftliches Zusammenleben im Kanton Schwyz und auch schweizweit sehr wertvoll. Ich persönlich bin seit 13 Jahren Fussballtrainer und mein Verein hat immer wieder Mühe, auf die neue Saison Leiter oder respektive Trainer aktivieren zu können. Bei der Aus- und Fortbildung bei Jugend+Sport ist ja so, dass Leiter erst ab 18 Jahren einen Leiterkurs absolvieren können. Der Kanton Zürich hat im Jahr 2014 das Problem erkannt und das sogenannte Projekt «1418coach» lanciert. Das heisst, mit 14 Jahren können sich Jugendliche melden, die quasi als Hilfsleiter tätig sind. Das kam sehr gut an und fand eine breite Akzeptanz. Aktuell beteiligen sich sechs Kantone an diesem Projekt. Das sind der Kanton Zürich, Luzern, Zug, Nidwalden, Graubünden und Schaffhausen. Es freute mich ausserordentlich, als ich lesen durfte, dass sich auch der Kanton Schwyz im Jahr 2020 an diesem Projekt beteiligt. Es ist nämlich wichtig und es ist auch eine Chance für die Vereine, dass wir die junge Generation zu zukünftigen Verantwortungsträgern in den Vereinen hinführen können. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meines Vorstosses und wünsche viel Glück bei «1418coach» im Jahr 2020. Ich danke.

---

### 13. Interpellation I 12/19 von KR Alois Reichmuth: Mountainbikes auf Fuss- und Wanderwegen (RRB Nr. 623/2019) (Anhang 12)

---

*KR Alois Reichmuth:* Geschätzter Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Ich möchte zuerst der Regierung recht herzlich für die Beantwortung meiner Fragen danken. Der Ursprung der Interpellation: Mountainbikes auf Wanderwegen liegt in einer veränderten Situation. Der Trend zum Mountainbike – speziell noch forciert durch die E-Bikes – hat auf den Wanderwegen, auf den Alpen oben, speziell auch auf allen Wegen, die hauptsächlich von den Fussgängern benutzt wurden, doch eine etwas andere Situation entstehen lassen. Die Regierung hat in ihrer Antwort eine Auslegeordnung aller Verordnung gemacht, die im Moment Anwendung finden, wie man diese handhabt. Die Hauptkrux ist eigentlich, dass im Moment mit dem Mountainbike jeder Weg befahren werden kann, der nicht explizit mit einem Fahrverbot belegt ist. In meinen Augen besteht hier Handlungsbedarf. Es geht nicht zwingend nur um die Mountainbiker und die Wanderer, sondern auch um viele Grundeigentümer, Landbesitzer, Bauern, die irgendwie mit dieser Situation mehr und mehr nicht zufrieden sind oder sagen, diese Entwicklung ist nicht gut. Eine Lösung dieser Thematik, meine ich, bestünde zwingend in der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, die man kantonal erarbeiten müsste. Dabei müsste die Haftungsfrage, der Unterhalt, die Finanzierung und die Streckenführung geklärt werden. Ich denke, es wäre enorm wichtig, auch eine Lenkung zu finden, damit man diese Wege definieren könnte. Ich glaube auch, dass die Landwirtschaft einen verlässlichen Partner haben sollte, um sich orientieren zu können, wo gehen die Wege durch, wo nicht, dass man Ordnung schafft. Einen positiven Aspekt erkenne ich beim NRP-Projekt Mountainbike Zentralschweiz, mit dem man jetzt versucht, die verschiedenen Gesetzgebungen der Zentralschweizer Kantone untereinander zu harmonisieren – besonders im Hinblick auf die Veloinitiative, die letztes Jahr grossmehrheitlich von der Bevölkerung angenommen wurde und kurz oder lang in der Gesetzgebung des Kantons umgesetzt werden muss. Ich denke, man hat mit diesem Projekt die Möglichkeit, an der Vernehmlassung, beim ganzen Prozess mitzuwirken – auch bundesweit. Von dort kam eigentlich ein sehr positives Signal, dass man es gerne sieht, dass man in der Zentralschweiz versucht, breit abgestützt alle ins Boot zu nehmen, vom Landwirt bis zu den Tourismusverbänden. Ich glaube, das wäre eine Chance und eine Lösung für alle. Am Schluss, sollte es so sein, dass der Mountainbiker zufrieden ist, wenn er durch unsere herrliche Landschaft fährt, aber auch die Nerven der Bauern am Schluss nicht blank liegen und eine Lösung verhindert würde. Ich hoffe auf eine gute Lösung und freue mich, Euch weiter zu informieren, wenn wir etwas in dieser Richtung erreichen können. Danke vielmals.

*KRP Othmar Büeler:* RR René Bünter möchte hier noch etwas sagen.

*RR René Bünter:* Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder, sehr geehrter KR Alois Reichmuth. Zu diesen beiden Punkten: Erstens betreffend Verordnung: Wie wir geantwortet haben, möchte das die Regierung nicht. Wir greifen jetzt nicht regulativ ein, sondern warten, weil kürzlich auf Bundesebene entschieden wurde, dass ein Veloartikel in die Verfassung kommt. Das heisst aber nicht, dass man in diesem Kanton nicht trotzdem gesetzgeberisch aktiv wird, es wurde schon ein ganzer Blumenstraus vom Parlament eingereicht. Diese Auslegeordnung, welche die Regierung dort vornehmen muss, steht nachher auf einem anderen Blatt Papier. Zweitens betreffend Haftung: Es ist ja nicht so, dass jetzt auf Schritt und Tritt schwierige Situationen entstehen, Unfälle, usw. Das Amt für Wald und Naturgefahren im Umweltdepartement hält sich in diesem Zusammenhang an das, was der Verein Schwyzer Wanderwege auch empfiehlt, nämlich die Koexistenz, man soll sich einfach auf diesen Wanderwegen vernünftig verhalten und aneinander vorbeikommen. Das ist sicher aktuell des Beste: Mit Vernunft und nicht mit neuen Regelungen. Danke für das Verständnis.

---

#### 14. Interpellation I 22/19 von KR Max Helbling: Sicherung und Schutz von Kulturgüter/Pilger (RRB Nr. 635/2019) (Anhang 13)

---

*KR Max Helbling:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst möchte ich mich bei der Regierung für die fundierte und aufschlussreiche Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Zehn Wochen vor Weihnachten gewinnt dieses traurige Thema wieder an Bedeutung. Es ist unsere Pflicht als Politiker auch diesem unangenehmen Sachverhalt ins Auge zu sehen. In der Geschichte der Menschheit gäbe es ja genügend Beispiele, wie die Kulturen und Staaten mit Wegschauen und Ignoranz in die Bredouille geraten sind. Ich möchte mich deshalb an dieser Stelle noch drei Punkten aus der Interpellation widmen und diese etwas genauer beleuchten. Zur Frage 1 und 2: Die 66 bekannten Risikopersonen dürften eher die Spitze des Eisbergs bilden. In Anbetracht der Tatsache, dass faktisch jede Woche in der Schweiz irgendwo islamistisch motivierte Übergriffe auf Frauen stattfinden oder ein Imam fundamental gegen schweizerische Werte predigt, zeigt zumindest mir ein anderes Bild auf. Bestätigt wird diese Vermutung insofern, als der Geheimdienst zusätzlich 100 Stellen zur Terrorabwehr beantragte hat ein SP-Nationalrat einen verurteilten Terror-Propagandisten, der dank Kuscheljustiz immer noch in der Schweiz ist, ins Bundeshaus mitnahm. Selbstverständlich wollen die Organisatoren der SP nichts davon wissen, dass sie einen Kriminellen dabei hatten. Hoffen wir, dass sie wenigstens etwas daraus gelernt haben und in Zukunft die SVP bei der kompromisslosen Ausschaffung von solchem Gesindel unterstützen. Die Antwort zur Frage 3 müsste ebenfalls zu denken geben. Wir bieten vorwiegend männlichen islamischen Personenkreisen Gastrecht bzw. bieten diesen Herren Schutz vor Verfolgung und müssen uns dann vor diesen Verfolgten schützen. Vielleicht wird es auch hier Zeit, genauer hinzuschauen. In praktisch all diesen Herkunftsländern herrscht auch eine latente Christenverfolgung. Diese Gruppe hätte unseren Schutz vermutlich dringender notwendig und vielleicht auch weniger Ambitionen, unsere Kultur anzugreifen. Interessant und ausgesprochen ernüchternd muss Ihnen aber auch die Antwort zur Frage 4 erschienen sein. Neben den Anpassungen der Einsatzdoktrin unserer Kantonspolizei geht der Regierungsrat auf das praktische Management der Personenüberprüfungen ein. Dank des Schengener Informationssystems, auch genannt SIS, sollte bekanntlich jede Person im Schengen-Raum identifizierbar sein. Jetzt stellt sich doch tatsächlich heraus, dass die Daten in der Praxis häufig nicht stimmen oder die Dokumente eben gefälscht sind. Kurz und bündig gesagt: Der Nutzen des SIS für den Schutz vor wirklich Kriminellen und Terroristen ist mutmasslich keinen roten Rappen wert. Einmal mehr wurde das Volk vom Bundesrat und vom Parlament in Bern mit wildfremden Unterlagen für die Abstimmung im Juni 2005 bedient, um nicht zuzusagen, etwas hintergangen. Mit einem Blick in die Zukunft bin ich deshalb gespannt, mit welcher Räubergeschichte uns das Rahmenabkommen schmackhaft gemacht werden soll – speziell unser gut ausgebautes Sozialsystem wartet direkt darauf, wie eine Gans gerupft zu werden. Zum Schluss hoffe ich, dass wir in der Schweiz und speziell im Kanton Schwyz vor irgendwelchen terroristischen Ereignissen verschont bleiben. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir als Land der westlichen Hemisphäre mit jedem Vertrag, der mehr in Richtung EU geht, uns auch automatisch stärker zur Zielscheibe machen. Praktisch sämtliche Sicherheitsexperten etwa in der NATO oder bei der Polizei gehen davon aus, dass sich die Situation mit Einwandern aus islamischen Ländern ohne markante Wende der Migrationspolitik der EU noch signifikant verschärfen wird. Denn wir Gutmenschen lassen jährlich tausende zum Teil kampferprobte Männer in unsere Länder, die null Interesse haben, unsere Kultur oder unser Rechtssystem anzunehmen. Manchmal kommt es mir gerade so vor, als wir Füchse in einen Hühnerstall integrieren wollten. Hier ist der Erfolg auch mehr als fraglich. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*KRP Othmar Büeler:* Die Wortmeldungen sind erschöpft.

---

**15. Postulat P 11/19 von KR Jonathan Prelicz und KR Thomas Büeler: Andere Berechnungsgrundlage für Deutsch als Zweitsprache an der Volksschule (RRB Nr. 650/2019) (Anhang 14)**

---

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorab möchte ich festhalten, vieles läuft im Bereich DaZ gut. Wir möchten heute lediglich eine neue, aus unserer Sicht bedarfsgerechtere Form der Finanzierung diskutiert haben. Ich will an dieser Stelle auch die Antwort der Regierung entsprechend würdigen. Die aktuelle Regelung hat durchaus viele positive Aspekte, die wir auch sehen. Trotzdem fordern wir die Regierung mit diesem Postulat auf, sich intensiver mit dem Thema auseinanderzusetzen und abzuklären, ob es nicht doch Anpassungen braucht. Weshalb? Aktuell können zur Förderung und Integration von fremdsprachigen Kindern von den Schulträgern pro Schulkind maximal 0.08 Lektionen für den Pensenpool bereitgestellt werden. Dies führt dazu, dass die Gemeinden mit einer multikulturellen Bevölkerungsstruktur gleich behandelt werden wie Gemeinden, welche kaum fremdsprachige Schülerinnen und Schüler an ihren Schulen beschulen. In der Antwort des Regierungsrates wird aufgezeigt, dass in den letzten Jahren bereits zwei Gemeinden zusätzliche Ressourcen beantragen mussten. Die Regierung findet das zwar nicht viel, wir erhalten aber auf der anderen Seite auch die Rückmeldung, dass es durchaus knapp werden kann. Es ist mit den Daten, die uns vorliegen, schwierig abzuschätzen, in welche Richtung es gehen wird. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, die aktuelle Regelung bezüglich dieses Pensenpools zu überprüfen. Dabei soll geprüft werden, ob sich beispielsweise die Berechnungsgrundlage für die zur Verfügung gestellten Ressourcen in Sachen DaZ-Unterricht auch auf die Anzahl Kinder/Jugendliche mit nichtdeutscher Erstsprache abstützen könnte. Noch ein kleiner Nebenschauplatz: Seit einiger Zeit machen grössere Gemeinden darauf aufmerksam, dass Zentrumslasten im innerkantonalen Finanzausgleich aus ihrer Sicht zu wenig berücksichtigt werden. Eine Erhebung der sozioökonomischen Daten könnte allenfalls auch in dieser Diskussion spannende Einblicke bieten. In diesem Sinne vielen Dank für die Unterstützung.

*KR Mathias Bachmann:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort eigentlich bereits gesagt und auch herausgehoben, was die Vor- und Nachteile dieser Erhebung sind. Die CVP ist einstimmig zur Meinung gelangt, dass es hier keine Erheblicherklärung und keine weiteren Abklärungen braucht. Es werden beispielsweise sozioökonomische Verhältnisse ins Feld geführt, die man genauer abklären sollte. Wenn man das möchte, dann muss man das nicht über ein solches Postulat fordern, sondern man kann das grundsätzlich einmal fordern. Anschliessend kann die Sinnhaftigkeit einer solcher sozioökonomischen Abklärung angeschaut werden. Aber dass man gestützt darauf jetzt irgendwelche Schlüsse auf den Unterricht im Bereich DaZ zieht, ist für uns nicht nachvollziehbar. Weiter stellt der Regierungsrat – das steht auch gut in diesem Bericht – standardisierte Instrumente zur Verfügung, die den Sprachenstand der Kinder erheben. Dementsprechend werden dann diese DaZ-Pensen eingeteilt. Zudem halten die Postulanten fest, dass die Ressourcen regelmässig – sie schreiben ja explizit regelmässig – für die Gemeinden nicht ausreichen. Die Regierung zeigt klar auf, dass dies bis jetzt nur zwei Mal der Fall war. Hier müssten die Postulanten schon noch präzisieren, von wem sie denn die Informationen haben. Ich finde es schwierig zu sagen, ja es gibt relativ viele Informationen und man kommt etwas an den Anschlag, und die Regierung weist ganz klar auf, es gibt nur zwei Fälle. Das ist aus meiner Sicht eine grosse Divergenz zwischen den Feststellungen der Postulanten und der Regierung. Das ist für die CVP-Fraktion sicher kein Grund, plötzlich in Aktionismus zu verfallen. Weiter – das hat uns dann auch etwas stutzig gemacht – wollen die Postulanten, dass man bei einem Anteil von mehr als 40% nichtdeutschsprachiger Schulkinder zusätzliche Massnahmen trifft. Aber bis jetzt – das hat uns ja der Bericht auch gezeigt – gab es keine Gemeinden, die diese 40% erreicht hätten. Also möchte man da irgendetwas auf Vorrat schaffen? Das ist für uns alles sehr schleierhaft und nicht nachvollziehbar. Deshalb empfiehlt die CVP-Fraktion, wie ich es eingangs erwähnt habe, die Nichterheblicherklärung dieses Postulats. Danke.

*KR Erich Suter:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mein Vorredner hat schon sehr viel gesagt, was uns da auch dazu bewegt, das Postulat als nicht erheblich zu erklären. Die Postulanten wollen etwas, das gar nicht notwendig ist. Eine aktuelle Anpassung über die 40% ist nicht notwendig, dieser Prozentsatz wurde gar noch nie erreicht. Die Gemeinden haben zusätzliche Ressourcen in den letzten drei Jahren lediglich zwei Mal nachgefragt, wobei sie etwas mehr Geld gebraucht haben. Also wir würden hier einen grossen Papiertiger erarbeiten, der nicht notwendig ist. Wir hoffen ja, dass wir in unserem schönen Kanton Schwyz nie mehr Ausländer haben werden und es so weitergehen können, wie es jetzt ist. Danke vielmals.

*KR Heinz Schättin:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Ich möchte das Gleiche nicht auch noch einmal erwähnen, sondern einen anderen Vergleich aufzeigen. Wenn ich in der Privatwirtschaft beispielsweise in einer Bäckerei angestellt bin und als Vorgabe den Auftrag habe, 23 Torten pro Tag abzuliefern, und ich liefere nur 16 bis 18 Torten ab und das jeden Tag und während eines ganzen Jahres, bin ich sicher nicht der beste Angestellte dieser Firma. Somit müsste ich begründen, weshalb ich 30% weniger leiste. Ich kann das, wenn ich z.B. den Auftrag bekomme, 18 spezielle Hochzeitstorten oder andere Spezialausführungen herzustellen. Das Gleiche aber auch für die Schule. Wenn ich nur 18 anstatt 23 Schüler, wie der Regierungsrat als Vorgabe gibt, unterrichten muss, sollte ich auch etwas Zeit haben, um einen speziellen Unterricht für anderssprachige Schüler leisten zu können. Da beinahe alle Klassen im Kanton Schwyz die vorgegebenen Schülerzahlen deutlich unterschreiten, kann man davon ausgehen, dass auch ein ausserordentlicher Aufwand gefordert werden kann. Wir beantragen ebenfalls, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

*KR Bernhard Diethelm:* Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Wieder einmal zeigt diese Multikulti-Veranstaltung, was das letztlich bringt. Es bringt nur Mehrkosten. Das Schöne an dem Postulat ist, dass man die Zahlen wieder einmal verdeutlicht. In der March hat man bereits 25%, die Deutsch als Fremdsprache betrachten. In der Höfe sieht es noch einmal anders aus. Dort liegt man in Freienbach knapp bei 30% bis 40%. Wenn ich KR Mathias Bachmann so höre, dann muss ich leider sagen, wenn diese Entwicklung so weitergeht, werden diese 40% in der nächsten Zukunft sicher auch einmal geknackt. Die Lösung ist ganz einfach: Wir brauchen nicht mehr Geld für Deutschunterricht als Zweitsprache, sondern jene, die das verursachen, sollen das selber bezahlen. Sprich, bevor sie in den regulären Unterricht eingegliedert werden, sollen jene Deutschkurse besuchen, bemüht sein, sich zu integrieren. Es geht sicher nicht, dass die Allgemeinheit das Ganze noch bezahlen muss. Irgendwann ist einmal genug, irgendwann wollen Ruhe von dem Ganzen. Wenn es Gemeinden gibt, die das wollen, sollen diese das bezahlen. Aber andere Gemeinden wollen das nicht, entsprechend ist das nicht der Allgemeinheit zu überwälzen, sondern jedem Einzelnen. Wie es KR Heinz Schättin auch gesagt hat, wenn man sich um eine Arbeitsstelle oder so bemüht, muss man das auch im Vorfeld tun. Es kann nicht sein, wenn man irgendwann einmal angekommen ist, sich dann einfach bedient und sagt, jetzt ist man halt hier. Das Ganze kommt dann auf uns zu und wird dann auch noch finanziert. Das, geschätzte Damen und Herren, kann es nicht sein. Besten Dank.

*KRP Othmar Büeler:* Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Das Postulat P 11/19: Andere Berechnungsgrundlage für Deutsch als Zweitsprache an der Volksschule wird mit 15 zu 78 Stimmen nicht erheblich erklärt.

---

**16. Postulat P 4/19 von KR Dr. Rudolf Bopp, Markus Ming und Dr. Michael Spirig: Planungs- und Baugesetz - Überprüfung der Pflicht zur Erstellung von Abstellflächen für Motorfahrzeuge (RRB Nr. 653/2019) (Anhang 15)**

---

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen. Zum Abschluss noch ein potentiell emotionales Thema. Es geht um Parkplätze. Das Postulat von uns Grünliberalen hinterfragt die Pflicht, bei neuen Bauten und Anlagen eine Abstellfläche für Motorfahrzeuge zu schaffen. Es ist ein grünliberales Thema, wobei dieses Mal der Schwerpunkt eindeutig auf dem Wort liberal steht. Es ist unbestritten, dass im Bereich Parkplatz ein gewisser Regulierungsbedarf besteht. Die Frage ist aber, wie in vielen anderen Fällen auch, wie gross muss die Regeldichtung tatsächlich sein, um die gesetzten Ziele zu erreichen? Wie immer, wenn man Gesetze macht, besteht die Gefahr, dass der Gesetzgeber bei den Festlegungen und der Regelungen überbordert. Ich bin selber geschädigt von diesem Paragraphen. Muss der Staat mir als Privatperson tatsächlich vorschreiben, ob und wie viele Parkplätze ich auf meinem eigenen Grundstück haben muss? Oder soll ich nicht vielmehr selber frei und eigenverantwortlich entscheiden können, ob und wie viele Parkplätze/Abstellplätze ich brauche? Was ist z.B., wenn ich mich entscheide, dass ich kein Auto mehr brauche? Oder soll ein Investor im Kanton Schwyz nicht die Möglichkeit haben, eine autoarme oder, wenn er will, auch eine gänzlich autofreie Siedlung zu erstellen, wenn er glaubt, dass es dafür einen Markt gibt? Ist es wirklich besser, wenn der Staat entscheidet anstatt der Markt? Und soll eine Gemeinde nicht autonom entscheiden können, ob sie auf ihrem Gemeindegebiet eine restriktive Praxis als notwendig erachtet oder ob sie eher eine liberale Regelung bezüglich dieser Abstellflächen einführen will? Es kann ja für eine Gemeinde ein Vorteil sein, wenn neue Wohnformen einfach zu realisieren sind und damit neue Käuferschichten angesprochen und angezogen werden können. Oder es kann von erheblichem Vorteil sein, wenn z.B. eine Innenverdichtung ohne zusätzliche Parkplätze möglich ist. Tatsache ist, das Mobilitätsverhalten der Schweizerinnen und Schweizer, insbesondere der jüngeren Generation, hat sich in den letzten 20 Jahren markant verändert. Mit der geteilten Nutzung von Fahrzeugen, also Mobility und solchen Dingen, und vielleicht auch einmal mit autonomen Fahrzeugen wird sich das auch in Zukunft noch stark verändern. Die Frage der angemessenen Anzahl von Abstellflächen in der Nähe des Wohnorts wird somit zunehmend an Bedeutung verlieren. In den grossen Zentren wie Zürich gibt es heute schon Überkapazitäten an Einstellhallen, bei denen man nicht so recht weiss, wie man diese vermieten und nutzen soll. Grundsätzlich sieht man aus der Antwort des Regierungsrates, dass er das Anliegen von uns Postulanten eigentlich teilt. Er schreibt denn auch, dass es bei der Pflicht zur Schaffung von neuen Abstellplätzen für Motorfahrzeuge durchaus angebracht ist, dass man sich dem veränderten Mobilitätsverhalten anpassen soll. Trotzdem lautet die Antwort, man soll das Postulat nicht erheblich erklären. Die Begründung ist nicht ohne weiteres nachvollziehbar. Ich zumindest musste nachfragen. Man bekommt dann zur Antwort, dass sich die Möglichkeit zum Bau von autofreien Siedlungen aus § 24 PBG ergibt. Tatsächlich ist es so, dass bei Gestaltungsplänen, aber nur bei Gestaltungsplänen, auch Ausnahmen von kantonalen und kommunalen Vorschriften theoretisch möglich sind. Man muss glaube wirklich von theoretisch sprechen, weil für eine solche Ausnahme mehrere wesentliche Vorteile nachgewiesen werden müssen. Der Hürdenlauf für den Investor ist vorprogrammiert und Einsprecher können ein Projekt, wir hatten das heute ja auch schon als Thema, verzögern oder sogar blockieren. Zusammenfassend kann man festhalten, dass das Anliegen einer liberalen Regelung bei diesen Abstellflächen eigentlich unbestritten ist. Die Tatsache, dass im PBG nicht explizit darauf hingewiesen wird, dass auch autofreie oder autoarme Siedlungen unter bestimmten vorgegebenen Bestimmung möglich sein sollen, ist angesichts der sich abzeichnenden Veränderungen im Mobilitätsverhalten ein Manko. Es ist für uns grundsätzlich nicht verständlich, dass man die Gelegenheit der laufenden Revision des PBG, von dieser Teilrevision, nicht nutzt, um in diesem Bereich eine klare, zukunftsgerichtete und vor allem auch liberale Lösung zumindest zu prüfen und Rechtssicherheit zu schaffen. Aus all diesen genannten Gründen bitte ich Euch, das Postulat erheblich zu erklären. Danke.

*KR Reto Keller:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Nichterheblicherklärung dieses Postulats. Als liberales Original befürworten wir natürlich eine grundsätzlich liberale und bedarfsgerechte Lösung für Abstellplätze. Aber die Umsetzung dieser Abstellpflicht liegt primär nicht beim Kanton, sondern es ist in der Verantwortung der Gemeinden, eine optimale Regelung für Abstellflächen in ihrer Bauordnung zu definieren. Die aktuelle Regelung im kantonalen PBG gibt den Gemeinden genügend Spielraum, diese Parkplatzpflicht zu lockern, z.B. bei guter ÖV-Anbindung oder in Zentrumslagen. Das Beispiel in der regierungsrätlichen Antwort des Postulats hat dies aufgezeigt. Es geht noch weiter. Wie vorhin von KR Dr. Rudolf Bopp erwähnt, wenn ein Gestaltungsplan vorliegt, ermöglicht das kantonale PBG, noch einmal bedeutend weniger Parkplätze zu bauen, als die Gemeinde fordert. Diese Regelung ist nicht nur Theorie, sondern wird bereits heute in der Praxis angewandt. Beispielsweise sind im Kanton Schwyz Siedlungen mit bis zu 50% weniger Abstellplätzen realisiert, als in der kommunalen Vorschrift vorgegeben wird. Deshalb ist eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion dafür, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Danke.

*KR Elisabeth Anderegg Marty:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit Interesse hat die SP-Fraktion der Antwort des Regierungsrates entnommen, dass er das Anliegen des Postulats grundsätzlich unterstützt. Wir sind der Meinung, dass das kantonale Planungs- und Bausetz die Richtung zur Veränderung des Modalsplits klarer vorgeben muss. Eine wörtliche Ausformulierung anstelle dieser versteckten Möglichkeit wäre dabei hilfreich. Die Behandlung dieses Themas anlässlich der nächsten PBG-Revision ist deshalb eine Chance, die in unseren Augen nicht vertan werden sollte. Die SP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung dieses Postulats. Danke.

*KR Hubert Schuler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Mobilitätsverhalten der Schweizerinnen und Schweizer, insbesondere der jungen Generation, habe sich stark verändert, deutlich verändert und scheinbar ist der Anteil von autofreien Haushalte stark am Steigen. Nach diesem Wahlwochenende dürfte das wahrscheinlich noch schlimmer werden. Ich könnte mir aber auch vorstellen, dass nicht alle dies freiwillig tun. Ich gehe davon aus, dass die junge Generation vielleicht nicht mehr so viel Auto fahren wird, aber die Lieferanten brauchen sie trotzdem, diese heissen heute einfach Amazon, Zalando oder Post. Es wird von den Postulanten nachgefragt, ob man diese Abstellflächenregelung lockern könnte. Die SVP-Fraktion hat über dieses Anliegen auch diskutiert, rege diskutiert. Wir sind grösstenteils der Meinung der Regierung. Die Gemeinden sind bei der Festlegung der Abstellflächen eigentlich mehrheitlich autonom. Die heutige Regelung ist eben gerade nicht mit einer starren Normierung versehen. Die bestehende Regelung in § 58 Abs. 1 PBG lässt ausreichend Handlungsspielraum für die Gemeinden. Die SVP-Fraktion begrüsst eine Liberalisierung. Wer aber z.B. schon einmal in einer Stadt, wo es an Parkmöglichkeiten mangelt, einen Besuch, eine Lieferung oder gar eine Montage machen musste, weiss, wie mühsam es ist, wenn zu wenig Zugangs- oder Abstellplätze vorhanden sind. Speziell Montagen z.B. sind legal fast nicht mehr durchführbar. Weiter ist auch zu erwähnen, was uns noch aufgefallen ist: Umbauten, Erweiterungen oder Zweckänderungen bestehender Bauten dürften wesentlich schwerer werden, im schlimmsten Fall sogar verunmöglicht werden. Wir glauben, dass die fehlenden Abstellplätze meistens auf Kosten der angrenzenden Nachbarn gehen würden und allenfalls sogar konfliktträchtig werden könnten. Die SVP-Fraktion empfiehlt daher mehrheitlich dem Kantonsrat, das Postulat P 4/19 nicht erheblich zu erklären. Danke.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Wir sind uns betreffend dieses Vorstosses uneinig. Es gibt viele Argumente, die dagegensprechen, Parkieren ist da ein Stichwort, welches gefallen ist. Es geht aber auch um die Frage der Subsidiarität, nämlich, dass die Gemeinden entscheiden sollen, wie sie diese Parkingregelung vorsehen wollen. Das sind alles Argumente dagegen. Es gibt aber, und jetzt verwende ich wieder den Begriff Subsidiarität, auch durchaus positive Punkte, die man in die Waagschale werfen kann. Subsidiarität bedeutet nämlich, dass die untere Behörde überhaupt handeln kann. Da ist sich ein Teil der CVP uneinig bzw. nicht sicher, ob das aktuelle PBG, so wie es formuliert ist, nämlich

genügend Parkplätze oder Abstellplätze, ob diese Formulierung auch ermöglichen würde, dass beispielsweise eine Gemeinde festlegen könnte, im Bahnhofareal muss kein privater Parkplatz erstellt werden. Man könnte sich durchaus vorstellen, dass eine solche Bestimmung dem PBG widersprechen würde. Im PBG heisst es: Genügend Abstellflächen. Deshalb kann man für diesen Vorstoss Sympathien haben, der eben statuiert, dass die Gemeinden überhaupt diese Möglichkeit erhalten sollen. Zu jenen, die vor dieser Vorlage Angst haben oder Angst haben davor, dass unter Umständen eben diese Parkplätze dann fehlen: Die Idee ist, dass sie auf Stufe Gemeinde jederzeit ein solches Reglement erstellen können und dass sie auf Stufe Gemeinde schauen können, brauchen wir so etwas, brauchen wir eine Anpassung oder brauchen wir keine. Wir im Kantonsrat wir erstellen nur die Grundlagen, dass diese Möglichkeit überhaupt geschaffen werden kann. Sie sehen, wir sind uns etwas uneinig. Einige der CVP haben durchaus liberale Strömungen, andere hingegen sehen eher die Gefahr des Parkierens. Es wird deshalb ein 50 zu 50-Rennen geben. Danke.

*KR Dr. Michael Spirig:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich will es kurz machen und nur ein paar Beispiele zur Anwendung der Reglemente durch die Gemeinde und letztlich zur Gewerbefeindlichkeit, die das Reglement zur Folge hat, erwähnen. Es geht unter anderem nicht nur um Neubauten, sondern eben auch um Erweiterungen. In Schübelbach gibt es z.B. einen Unternehmer, dieser hat seine Ladenfläche bei gleichzeitig leerer Tiefgarage erweitert. Diese hat im Schnitt 20 leere Parkplätze. Die Gemeinde wendet einfach ihre Norm an und das kostet den Unternehmer Fr. 25 000.--. Seine Parkplätze in der Tiefgarage sind nach wie vor leer. Der Mieter notabene, den er dort hat und der sich jetzt erweitern kann, ist nicht im Dorf, weil er primär Autoklientel hat, also Leute, die mit dem Auto bei ihm einkaufen, sondern weil sie sich gerne zu Fuss im Dorf bewegen und das Dorf in diesem Sinne auch beleben. Ein anderes Beispiel stammt aus Schwyz, wo ein Kaffee eröffnen wollte. Aufgrund der geforderten Parkplätze, obwohl welche vorhanden gewesen wären, die man hätte benutzen können, aber nicht eröffnen konnte. Das sind Beispiele, welche die mit dieser Frage verbundene Gewerbefeindlichkeit aufzeigen. Wir erachten es als nicht sehr liberal, wenn nicht der Unternehmer entscheiden respektive mit der Gemeinde eine Regelung finden kann, die ihn vielleicht sogar nichts kostet. Unseres Erachtens braucht es da einen Regimewechsel im Denken und ein Signal des Kantons an die Gemeinden, dass die Gemeinden diese Nullnummer, wie KR Matthias Kessler vorhin gesagt hat, z.B. auch bei einer Erweiterung anwenden können. Bei einem Nein werden wir wieder – auch für die KMU – mit diesem Anliegen kommen. Danke.

*KR René Baggenstos:* Manchmal hört man in einer Parlamentsdiskussion Argumente, bei denen man sich sagt, doch eigentlich treffen diese zu. Mir ist es heute so gegangen. Ich konnte mir die Bilder gut vorstellen, was das heisst, wenn man eine solche Lockerung machen möchte. Mein liberales Herz hat etwas höher geschlagen. Ich habe selber ein Haus, das liegt in einer W4-Zone. In diesem hat es drei Wohnungen. Ich könnte von der Ausnützungsziffer her eigentlich aufstocken, habe aber keinen Platz mehr für einen zusätzlichen Parkplatz. Das Gemeindereglement schreibt vor, dass ich pro Wohnung einen Parkplatz haben muss. Ich habe also dort kaum eine Möglichkeit, dass ich erweitern kann. Ich meine, da macht eine gewisse Flexibilisierung Sinn. Ich habe auch ein Geschäft. Dort haben jene, die das Gebäude gebaut haben, Einsprachen erhalten, dass man für sämtliche Mitarbeiter, die dort arbeiten, nicht genügend Parkplätze erstellen darf. Wenn ich heute jemanden anstelle, habe ich das Problem, dass ich sagen muss: Ja du kannst gerne bei mir arbeiten, aber du hast keinen Parkplatz. Das kann es natürlich auch nicht sein. Unter der Voraussetzung, dass wir hier von einer Kann-Formulierung sprechen – nicht, dass es dann plötzlich heisst, nein, du darfst jetzt nur noch weniger Parkplätze bauen – muss ich sagen, bin ich schlussendlich für die Erheblicherklärung eines solchen Postulats. Es geht ja schlussendlich um ein Postulat und nicht um eine Motion. Es soll untersucht werden, in diesem Sinne befürworte ich das. Danke.

*KR Dr. Dominik Zehnder:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich muss mich dem Votum von KR René Baggenstos anschliessen. Wie häufig haben wir uns beklagt, dass die Grünliberalen mehr grün sind als liberal? Jetzt kommen sie mit einem liberalen Vorstoss, ganz klar, und wir haben mehrheitlich gesagt, diesen unterstützen wir nicht. Ich habe nun aufgrund dieser Debatte

meine Meinung geändert. Ich finde, wir sollten diesen Vorstoss erheblich erklären und werde hier deshalb ebenfalls Ja stimmen.

*RR Andreas Barraud:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich kann Ihnen versichern, ich ändere meine Meinung nicht, wie es KR Dr. Dominik Zehnder soeben getan hat. KR Dr. Michael Spirig hat einleitend zwei Fragen gestellt. Sollen die Gemeinden entscheiden können? Diese Frage will ich ganz klar mit Ja beantworten, das können sie heute schon. Es ist heute auf Stufe Gemeinde so geregelt, dass die Autonomie respektive die Kompetenz bei dieser Frage auf Stufe Gemeinde geregelt ist. Wir sind der Auffassung, dass im Planungs- und Baugesetz die Regelungen absolut genügend sind. Für uns ist die Gemeinde wichtig, weil dort kennt man die Gegebenheiten, wo braucht es Parkplätze und in welchem Gestaltungsplan muss man was, wie und wo machen. Die Regierung ist klar der Auffassung, wir wollen die Autonomie der Gemeinden nicht einschränken. Wir wollen Ihnen hier nichts Neues auferlegen. Dies hat gar nichts mit liberalem Gedankengut zu tun. Die Eigenverantwortung, ob ich entscheiden kann, ob ich jetzt will oder nicht will und wenn ja, wie viel, muss man übergeordnet anschauen. Wir haben Rahmenbedingungen, die wir miteinander festlegen, die dann auch für den Einzelnen gelten. Deshalb glaube ich, ist es, wie gesagt, absolut richtig, dass wir im bestehenden Planungs- und Baugesetz auf Stufe Kanton keine Veränderungen vornehmen. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Baureglemente Anpassungen vorzunehmen. Es ist ein Unterschied, ob die Gemeinde Riemenstalden oder die Gemeinde Freienbach die Parkplatzproblematik bewirtschaften muss oder nicht. Deshalb wäre es falsch, wenn wir auf Stufe Planungs- und Baugesetz unter dem Begriff liberales Gedankengut verschärfte Massnahmen ergreifen würden. Deshalb empfiehlt Ihnen die Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Ich danke Ihnen für die grossmehrheitliche Unterstützung.

*KRP Othmar Büeler:* Dann kommen wir zur letzten Abstimmung von heute.

### **Abstimmung**

Das Postulat P 4/19: Planungs- und Baugesetz - Überprüfung der Pflicht zur Erstellung von Abstellflächen für Motorfahrzeuge wird mit 41 zu 52 Stimmen nicht erheblich erklärt.

*KRP Othmar Büeler:* Wir kommen zu den Mitteilungen am Sitzungsende: Mit Schreiben vom 18. Oktober 2019 hat KR Raphael Ziegler seinen Rücktritt per 31. Oktober 2019 bekannt gegeben. KR Raphael Ziegler ist seit 2008 als SVP-Kantonsrat aus der Gemeinde Schübelbach im Einsatz. Seit 2012 bis heute amtierte er als Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Im Jahr 2015 nahm er in der Spezialkommission zur Vorberatung des Steuergesetzes Einsitz. KR Raphael Ziegler war in diesen elfeinhalb Jahren ein ruhiger Arbeiter im Hintergrund, hat mit Bedacht politisiert und ist nie jemandem persönlich an den Karren gefahren. Lieber KR Raphael Ziegler, ich danke Dir im Namen des Kantonsrates für Dein Engagement für den Kanton Schwyz und wünsche Dir für Deine private und berufliche Zukunft alles Gute. Danke (Applaus).

Jetzt noch eine letzte Mitteilung: Aufgrund der wenigen behandlungsreifen Vorlagen hat die Ratsleitung beschlossen, auf die Durchführung der Novembersitzung zu verzichten. Die Sitzung vom 20. November 2019 findet somit nicht statt. Die nächste Sitzung findet aber definitiv am 18. Dezember 2019 kurz vor Weihnachten statt. Ich wünsche Euch einen schönen Abend. Danke (Applaus).

Schwyz, 14. November 2019

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

---

Genehmigung

---

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Othmar Büeler, Kantonsratspräsident